



dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

PROJEKT DES KOOPERATIONSVERBUNDES JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 34 • NOV 2025



JUGENDSOZIALARBEIT

IN DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

- Migration und Sprache
- Wege junger geduldeter Menschen in den Aufenthalt
- Von Haltung zu Handlung

Liebe Leserinnen und Leser,

Migration prägt unsere Gesellschaft schon seit langer Zeit und auf vielfältige Weise. Trotzdem wird sie oft als Ausnahme, Herausforderung oder sogar Krise diskutiert. Zehn Jahre nach dem „Sommer der Migration“ 2015 ist das Thema aktueller denn je: Begriffe wie Integration, Zugehörigkeit oder Heimat werden unterschiedlich ausgelegt, politische Debatten immer polarisierter geführt. Die Jugendsozialarbeit ist in unserer Einwanderungsgesellschaft an einer zentralen Stelle aktiv: Sie vermittelt Werte, eröffnet Zugänge zu Bildung und Teilhabe und trägt so dazu bei, dass junge Menschen ankommen können. Die neue Ausgabe der Dreizehn trägt deshalb den Titel „Jugendsozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft“. In den vielfältigen Fachbeiträgen wird Migration als gesellschaftliche Normalität beschrieben, die durch die Angebote der Jugendsozialarbeit wirksam befördert und unterstützt werden kann und muss.

Philipp Schäfer zeigt in seiner Analyse (S. 9), wie sehr Sprache unsere Wahrnehmung von Migration prägt. Begriffe wie „Migrationshintergrund“ oder „Muttersprache“ sind nicht neutral. Sie spiegeln gesellschaftliche Machtverhältnisse wider und erzeugen Zugehörigkeit oder Distanz. Wer in der Jugendsozialarbeit arbeitet, weiß: Sprache schafft Wirklichkeit. Schäfers Beitrag zeigt, wie wichtig es ist, sich mit Begriffen genau zu beschäftigen, wenn man inklusiv handeln will. Sanem Kleff erklärt in ihrem Beitrag (S. 44), wie Inklusion in der Schule funktionieren kann. Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ steht für eine Schulkultur, die Vielfalt als Stärke sieht. Schulsozialarbeit sorgt dafür, dass alle mitmachen können; sie hilft dabei, Räume zu schaffen, in denen Diskriminierungserfahrungen thematisiert und bearbeitet werden können. Außerdem sorgt sie dafür, dass Kinder und Jugendliche – egal ob mit oder ohne Migrationsgeschichte – sich als Teil der Gemeinschaft fühlen. Julia Müllers Praxisbeitrag (S. 40) zum Modellprojekt „männlich.jung.geflüchtet²“ zeigt, wie Jugendsozialarbeit geflüchtete junge Männer erreicht, Vertrauen aufbaut und Perspektiven eröffnet. Der Projektbericht macht deutlich, dass professionelles Handeln auch bedeutet, Beziehungen zu gestalten, sich selbst zu reflektieren und jungen Menschen mit Empathie und Klarheit zu begegnen – auch wenn die Strukturen nicht perfekt sind.

Migration ist Realität. Sie fordert uns heraus, weil sie Bruchlinien der globalen Entwicklungen aufzeigt und die Notwendigkeit gesellschaftlicher Veränderungen im Hier und Jetzt sichtbar macht. Gleichzeitig bietet sie Chancen für eine Zukunft, die von allen solidarisch mitgestaltet werden kann. Die Artikel in dieser Ausgabe zeigen, wie Jugendsozialarbeit und schulische Bildung dazu beitragen können, diese Zukunft aktiv mitzugestalten. Dabei geht es um Haltung, Wissen und die Überzeugung, dass Teilhabe kein Privileg, sondern ein Recht ist.

Mit herzlichen Grüßen

Christine Lohn

Geschäftsführerin

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit



jugendsozialarbeit.de

Inhalt

Analyse

Teilhabe realisieren Die objektiven Möglichkeiten sind größer als deren Umsetzung	Lutz Wende 4
Migration und Sprache	Philipp Schäfer 9
Schnittstellen von Rassismus und extrem rechter Ideologie Implikationen für die Soziale Arbeit	Saloua Mohammed 12
Leben junger Menschen mit Fluchterfahrung können nicht getrennt von Digitalisierung gedacht werden	Benedikt Beck, Masha Beketova, Rama Khatar, 16 Thomas Wolter
Wege junger geduldeter Menschen in den Aufenthalt und Unterstützung durch Soziale Arbeit	Sara Madjlessi-Roudi, Susanne Spindler 20

Interview

„Ich sehe mich oft als Bindeglied zwischen den Welten“	Interview mit Terhas Andezion 24
--	--

Vor Ort

Werkstatt Kultur – gestalte deine Bühne!	Katrin Fiedler 28
Ihr zweites Zuhause	Josefine Janert 32

Praxis konkret

Von Haltung zu Handlung Rassismuskritisch arbeiten in der Jugendsozialarbeit	Tuğba Tanyilmaz 36
männlich.jung.geflüchtet Über die (Un)Erreichbarkeit einer viel besprochenen Zielgruppe	Julia Müller 40
Schulsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft	Sanem Kleff 44

Kommentar

Licht und Schatten des Chancenaufenthalts Gesetzes	Judith Jünger 48
Familiennachzug Aus legaler wird illegale Migration	Michael Scholl 52

Nachlese

Jugendsozialarbeit Investition in die Zukunft – Nachlese zum DJHT 2025 in Leipzig	Christian Shukow 54
--	---------------------------



Analyse

TEILHABE REALISIEREN

Die objektiven Möglichkeiten der Teilhabe sind erheblich größer als deren bisherige Umsetzung

VON LUTZ WENDE

Mit Antritt der neuen Bundesregierung hat sich die prekäre Lebenssituation geduldeter und gestatteter junger Menschen unter 27 Jahren noch einmal verschärft. In diesem Artikel werden Befunde sowie lokale und kommunale Möglichkeiten der Teilhabegewährleistung und der Unterstützung für diese Zielgruppe dargestellt. Die Befunde basieren auf Begleitforschungen verschiedener Programme sowie Erhebungen¹ und werden aus der Sicht der Jugendsozialarbeit als Institution diskutiert.

Jugendsozialarbeit und Migration

Zwischen Jugendsozialarbeit und Migration / Flucht besteht offenkundig ein grundlegender Zusammenhang, und zwar seit der Gründung der Jugendsozialarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg.²

Dies zeigt sich insbesondere an dem hohen Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit / Jugendhilfe sowie in den Jugendmigrationsdiensten (JMD). Dennoch gibt es institutionelle Restriktionen in der Betrachtung, wer zur Zielgruppe gehört. Geduldete und Gestattete werden nur bedingt dazugezählt. Die JMD sind erst seit 2017 (Weissgärber 2019, S. 58) auch für Geflüchtete zuständig.

Leistungen der Jugendhilfe nach § 6 (1) SGB VIII werden gewährt, soweit die Personen „ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben“. Allerdings wird dies im Absatz 2 eingeschränkt: Ausländer können Leistungen der Jugendhilfe nur beanspruchen, „wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“³ Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben 2016 eine Ausarbeitung über den Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für ausländische Kinder und Jugendliche vorgelegt. Minderjährige Geflüchtete haben vollen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen des SGB VIII. Schwieriger ist es für geflüchtete junge Erwachsene in Bezug auf Leistungen der Jugendsozialarbeit. Sie sind nicht durch internationale Vereinbarungen geschützt, auch weil in anderen Ländern der Status von jungen Erwachsenen (18 – 27 Jahre) so nicht besteht. Dies ist aber für junge Geduldete und Gestattete von Bedeutung, weil über die unmittelbaren Leistungen der Jugendmigrationsdienste hinaus Leistungen zur beruflichen, schulischen sowie sozialen Integration der gesamten Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen könnten.

„Integrationspolitische Vorhaben sind durch ihren starken Querschnittscharakter gekennzeichnet.“

Geduldete und Gestattete, sofern sie nicht direkt vor einer Abschiebung stehen, halten sich grundsätzlich (so die Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages) rechtmäßig bzw. aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutsch-

land auf und haben zudem ihren gewöhnlichen Aufenthalt hier. Damit „liegen die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII vor, um Leistungen der Jugendhilfe in demselben Umfang wie Deutsche zu beanspruchen.“⁴ Das Bundesverwaltungsgericht hat zudem geklärt, dass die „Bewilligung (...) auf den Leistungsberechtigten ausgerichtet (sei), die Erbringung aber auf den Leistungsempfänger. Leistungsempfänger sei danach in aller Regel das Kind oder der Jugendliche, dessen Wohl Ausgangspunkt und Ziel jeder Jugendhilfemaßnahme sei.“ (ebd., S. 13) Dies gilt auch für den Bereich Jugendsozialarbeit mit seiner besonderen Zielgruppe, die auch junge Erwachsene umfasst.

Junge Geflüchtete stehen vor der Herausforderung, sich parallel in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zurechtzufinden. Zudem bleiben junge Geflüchtete, die noch keine Asylanererkennung haben, durch komplexe aufenthaltsrechtliche Regelungen und deren (zurzeit zumeist enge) Auslegungen sowie bürokratische Strukturen von möglichen Teilhabechancen ausgeschlossen.⁵ Insofern besteht aus der Perspektive der Jugendsozialarbeit eine typische Bedarfslage, die den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 entspricht.⁶ Geduldete und Gestattete sind nach diesem Verständnis nicht nur Zielgruppe. In Bezug auf ihre Vulnerabilität haben sie zudem einen erhöhten Unterstützungsbedarf.⁷

Der Auftrag für die Jugendsozialarbeit liegt darin, Hürden bei den Zugängen von Teilhabechance zu senken, Teilhabekompetenzen zu entwickeln sowie eine sichere Orientierung durch das gesamte Hilfesystem zu gewährleisten. Dabei sind sowohl die heterogene Situation der Zielgruppe als auch ihre individuellen Bedarfe zu berücksichtigen.

Teilhabe auf der lokalen Ebene – zentrale Erkenntnisse aus NRW

In diesem Abschnitt werden wesentliche Befunde aus (Begleit-) Forschungen der letzten Jahre zusammengefasst, die im Juni 2025 im NDV als „policy paper“ veröffentlicht wurden (vgl. Fn. 1). Sie basieren auf Untersuchungen zur Lebenssituation sowie der kommunalen Unterstützung von Geflüchteten, insbesondere (jungen) geduldeten und gestatteten Menschen,⁸ mit ihren Strukturen, Prozessen sowie fachlichen Konzeptionen.⁹

Integrationspolitische Vorhaben sind durch ihren starken Querschnittscharakter gekennzeichnet; deren Gelingen von Beiträgen aus unterschiedlichen Politikfeldern auf unterschiedlichen Ebenen abhängig ist. Für (junge) geduldete Menschen spielen Regelungen aus den Bereichen der Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Jugendhilfe- sowie der Gesundheitspolitik eine wichtige Rolle, die durch das Migrations- und Integrationsrecht gerahmt sind

„Verwaltungen neigen dazu, komplexe Lebenslagen zu standardisieren – individuelle Bedarfe bleiben oft unberücksichtigt.“

und teilweise im Widerspruch zueinander stehen. Hierdurch ergibt sich in den persönlichen Lebenssituationen ein komplexes Gefüge von gesetzlichen Vorgaben, bürokratischen Anforderungen, kommunalen Strukturen und räumlichen Bedingungen.

Dennoch zeigen sich Gestaltungsspielräume, die im Rahmen der zusammenhängenden NRW-Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ sowie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in den Blick genommen wurden.¹⁰ So konnte umfangreiches Wissen über die Lebenssituation junger geflüchteter Menschen aufgebaut werden. Zudem wurden verschiedene Formen der Kooperation erprobt, teilweise Integrations- und Bildungsketten sowie Ansätze eines Gesamtkonzeptes entwickelt.

Aus den Berichten zeigen sich folgende Herausforderungen für eine gelingende Integration und Teilhabegewährleistung von gestatteten und geduldeten Menschen:

- bestehende Eigenlogiken im System – wie etwa mangelhaft koordiniertes Handeln (Versäulung), bürokratische Prozesse, Planungsprozesse für Maßnahmen, Finanzierungsstrukturen / Ressourcen;
- die Gestaltung von Schnittstellen, an denen sich aufgrund von geschilderten Eigendynamiken Zielkonflikte und widersprüchliche Regelungen, Brüche und Lücken zeigen;
- restriktive Duldungspolitik und ihre Auslegungen, die Behörden, Gerichte, soziale Arbeit und unterstützende Organisationen in einen immensen Aufwand einspannen. Dies führt zu z. T. widersprüchlichen Anforderungen und Aufgaben auf der lokalen Ebene;
- eine daraus entstehende hohe Vernutzung¹¹, die auch bedingt ist durch das teilweise gegeneinander arbeiten von staatlichen und staatlich finanzierten Institutionen;
- die Kurzfristigkeit und Projektförmigkeit von Unterstützungsangeboten, wodurch häufig Wissen und Kompetenzen wie auch mühsam errichtete Strukturen verloren gehen;
- Normalitätserwartungen, Stereotypisierung / Stigmatisierung und fehlende Flexibilität, die zu einer mangelnden Berücksichtigung von Wünschen und Zielen der geduldeten und gestatteten Menschen führen;
- fehlende niedrigschwellige Zugänge zum Hilfesystem für die Zielgruppe;
- stark formalisierte, komplizierte und langwierige Anerkennung von Qualifikationen und Bildungsabschlüssen.

Verwaltungen neigen dazu, komplexe Lebenslagen zu formalisieren und zu standardisieren, wodurch individuelle Bedarfe von jungen Geflüchteten oft unzureichend berücksichtigt werden. Die Zielgruppe benötigt eine fallbasierte und nutzer*innenorientierte Beratung. Erst diese fördert Integration und führt zu einer höheren Motivation, weil die Unterstützung als hilfreich, individuell und empathisch wahrgenommen wird.

Es hat sich gezeigt, dass ganzheitlich und ausgehend von den Lebenssituationen der Zielgruppe gedachte, flexible, engmaschige, bedarfsgerechte und langfristig angelegte Unterstützungssysteme erfolgreich sind. Sie sollten untereinander verbindlich vernetzt werden, vor allem sollte hierfür eine übergreifende Koordination eingerichtet sein, die rechtskreis-, institutions- und organisationsübergreifend tätig ist, für ein abgestimmtes Vorgehen sorgt und dadurch Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten öffnet.

Empfehlungen für die Gestaltung kommunaler Unterstützungssysteme

Die Kommunen sind für die Gestaltung von Chancen und Perspektiven geduldeten und gestatteter Menschen von entscheidender Bedeutung. Hieraus ergeben sich für die Verantwortlichen zugleich große Herausforderungen: Gesetzliche Regelungen vor allem in der Migrations- und Integrationspolitik erzeugen schwer auflösbare Zielkonflikte. Bürokratische Prozesse stehen einer effektiven und effizienten Integration häufig im Wege. Zudem erfordern die Etablierung und Aufrechterhaltung eines wirkungsvollen und vernetzten Hilfesystems für die Kommunen eine große Anstrengung.

*„Nur fallbasierte und nutzer*innenorientierte Beratung fördert tatsächliche Integration.“*

Allerdings verfügen Kommunen über ein Selbstverwaltungsrecht, das es gestattet, regelnd zu agieren bzw. bisher unbesetzte Aufgaben umzusetzen.¹² Sie verfügt daher über einen Gestaltungsspielraum, der für die Umsetzung der folgenden Empfehlungen genutzt werden kann. Zudem kann bei fast allen dieser Herausforderungen auf Erfahrungen aus anderen Bereichen in Bezug auf lokale und kommunale rechtskreisübergreifende Kooperation, Vernetzung sowie auf die Gestaltung fachbereichsübergreifender Gesamtkonzepte zurückgegriffen werden.¹³

Von besonderer Bedeutung ist, dass das kommunale Gesamtkonzept und den diesem zugrundeliegenden Einzelfallwissen mit struktur- und systembezogenen Sozialplanungsansätzen verbunden, also eine systematische Verknüpfung von Einzelfall- und Systemwissen hergestellt wird. Die Zielgruppenper-

spektive ist einzubinden und deren Partizipation in Planung und Umsetzung ist zu gewährleisten. Dazu muss die Vernetzung der beteiligten Akteur*innen qualitativ wie quantitativ ausgeweitet und diese Vernetzung aktiv koordiniert und moderiert werden. Als Gelingensbedingung für einen solchen umfassenden Ansatz hat sich u. a. eine eindeutige Verortung mit klar formulierten Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen in der Projektorganisation, eine konsequente Fallbasierung¹⁴ sowie eine regelmäßige systematische Reflexion zwischen den Beteiligten herausgestellt. Dabei gilt, Planungen stets nachhaltig auszurichten, sodass Wissen und Netzwerke dauerhaft und umfänglich erhalten bleiben (Übergänge von Fachkräften, Gremien, Informationen etc.).

Eine solche gemeinsam konzipierte Realisierung von Integration und Teilhabe ist nicht als abstrakter Formaufbau, sondern als ein öffentlicher und übergreifender (Lern-)Prozess zu verstehen, der durch einen intensiven und offenen Austausch zwischen Kommune, weiteren staatlichen und nicht-staatlichen Stellen¹⁵ getragen werden muss.

Fachlich-inhaltlich sollten nach den Erfahrungen des Teilhabemanagements die Beratungs- und Unterstützungsansätze ganzheitlich und ausgehend von der Lebenssituation von geduldeten und gestatteten Menschen gedacht werden; d. h., sie sollten flexibel, lebensweltorientiert, engmaschig und langfristig angelegt sein – damit auch quer zu den bürokratischen Prozessen. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung von Angeboten zur Förderung von zugewanderten jungen Menschen im Schulsystem und in der Ausbildungs- und Arbeitsförderung eine weitere Aufgabe: Dazu gehören beispielsweise berufsbezogene und arbeits- und ausbildungsintegrierende Sprachkurse, sprachensible Berufsvorbereitung und Nachholung von grundlegenden sowie berufsorientierten Schulabschlüssen sowie die Berücksichtigung einer soziokulturellen Einbindung. In der Ausbildungsförderung sollten stärker begleitete Maßnahmenformen sowie Zugänge zur assistierten Ausbildung AsA (§§ 74–75a SGB III) ermöglicht werden.

Fazit

Die Begleitung und Unterstützung junger Geduldeter und Gestatteter ist als fachliche und inhaltliche Aufgabe der Jugendsozialarbeit / Jugendhilfe mit deren fachlichem Profil, Kompetenzen und Erfahrungen zuzuordnen. Allerdings weisen die Erfahrungen sowohl aus den oben genannten (Begleit-)Forschungen wie aus der operativen Erfahrung von freien Trägern und Einrichtungen auf Restriktionen in diesem Feld hin. Auch zeigt sich eine starre und beharrliche Fortschreibung der Strukturen und der Instrumente, mit wenig Flexibilität und Binnendifferenzierung in den Angeboten, was den intendierten divi-
duellen und bedarfsorientierten Konzepten entgegensteht.¹⁶

Aber es geht nicht allein um die operative Arbeit freier Träger der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe, sondern die Aufgabe der Begleitung und Unterstützung stellt zugleich eine Anforderung – wie eine Anfrage – an die zweigliedrige Institution der Jugendhilfe als Ganzes dar. Diese besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Und es ist festzuhalten, dass die freien Träger der Jugendhilfe, hier: der Jugendsozialarbeit, nicht nur Auftragnehmer öffentlicher Verwaltungen sind, sondern ihnen ein eigenständiges Betätigungsrecht in der Jugendhilfe zugeschrieben wird. Daher erhält die „Strukturmaxime der Einmischung ihre besondere Bedeutung, denn die Jugendhilfe hätte ihren (strukturell engen) Zuständigkeitsrahmen zu verlassen und Angebote in weiteren Sektoren (mit deren Folgewirkungen sie sich befassen muss) zu entwickeln. Insofern hat die Institution Jugendhilfe einen weitergehenden Auftrag, der auch die Steuerungsfunktion für die Koordination von Hilfen umfasst.“¹⁷

Allerdings dürfen die Kosten für Integration nicht an die Kommunen abgeschichtet werden. Zudem besteht die Herausforderung der Entwicklung einer komplexen institutions- wie rechtskreisübergreifende Aufgaben- und Arbeitsstruktur. Es droht eine Überforderung der Jugendsozialarbeit / Jugendhilfe aufgrund ihrer begrenzten strukturellen Kompetenzen im komplexen Feld der Integration von Geflüchteten. Insofern bleibt die grundlegende Aufgabe eine kommunale, die mit entsprechendem kommunalpolitischem Gewicht versehen werden muss. Denn es geht nicht nur um einzelne personenbezogene Hilfen, sondern um eine den kommunalen Zusammenhang übergreifende Aufgabe der Integration und Teilhabegewährleistung. Es ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, in der Akteur*innen aus unterschiedlichen sozialpolitischen Feldern zusammenwirken müssen (ähnlich Altenbereich, Armutsprävention u. a. m.).

*„Einzelfall- und Systemwissen
müssen systematisch verknüpft
werden.“*

Übergreifende Kooperation setzt die Bereitschaft der Beteiligten vor Ort voraus, nötige Debatten zu führen sowie sich den Anforderungen der Teilhabegewährleistung zu stellen und sich nicht auf die Ausgrenzungsstrategien zurückzuziehen.

In der hier geführten Diskussion geht es nicht um ein gegenseitiges Auspielen von Mobilitäts- vs. Präsenzregime, sondern in den oben dargelegten Befunden wird eine Fachdebatte geführt, wie Teilhabe und Integration rational gestaltet werden können. Dabei gilt es, junge Geduldete und Geflüchtete, aufgrund ihres tatsächlichen regelmäßigen Aufenthaltes, als das, was sie sind,



anzuerkennen, nämlich als Mitglieder unserer Gesellschaft. Und gerade wegen ihrer prekären und vulnerablen persönlichen Situation auf sie zuzugehen und ihnen Unterstützung im Sinne eines Empowerments zukommen zu lassen.

Autor:

LUTZ WENDE ist selbstständiger Sozialwissenschaftler und Organisationsentwickler. Zudem war er Projektleiter der wissenschaftlichen Begleitungen Teilhabemanagement und Kommunales Integrationsmanagement.

✉ lutz.wende@t-online.de

Anmerkungen:

- 1 Der Beitrag basiert auf einem gemeinsamen policy paper, das in der Ausgabe 6/20215 des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (NDV) gemeinsam mit Benjamin Görgen, Sara Madjlessi-Roudi, Miriam Martin, Marina Ruth, Susanne Spindler und dem Autor veröffentlicht wurde (S. 265 – 271).
- 2 Vgl. Fülbiér & Münchmeier (2001); hier vor allem die historischen Beiträge.
- 3 Duldung oder Gestattung stellen in diesem Sinne rechtlich keinen Aufenthaltstitel dar (§ 55 AsylG; § 60a AufenthG), die Zuständigkeit der Jugendhilfe wird aber über die genannten Zusätze hergestellt.
- 4 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016), S. 17.
- 5 Vgl. Stache (2024).
- 6 Junge Menschen, die „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“
- 7 Hinzuzufügen ist der Hinweis nach § 13 Abs. 2; falls es keine entsprechenden Angebote gibt, in die vermittelt werden kann, können geeignete Hilfen angeboten werden.
- 8 Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen: Wissenschaftliche Begleitung der NRW-Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ mit Fokus auf Strukturen und Prozesse in lokalen Bündnissen für junge volljährige Geduldete und Gestattete. Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) an der Frankfurt University of Applied Sciences und Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH (FOGS): Wissenschaftliche Begleitung des Teilhabemanagements im Rahmen der NRW-Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ sowie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit Fokus auf die Implementati-

on und Arbeitsweisen der Teilhabemanager*innen sowie wissenschaftliche Begleitung Kommunales Integrationsmanagement NRW mit Fokus auf die Implementation rechtskreis- und organisationsübergreifender Steuerung und Koordination der Angebote und Leistungen zur Integration zugewanderter Menschen.

Hochschule Düsseldorf als NRW-Projektpartner im Verbundprojekt „Teilhabe trotz Duldung? Kommunale Gestaltungsräume für geduldete Jugendliche und junge Erwachsene“ (zusammen mit der Hochschule Fulda und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) mit Fokus auf Öffnung von Teilhabemöglichkeiten für junge geduldete Menschen durch kommunale Praxen.

- 9 Vgl. Ataç et al. (2024), Görgen et al. (2023), Spindler et al. (2024), Stöbe-Blossey et al. (2023), Wende et al. (2023).
- 10 G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2023/09 – Themenheft Abschlussdokumentation: „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Download unter https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2024/12/GIB-Beitraege_2023-09_Themenheft_Durchstarten.pdf (letzter Abruf: 18. September 2025).
- 11 Der Begriff *Vernutzung* wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Teilhabe trotz Duldung“ geprägt (vgl. Ataç et al. (2024), S. 2).
- 12 Vgl. Bieker (2006), S. 14 f.
- 13 Z. B. in Bezug auf die Planung von Kindertageseinrichtungen, Bildungskonzepten, dem Übergang Schule–Beruf sowie in der Altenpflege u. a. m.
- 14 „Fallbasierung“ ist ein Kernbegriff im „Kommunalen Integrationsmanagement“, der ausdrückt, dass bei allen Analysen und Planungen immer von konkreten Fällen und deren Bedarfen ausgegangen wird. Nicht die Belange und Routinen von unterstützenden Institutionen bzw. Organisationen stehen im Mittelpunkt, sondern die Bedarfe der Nutzer*innen (vgl. Wende et al. (2023), S. 3).
- 15 Bildungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, flüchtlingspolitische Organisationen, Kammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Migrantenselbstorganisationen und die Zivilgesellschaft.
- 16 Vgl. Wende (2024).
- 17 Vgl. Mielenz & Münchmeier (2001); in: Fülbiér & Münchmeier (2001).

Abschiebung Armutsmigration Asylsuchende Ausländer
Bleibeperspektive Brennpunktschule Care-Migration
Clankriminalität Diaspora Diversität Drittstaatsangehörige
Duldung Ethnizität Fachkräfteeinwanderung
Fluchthilfe Flüchtling Freizügigkeit Gastarbeiter
Ghetto Ghettoisierung Grenze legal
irregulär Islamisierung Integration interkulturell
Klimamigration Klimaflucht Leitkultur Mauer
Migration Migrationshintergrund Multikulturalismus
Muttersprache People of Color Pullfaktor Postmigrantisch
Rasse/race Remigration Rückkehr Russlanddeutsch(e)
Solidarität Spätaussiedler Transit Transitzone
Vertreibung Willkommenskultur Wirtschaftsflüchtling
Zweite Generation

Analyse

MIGRATION UND SPRACHE

VON PHILIPP SCHÄFER

Seit einigen Jahren bewegt das Thema Migration die bundesdeutsche Öffentlichkeit. 2015 löste der sogenannte lange Sommer der Migration teils heftige Auseinandersetzungen über die Frage aus, inwieweit Migration selbstverständlicher Teil einer gesellschaftlichen Normalität oder, so die Gegenposition, nicht eher als „Mutter aller Probleme“ (Horst Seehofer) gelten und deswegen weitestgehend beschnitten werden sollte. Diese Kontroversen haben die politische Tektonik Deutschlands ins Rutschen gebracht und nachhaltig verändert. Zehn Jahre später reden alle immer noch über Migration. Eine „Krise“ folgt der nächsten, Regierungen setzen zunehmend auf Grenzkontrollen und Abschiebungen. Während solidarische Gruppen für eine offene und tolerante Gesellschaft eintreten, agitieren rechte Bewegungen gegen Migrant*innen, warnen vor dem „Großen Austausch“ europäischer Gesellschaften und propagieren die „Remigration“ weiterer Bevölkerungsteile. Kaum ein anderes Thema birgt heutzutage ein ähnliches Mobilisierungs- und Konfliktpotenzial.

Und doch gibt es, obwohl Migration in der öffentlichen Debatte und im Bewusstsein allgegenwärtig zu sein scheint, kein

gemeinsames Verständnis davon, was Migration eigentlich ist. Auch jenseits offensichtlich abwertender und diskriminierender Sprache bleibt häufig unklar, worüber wir eigentlich genau sprechen, wenn wir Begriffe wie „Migration“, „Integration“, „Ausländer“ oder „Migrationshintergrund“ verwenden. Wo kommen diese Begriffe her, was meinen sie und warum sind auch sie bisweilen weniger unschuldig, als es auf den ersten Blick erscheinen mag?

Dabei ist die Art und Weise, wie wir über uns und andere sprechen, ständig Gegenstand von Kontroversen. Ob in der Politik, in den Medien, in sozialen Netzwerken oder in der Wissenschaft – es wird immer wieder darum gerungen, welche Begriffe korrekt und angemessen sind. Die oft hitzigen Debatten, beispielsweise über rassistische Sprachfiguren oder geschlechtergerechte Formulierungen, zeigen, dass diese Konflikte weit über reine Sprachfragen hinausgehen. Sie berühren grundlegende gesellschaftliche Werte und beeinflussen, wie wir gesellschaftlichen Wandel, uns selbst und andere verstehen und einordnen. Dies gilt besonders für das Sprechen über Migration.

„Auch alternative Begriffe wie ‚Menschen mit Migrationsgeschichte‘ bleiben mit Vorstellungen von Defiziten verknüpft.“

Das Inventar der Migrationsbegriffe (www.migrationsbegriffe.de) lenkt daher die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie migrationsbezogene Begriffe entstanden sind, wann, wo und von wem sie verwendet wurden, in welchen Kontexten und mit welchen Zielen. Es fragt nach der Bedeutung von Begriffen wie „Bleibeperspektive“, „Muttersprache“, „Russlanddeutsch(e)“ oder „Willkommenskultur“. Dahinter steht die in den Geistes- und Sozialwissenschaften fest etablierte Erkenntnis, dass Sprache eines der zentralen Instrumente ist, mit denen gesellschaftliche Wirklichkeit hervorgebracht wird. Denn mit der Sprache geben wir Phänomenen oder Ereignissen einen Namen. Wir ordnen sie zeitlich, räumlich, politisch oder sozial ein und es ist die Sprache, mit der wir Dinge oder Menschen unterscheiden und bewerten. Das gilt auch für alle Phänomene, die im weitesten Sinn mit der Bewegung von Menschen zu tun haben: Im Alltag scheint es selbstverständlich zu sein, dass und wie sich die „Flucht“ von der „Geschäftsreise“ oder der „Gastarbeiter“ von der „exilierten Wissenschaftlerin“ unterscheiden und warum das eine positiv, das andere eher negativ bewertet wird. Sprache spielt hier eine zentrale Rolle, weil sich in ihr Vorannahmen und Bewertungen verdichten, die in den Begriffen konzentriert zum Ausdruck kommen. Einmal ausgesprochen, entfalten sie ihre gesellschaftliche Wirkung.

Das gilt auch für die migrationsbezogene Jugendsozialarbeit. Neben der konkreten Arbeit der Beratung und Begleitung müssen sich Sozialarbeiter*innen insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit, für das Berichtswesen und für die konzeptionelle Arbeit mit Begriffen rund um Migration und Integration auseinandersetzen und dabei auch die Instrumentalisierung von Begriffen reflektieren. Sprache schafft auch in diesem Praxisfeld Wirklichkeit.

Die Analyse von Begriffen, mit denen im deutschsprachigen Raum über Migration gesprochen wird, ihrer Entstehung und ihrem Wandel kann für Praktiker*innen in der migrationsbezogenen Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe eine wichtige Ressource sein. Indem die Beiträge im Inventar der Migrationsbegriffe explizite und implizite Bedeutungsdimensionen von Begriffen offenlegen, machen sie es möglich, einen anderen Blick auf das Thema Migration zu entwickeln – weg von einer Wahrnehmung, die Migration, Flucht oder Asyl als etwas von außen Kommendes, in der Tendenz Destabilisierendes beschreibt, hin zu der Frage, was die Art und Weise, wie wir über Migration sprechen, über die Gesellschaft, ihre Weltbilder und über ihre Vorstellungen von Inklusion, Exklusion oder Zugehörigkeit selbst aussagt. Auf diese Weise wird die Analyse der Begriffe, mit denen wir uns über die Bedeutung von Migration für eine Gesellschaft verständigen, zum Spiegel eben dieser Gesellschaften.

Nehmen wir als erstes Beispiel den Begriff ‚Migrationshintergrund‘, der aus dem heutigen Sprachgebrauch in Deutschland kaum wegzudenken ist, dessen Entstehung, Verwendungs-

weisen und Bedeutungen jedoch keinesfalls selbstverständlich oder unumstritten sind. In ihrem Inventar-Beitrag zeigt die Kulturwissenschaftlerin Anne-Kathrin Will, wie der Begriff Ende der 1990er Jahre vom 10. Kinder- und Jugendbericht in die Bildungsstatistik gelangte und später in Medien und Politik verbreitet wurde.

Während einige mit dem Begriff anfangs noch die Hoffnung verbanden, der Vielfalt und Normalität migrationsgesellschaftlicher Lebensverhältnisse auch statistisch Rechnung tragen zu können, wurden diese Hoffnungen bald enttäuscht. Weitere Begriffsausdifferenzierungen (beispielsweise in ‚einseitigen‘ und ‚beidseitigen Migrationshintergrund‘) sowie die Übernahme des Begriffs als statistische Kategorie durch das Statistische Bundesamt im Jahr 2006 trugen vielmehr zu einer (imaginierten) Ausweitung des ‚Ausländerseins‘ bei. Vermehrt, so schreibt Anne-Kathrin Will, rückten nun „Deutsche ins Interesse der Statistik, die früher eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen oder deren Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder besaßen. Die alleinige Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit reichte der Migrationsforschung und (Integrations-)Politik nicht mehr aus, da sie eine zunehmend kleinere Schnittmenge mit Eingewanderten aufwies und deutsche Bevölkerungsteile, die dennoch als ‚Migrant*innen‘ wahrgenommen wurden, größer wurden.“¹

Anne-Kathrin Will kritisiert, dass die Verbreitung des Begriffs für eine Fortführung des Abstammungsprinzips in der Statistik steht – obwohl dieses Prinzip für in Deutschland geborene Kinder langjährig in Deutschland lebender ausländischer Staatsangehöriger seit dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000 nicht mehr gilt. Darüber hinaus, so Will, haftet dem Begriff eine starke Defizitorientierung an, da mit der statistischen Erfassung von Menschen mit ‚Migrationshintergrund‘ häufig auch ein unterstellter Integrationsbedarf einhergeht. Kritik daran, dass mit dem Begriff primär Zugehörigkeiten beschrieben und festgeschrieben werden, kommt schließlich auch von denjenigen, denen er statistisch zugeschrieben wird. Wortneuschöpfungen wie „Migrationsvordergrund“² oder „MiMiMi“³ (für „Mitbürger mit Migrationshintergrund“) eignen sich die Kontroversen um die statistische Kategorie des ‚Migrationshintergrunds‘ auf kreative Art und Weise an.

In Reaktion auf diese und andere Kritiken findet seit einigen Jahren sowohl in der öffentlichen Statistik selbst als auch in der Praxis ein Umdenken statt. Verschiedene alternative Kategorien wie ‚Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen‘, aber auch populär gewordene Alternativkonstruktionen wie ‚Menschen mit Migrationsgeschichte‘ konnten sich jedoch weder durchsetzen noch sind sie aus Sicht von Anne-Kathrin Will zielführend. Denn auch mit diesen Begriffen werden primär Defizite, Probleme, Herausforderungen und ein Anders- und Fremdsein assoziiert.

Ähnliches gilt auch für den Begriff der ‚Muttersprache‘. Auf den ersten Blick scheint dieser unkompliziert und universell: Jeder Mensch hat eine ‚Muttersprache‘, eine Sprache, die tief mit der persönlichen Geschichte, der Familie und einem Gefühl von Heimat verbunden ist. Was ist am Begriff der ‚Muttersprache‘ also problematisch und welche Relevanz hat er überhaupt für das Sprechen über Migration? In seinem Beitrag für das Inventar zeigt der Sprachwissenschaftler Karsten Schmidt, dass der vermeintlich harmlose Begriff ‚Muttersprache‘ tatsächlich voller biologisierenden, ethnisierenden und nationalisierenden Annahmen steckt, die insbesondere im Kontext von Migration problematisch werden können. „In der binomischen Formel ‚Muttersprache und Vaterland‘“, so Schmidt, „scheint schließlich das Bild einer quasi-natürlichen Einheit von Sprache und Nation auf. Ein Land, seine Bevölkerung und seine Sprache bilden darin eine große Familie. Wer in diese Familie hineingeboren wird, bekommt deren Sprache wie ein Geburtsrecht in die Wiege gelegt. Geboren ist der Native Speaker.“⁴

Diese Problematik wurzelt dabei in der Art und Weise, wie moderne Nationalstaaten Sprache betrachten und definieren. Sie gehen oft von einer einzigen, ‚richtigen‘ Sprache aus, die mit nationaler Identität und Zugehörigkeit verknüpft ist. Diese Vorstellung von sprachlicher Norm und ‚Normalität‘ beeinflusst, wie die Sprachkompetenzen von Menschen bewertet und wie Sprachverhältnisse in einer Gesellschaft wahrgenommen werden, verschleiert aber die für ein Einwanderungsland wie Deutschland historische wie gegenwärtige Sprachenvielfalt.

Die Nicht-Beherrschung einer nationalen Sprache kann dabei negativ sanktioniert werden. Schmidt argumentiert, dass nationalstaatliche Sprachvorstellungen den Grundstein für eine diskriminierende Verwendung des Begriffs ‚Muttersprache‘ in der Migrationsgesellschaft legen können. Der Begriff kann suggerieren, dass Menschen, die eine andere Sprache sprechen, weniger zugehörig sind. Dies kann nicht zuletzt zu Benachteiligungen in der eigenen Bildungslaufbahn, auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Lebensbereichen führen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Abwertung von Mehrsprachigkeit als vermeintliche ‚doppelte Halbsprachigkeit‘.

Beide Beiträge zeigen exemplarisch, dass Sprache eine machtvolle Wirkung auf das gesellschaftliche Leben hat. Ähnlich wie Vorstellungen über die soziale Welt im Allgemeinen, kann Sprache Wirklichkeit formen, indem sie unser Handeln beeinflusst. Dabei ist es jedoch wichtig, sich bewusst zu machen, dass Sprache sowohl ausgrenzen als auch inkludieren und nicht zuletzt demokratisch gestaltet werden kann. Dies kann dann bedeuten, den stigmatisierenden Begriff ‚Migrationshintergrund‘ durch Selbstauskünfte der so Bezeichneten zu ersetzen oder Mehrsprachigkeit als gesellschaftlichen Normalfall und wertvolle Ressource anzuerkennen. Dieses demokratische Moment wohnt auch allen Beiträgen des Inventars inne. Sie

liefern einen Einblick in gesellschaftliche Selbstverständigungsprozesse, indem sie die Begriffe und Wissensbestände untersuchen, mit denen über die gesellschaftlichen Effekte von Mobilität und Diversität diskutiert und gestritten wird. Damit regen sie zu mehr sprachlicher Sensibilität in den aktuellen Auseinandersetzungen über Migration an und motivieren Leser*innen dazu, sich informiert und reflektierend in Debatten über Migration einzumischen.

Das Inventar der Migrationsbegriffe ist ein Projekt des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Es wurde zwischen 2019 und 2021 in der ersten Förderphase der am IMIS angesiedelten und vom „Niedersächsischen Vorab“ der VolkswagenStiftung finanzierten Nachwuchsgruppe „Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration“ entwickelt, die einen zentralen Beitrag zur Weiterentwicklung der reflexiven Migrationsforschung leistete (Laufzeit 2019–2025). Es wird herausgegeben von Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike und Maurice Stierl.

Autor:

PHILIPP SCHÄFER ist Soziologe und wissenschaftlicher Koordinator des niedersächsischen Wissenschaftsraums „Zukünfte der Migration (FuturMig) am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)“ der Universität Osnabrück. Von 2019 bis 2025 war er Mitglied der interdisziplinären Nachwuchsforschungsgruppe „Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration“. Gemeinsam mit Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Laura Stielike und Maurice Stierl gibt er das Inventar der Migrationsbegriffe heraus.

✉ philipp.schaefer@uni-osnabrueck.de

Anmerkungen:

- 1 Will, Anne-Kathrin (2022): „Migrationshintergrund“, in: Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.): Inventar der Migrationsbegriffe, 20.01.2022. Online: www.migrationsbegriffe.de/migrationshintergrund, DOI: <https://doi.org/10.48693/22>
- 2 Neue deutsche Medienmacher*innen (2021): „Migrationsvordergrund“, in: NdM-Glossar, o. D. Online: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/migrationsvordergrund/> (zuletzt abgerufen: 19.09.2025).
- 3 Nouripour, Omid (2014): Kleines Lexikon für MiMiMis* und Bio-Deutsche**, München: dtv.
- 4 Schmidt, Karsten (2022): „Muttersprache“, in: Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.): Inventar der Migrationsbegriffe, 03.05.2022. Online: www.migrationsbegriffe.de/muttersprache, DOI: <https://doi.org/10.48693/110>

SCHNITTSTELLEN VON RASSISMUS UND EXTREM RECHTER IDEOLOGIE

Implikationen für die Soziale Arbeit

VON SALOUA MOHAMMED

Der Beitrag beleuchtet die Verflechtungen von Rassismus und extrem rechter Ideologie und deren Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. Er zeigt, wie Ungleichwertigkeitsideologien gesellschaftliche Strukturen, institutionelle Praktiken und professionelle Handlungsspielräume prägen – und welche Spannungsfelder daraus für Fachkräfte entstehen. Der Beitrag arbeitet professionelle Implikationen für die Soziale Arbeit heraus und skizziert Perspektiven für die Bearbeitung von rassistischen und extrem rechten Entwicklungen.

Soziale Arbeit sieht sich im Zuge globaler wie nationaler Krisenlagen mit einer wachsenden Komplexität an Herausforderungen konfrontiert. Zunehmende Ungleichheit und die Normalisierung rechter und rassistischer Deutungsmuster erschweren professionelles Handeln. Darüber hinaus verschärfen gesellschaftliche Ressourcenkonflikte und durch finanzielle Kürzungen bedingte strukturelle Prekarisierungen die Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiter*innen. Diese Rahmenbedingungen begrenzen nicht nur den institutionellen Handlungsspielraum, sondern erschweren zugleich die konsequente Wahrnehmung des normativen und menschenrechtsbasierten Auftrags der Sozialen Arbeit. Sie ist Teil gesellschaftlicher und politischer Aushandlungsprozesse. Daraus erwächst ein Spannungsfeld: Einerseits verpflichtet ihr normativer Anspruch zur Orientierung am menschenrechtlichen Paradigma, andererseits ist sie in institutionelle Strukturen und Machtverhältnisse eingebunden, die rassistische Wissensbestände fortschreiben und an denen rechte Logiken andocken können. Diese Ambivalenz fordert Fachkräfte zu kritischer Selbstreflexion und Positionierung heraus. Vor diesem Hintergrund kommt der Analyse der Schnittstellen von Rassismus und rechter Ideologie in der Sozialen Arbeit eine signifikante Bedeutung zu. Sie ermöglicht es, Prozesse der Reproduktion und Normalisierung sichtbar zu machen, und eröffnet zugleich Ansatzpunkte für Reflexion, Kritik und professionelle Gegenstrategien. Der vorliegende Beitrag untersucht diese Dynamiken, um professionelle Implikationen für die Soziale Arbeit herauszuarbeiten und Perspektiven für die Bearbeitung von rassistischen und extrem rechten Entwicklungen zu skizzieren.

Rassismus und extreme Rechte:

Facetten und Mechanismen von Ungleichwertigkeitsideologien

Ideologien der Ungleichwertigkeit durchziehen sämtliche gesellschaftlichen Sphären. Sie treten sowohl innerhalb der weißen Dominanzgesellschaft als auch in rassifizierten Communitys in Erscheinung, wobei ihre Folgen insbesondere marginalisierte Gruppen in besonderer Weise betreffen. Auch rassifizierte Communitys sind nicht frei von diskriminierenden Einstellungen und Praxen, die auf Vorstellungen von Ungleichwertigkeit beruhen – nicht zuletzt, weil sie als Teil der Gesamtgesellschaft in die bestehenden Machtverhältnisse und sozialen Dynamiken eingebunden sind (Mohammed 2023, S. 10). Ideologien der Ungleichwertigkeit produzieren und verfestigen soziale Ungleichheit. Ihr zentraler Mechanismus ist das Prinzip der Auf- und Abwertung, bei dem Zugehörigkeiten durch Markierungen konstruiert werden: Eine „Wir-Gruppe“ grenzt sich von den „Anderen“ ab. Die Aufwertung der eigenen Gruppe erfolgt dabei stets auf Kosten der Abwertung der konstruierten Anderen und dient zugleich der Sicherung von Privilegien, politischer Mitbestimmung und dem Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (Küpper 2016, S. 25 f.). Dieser Prozess erzeugt systematische Hierarchien und geht unweigerlich mit einer Verletzung der Menschenwürde der Abgewerteten einher (Heitmeyer 2005, S. 6). Ungleichwertigkeitsideologien treten in vielfältigen Ausprägungen auf und betreffen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, beispielsweise im Antisemitismus, im antimuslimischen Rassismus oder in Form von Queer- und Trans*feindlichkeit. Sie treten nicht nur als eigenständige Ideologien auf, sondern fungieren zugleich als Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Ungleichwertigkeitsideologien – wie etwa der Antifeminismus, der beispielsweise sowohl in extrem rechten Ideologien als auch im Islamismus eine signifikante verbindende Rolle einnimmt (Blum 2021, S. 7).



„Trotz historischer Transformationen (...) bleibt der menschenverachtende Kern von Rassismus unverändert.“

Diese intersektionale Perspektive lässt sich auch auf andere Ideologien der Ungleichwertigkeit übertragen und ist für die pädagogische und politische Bildungsarbeit von großer Relevanz.

Rassismus und rechte Ideologien operieren über die Konstruktion von Differenz und Abwertung. Diese Mechanismen zielen nicht nur auf soziale Exklusion, sondern münden in der Dehumanisierung der als „anders“ definierten Gruppen (Decker/Brähler 2020; Virchow 2017). Rassismus blickt auf eine jahrhundertlange Geschichte von Unterdrückung, materieller und immaterieller Enteignung sowie tödlicher Gewalt zurück und wirkt bis in die Gegenwart fort. Er homogenisiert, naturalisiert und hierarchisiert Menschen anhand zugeschriebener physischer und psychischer Merkmale, konstruiert im Sinne eines Kulturrassismus kulturelle Differenzen als unüberwindbar und etabliert dadurch Diskurse, Praktiken und institutionelle Strukturen, die Ungleichheit, Marginalisierung und Gewalt legitimieren (Hall 1989; Rommelspacher 2011; Mecheril/Scherschel 2011; Groß et al. 2012; Balibar/Wallerstein 1990). Ein prägnantes historisches Beispiel ist der Kolonialismus, dessen Auswirkungen bis heute spürbar sind. In der Neuzeit entwickelte er sich zu einem auf rassistischer Ungleichheit basierenden Unrechtssystem, das über Jahrhunderte der gewaltsamen Unterwerfung und Ausbeutung indigener Bevölkerungen diente (Adomako 2025, S. 4). Rassismus manifestiert sich in vielfältigen Formen, wie in Form von anti-schwarzem Rassismus, Gadjé-Rassismus oder antimuslimischen Rassismus, und wirkt abhängig von Kontext und Lebensrealität unterschiedlich stark auf die Betroffenen (Hall 1989, S. 84). Trotz historischer Transformationen – vom biologistischen über Alltags- bis hin zum Kulturrassismus – bleibt sein menschenverachtender Kern unverändert (Fereidooni 2015, S. 45 ff.). Eine adäquate Auseinandersetzung mit Rassismus und extrem rechter Ideologie im postnationalsozialistischen und postmigrantischen Kontext erfordert daher eine ganzheitliche Analyse ihrer sozialen, gesellschaftlichen, historischen und politischen Verflechtungen sowie eine kritische Reflexion dieser Komplexität. Besonders zentral ist dabei die Überwindung eines rein historisierenden Rassismusverständnisses, das Rassismus ausschließlich auf individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen reduziert, ihn primär mit dem Nationalsozialismus verknüpft und dadurch Kontinuitäten rassistischer Praxis in der Gegenwart ausblendet (Benbrahim 2019, S. 1 f.).

Obgleich Rassismus und extrem rechte Ideologien eigenständige Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen, sind rassistische Narrative und Praktiken zentrale Elemente rechter Ideologien (Farrokhzad/Jagusich 2022, S. 9). Die extreme Rechte ist als politisches Spektrum einzuordnen, das das Ideal eines homogenen Volkes propagiert, souveräne Nationalstaaten und leistungsorientierte Prinzipien fordert sowie traditionelle, hierarchisierte Geschlechter- und Familienordnungen vertritt (Virchow 2024, S. 6). Sie nutzt affektive Mobilisierung und digitale Strategien, um insbesondere junge Menschen schrittweise in ihre Ideologie

einzuführen und gesellschaftliche Entwicklungen umzudeuten. Rassistische und rechte Narrative werden normalisiert, während der öffentliche Diskurs nach rechts verschoben wird. Anhänger*innen erhalten ein Gefühl kollektiver Zugehörigkeit und subjektiver Sicherheit. Verstärkt wird diese Dynamik durch ein Off- und Online-Netzwerk aus Akteur*innen, Desinformation und Propaganda, das völkisch-nationalistische, sozialdarwinistische, queerfeindliche, ableistische, antifeministische, rassistische und antisemitische Narrative verbreitet und die demokratische Ordnung delegitimiert (Virchow 2024; Guhl et al. 2020). Angesichts ihrer Wirkmacht stellt sich für die Soziale Arbeit die Frage nach fachlicher Positionierung und professionellen Implikationen.

Menschenrechtsbasierte Praxis an den Schnittstellen von Rassismus und extrem rechter Ideologie

Soziale Arbeit operiert an der Schnittstelle individueller und gesellschaftlicher Entwicklungen, institutioneller Rahmenbedingungen und politischer Diskurse sowie ihres normativen Auftrags, die Menschenrechte zu wahren und zu fördern. In diesem Spannungsfeld ist sie unmittelbar mit Rassismus und extrem rechter Ideologie konfrontiert. Diese Diskurse führen nicht nur zu Stigmatisierung und Abwertung von Menschen, sondern beeinträchtigen auch deren gesundheitliche Situation, gesellschaftliche Teilhabe und Wahrnehmung in institutionellen Kontexten. Gleichzeitig wirken rechtliche Entscheidungen, etwa restriktive Asyl- und Migrationsregelungen die durch populistisch-rechte Diskurse verstärkt werden, restriktiv auf individuelle Rechte und begrenzen den professionellen Handlungsspielraum von Fachkräften. Soziale Arbeit ist normativ verpflichtet, soziale Gerechtigkeit zu fördern sowie Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten (Staub-Bernasconi 1995; United Nations 1994). Gleichzeitig ist sie in institutionelle Strukturen eingebunden, die selbst diskriminierende und rassistische Muster reproduzieren. Diese ambivalente Einbettung erfordert eine kontinuierliche Reflexion auf individueller, professioneller und institutioneller Ebene. Für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession bedeutet dies, rassistische und extrem rechte Narrative als Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, die eigene Position kritisch zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse systematisch in das professionelle Handeln zu übersetzen. Eberlei und Neuhoff (2022) beschreiben diesen Ablauf als eine „Menschenrechtspraxis“, verstanden als eine konsequente Orientierung professionellen Handelns an menschenrechtlichen Prinzipien, die in komplexen Alltagssituationen kritisch-reflexiv angewendet werden. Menschenrechte werden



dabei nicht als starres Normensystem betrachtet, sondern als historisch erkämpfte, dynamische Maßstäbe, die im konkreten Kontext überprüft, weiterentwickelt und in professionelles Handeln überführt werden müssen. Ziel einer solchen Praxis ist es, diskriminierende Strukturen kritisch zu hinterfragen, die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung von Adressat*innen zu stärken sowie die Verortung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession im Sinne von sozialer Gerechtigkeit und Empowerment zu sichern (Eberlei & Neuhoﬀ 2022, S. 389 ff.). Professionelles Handeln umfasst in diesem Zusammenhang nicht nur die Identifikation und kritische Reflexion diskriminierender und rassistischer Strukturen, sondern auch die aktive Entwicklung und Umsetzung präventiver und intervenierender Strategien. Diese Strategien sind auf Ebene der Fachkräfte, der Träger und auf gesellschaftlicher sowie politischer Ebene zu verorten (Mohammed Oulad M’Hand 2022, S. 286 ff.).

Handlungsstrategien für die sozialarbeiterische Praxis

Die Wahrnehmung rassistischer und extrem rechter Diskurse setzt auf Ebene der Fachkräfte den Zugang zu einschlägigem Phänomenwissen voraus, um sowohl offen artikuliert als auch subtil normalisierte Formen rassistischer und neurechter Äußerungen sowie Positionierungen erkennen und adäquat deuten zu können. Die Ambivalenz der professionellen Position, einerseits normativ an menschenrechtsorientierte Prinzipien gebunden, andererseits in bestehende Machtstrukturen eingebunden, macht eine kontinuierliche kritische Reflexion und Positionierung unerlässlich. Zentrale Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Fachkräfte zur selbstkritischen Auseinandersetzung und zur Überwindung innerer Abwehrmechanismen, um reflexive Prozesse wirksam zu initiieren. Parallel dazu ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Fachkräften und die Anbindung betroﬀener Adressat*innen von zentraler Bedeutung. Auf institutioneller Ebene erfordert dies die kritische Analyse organisatorischer Routinen und Entscheidungsprozesse, um Mechanismen zu identifizieren und zu verändern, die an rassistische und extrem rechte Muster andocken können. Notwendig sind institutionalisierte Austausch- und Reflexionsräume sowie geschützte Räume, die die unterschiedlichen Betroﬀenheiten und Lebensrealitäten innerhalb der Teams berücksichtigen. Hierzu zählt auch die Aushandlung von Schutzkonzepten und Notfallplänen, die im Umgang mit und in der Bearbeitung von rassistischer sowie extrem rechter Gewalt herangezogen werden. Darauf aufbauend lassen sich präventive und interventionelle Maßnahmen entwickeln, wie etwa die Implementierung rassismuskritischer Fort- und Weiterbildungen, die Einrichtung dauerhaft verankerter Reflexionsräume sowie die Entwicklung gezielter Strategien zur Intervention bei diskriminierenden und rassistischen Praktiken oder bei der Einflussnahme extrem rechter Ideologie. Die Aus-

einandersetzung mit rassistischen und extrem rechten Diskursen ist zudem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Solidarität und gemeinsame Verantwortungsübernahme erfordert. Diese Solidarität zeigt sich in der aktiven Bündelung und Nutzung gemeinsamer Ressourcen. Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit bedeutet dies, ihre Handlungsfähigkeit durch kollektives politisches Engagement zu stärken und solidarische Bündnisse mit gleichgesinnten Akteur*innen aufzubauen, um diskriminierenden und menschenfeindlichen Strukturen wirksam entgegenzutreten. Grundlage hierfür ist eine kritisch-reflexive und zugleich handlungsorientierte Menschenrechtspraxis, die es ermöglicht, dem normativen Auftrag der Sozialen Arbeit gerecht zu werden und den Mechanismen der Reproduktion menschenfeindlicher Einstellungen und Praktiken nachhaltig entgegenzuwirken.

Fazit

Die Analyse der Schnittstellen von Rassismus und extrem rechten Ideologien verdeutlicht, das rassistische und rechte Diskurse auf individuelle Lebensrealitäten, institutionelle Strukturen und den professionellen Handlungsspielraum einwirken, und das Sozialarbeiter*innen selbst Teil dieser Diskurse sind. Eine menschenrechtsbasierte Praxis erfordert daher die systematische Verbindung von Wahrnehmung, Reflexion und Handeln: Fachkräfte müssen diskriminierende und rassistische Diskurse und Entwicklungen identifizieren, deren Wirkungen analysieren und die institutionellen Rahmenbedingungen kritisch hinterfragen. Dazu gehören die selbstkritische Reflexion eigener Vorannahmen, die Förderung einer kollektiven Diskurskultur sowie die Entwicklung gezielter Interventions- und Präventionsstrategien. Professionelle Soziale Arbeit an dieser Schnittstelle hat somit einen doppelten Beitrag: Einerseits hat sie die Aufgabe, vulnerable Gruppen zu unterstützen und schützen, indem sie Diskriminierung, Rassismus und menschenfeindliche Aussagen aktiv adressiert; und sie wirkt auf die Gestaltung inklusiver, gerechter und demokratischer Strukturen in der Gesellschaft hin. Eine reflexive, menschenrechtsbasierte Praxis bildet dafür die zentrale Grundlage.

Autorin:

SALOUA MOHAMMED OULAD M’HAND (M. A.), ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Hochschuldozentin und zertifizierte Trainerin für Diversität. Sie forscht zu Rassismuskritik und menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit im Kontext von Ungleichwertigkeitsideologien. Sie arbeitet als Referentin für Rassismuskritik und Rechtsextremismusprävention im landesgeförderten Projekt „zusammen_denken: Antisemitismuskritik und Rassismuskritik zusammendenken“ bei IDA-NRW.

✉ saloua.mohammed@ida-nrw.de



Analyse

LEBEN JUNGER MENSCHEN MIT FLUCHTERFAHRUNG KÖNNEN NICHT GETRENNT VON **DIGITALISIERUNG** GEDACHT WERDEN

VON BENEDIKT BECK, MASHA BEKETOVA, RAMA KHATAR UND THOMAS WOLTER

Ein konstruktivistisches Realitätsverständnis lädt dazu ein, die soziale Wirklichkeit als ein Netz unterschiedlicher sozialer Welten zu betrachten. Die Welt dieser Zeitschrift ist nur eine davon. Die Formel ‚Boomer sind noch auf Facebook. Junge Leute sind auf TikTok‘ gehört zum Alltagswissen vieler, die sich für Jugendarbeit interessieren – ohne transregionale Perspektiven zu berücksichtigen. Doch digitale Räume lassen sich nicht so eindeutig Generationen zuordnen. Altersgruppen sind vielfältig und komplex – online wie offline.

Digitale Umgebungen entziehen sich unserem gewohnten sprachlichen Denken. Wir greifen daher auf Muster aus anderen Disziplinen zurück. Die digitale Umgebung ist längst untrennbar mit dem Offline-Leben verwoben und beeinflusst alle Lebensbereiche aller Altersgruppen.

Jugendliche mit Fluchterfahrung bewegen sich selbstverständlich auf verschiedenen digitalen Plattformen. Ihre transnationalen (Dis-)Identifizierungspraxen prägen ihr Verhalten im Netz und stellen Trugschlüsse über die Auffindbarkeit von Gruppen im digitalen Raum noch einmal deutlicher in Frage.

Als wir¹ die Anfrage für einen Artikel für die „Dreizehn“ erhielten, haben wir bereits Daten aus Interviews und einer Umfrage analysiert, die wir für ein Kommunikationskonzept des Modellprojektes JMD 2connect² benutzen wollten. Die von der Redaktion vorgeschlagene Fragestellung ‚Was bedeutet Digitalisierung für die Gruppe der jungen Geflüchteten?‘ haben wir anhand unserer Praxiserfahrungen, einer Nutzungsanalyse sozialer Medien sowie den Ergebnissen einer Umfrage unter den Mitarbeitenden des JMD untersucht. Daraus ergab sich die Leitfrage: Was lässt sich aus der JMD-Arbeit über digitale Praktiken junger Geflüchteter lernen?

Eine Aufgabe des Projekts JMD 2connect besteht darin, Berater*innen der JMD bei ihren Übergängen zu Online-Beratung durch Schulungen, Mentoring und Intervention zu unterstützen. Wir betrachten Digitalisierung als einen selbstverständlichen Bestandteil migrantischer Lebensentwürfe. Die Frage nach der Verortung der Zielgruppe rückt in den Hintergrund. Digitale Räume ermöglichen es, Jugendliche ortsunabhängig zu erreichen und zu informieren. Viel entscheidender für den Erfolg von Beratung ist es, die institutionellen Hindernisse in den Blick zu nehmen, die einer digitalen Weiterentwicklung von

Online-Beratung im Wege stehen. Die zentrale These dieses Artikels lautet daher: Für Jugendliche mit Fluchterfahrung ist digitale Kommunikation nicht ‚neu‘, sondern Normalität.

Theoretische Grundlagen

Unserer Arbeit liegt die Vorstellung zu Grunde, dass der digitale soziale Raum kein „Container“, sondern in seiner relationalen Anordnung mit den anderen Sozialräumen dicht verwoben ist. In diesem Artikel plädieren wir dafür, Jugendliche mit Fluchterfahrung im Einklang mit Theorien der postmigrantischen Gesellschaft (Foroutan 2019; Yildiz 2016) als einen konstitutiven Teil der deutschen Gesellschaft zu sehen, und die digitalen sozialen Räume nicht als abstrakte Container, in denen sich die Migrant*innen aufhalten, sondern als hybrid, fluide und nicht statisch aufzufassen (vgl. May 2016). Junge Migrant*innen bewegen sich in gleichen sozialen Räumen wie die Mehrheitsgesellschaft. Digitale soziale Räume sind globalisiert und hybrid. Dennoch können nicht alle Strukturen der sozialen Arbeit und Jugendberatung diesem Verständnis vollständig folgen.

Methodik

Unsere Methodik umfasst eine digitale Umfrage unter JMD-Berater*innen, zwei Interviews (eine Vor-Ort- und eine Online-Beraterin) sowie Beobachtungen der Arbeitsprozesse in JMD 2connect. Die Interviews haben wir mit Hilfe des Transkriptionsprogramms a-Train der Uni Graz³ transkribiert und mit Grounded Theory (Charmaz 2004) und Situationsanalyse (Mathar 2008) ausgewertet. Zusätzlich basiert der Text auf der Auswertung des digitalen Datenkorpus aus offenen Quellen, den wir im Rahmen der Nutzungsanalyse der sozialen Medien in den Projektländern 2024 durchgeführt haben. Somit schließt der Artikel an das Forschungsfeld der digital humanities an.

„Digitale Räume sind nicht ortlos – sie werden durch Infrastruktur, Sprache, Zugänge und Vertrauen geformt.“

Alles ist digital

„[...] in der Face-to-Face-Beratung kam ein Jugendlicher zu mir, und [er hatte] einen Widerspruch, den er selbst geschrieben hat über KI. Sein Deutsch ist [schlecht], aber er hat KI benutzt, um einen Widerspruch zu schreiben bei irgendeiner Agentur. [...] Und ich hatte dann das überprüft, stimmt das denn alles so, was hier steht, weil es [...] war super geschrieben auf den ersten Blick, wow. Und er, nein, habe ich nicht [allein geschrieben]. Und [...] deswegen bin ich zu Ihnen gekommen, Sie sollen das [...] überprüfen, ob das stimmte, was künstliche Intelligenz gesagt hat“.

Diese Beratungssituation illustriert sowohl die digitalen Kompetenzen des jungen Migranten als auch sein Bewusstsein dafür, dass KI nicht immer zuverlässig ist. Gleichzeitig steht sie exemplarisch für die hybride Beratungsrealität: Junge Migrant*innen informieren sich bereits digital, suchen jedoch weiterhin die Unterstützung von Vor-Ort- und Online-Beratung. Auch in der Vor-Ort-Beratung werden zunehmend Übersetzungstools und KI genutzt.

Für junge Menschen erfüllt ihr Smartphone eine Menge von Funktionen. Es ist zugleich ein tagtäglicher Compagnon, Rettungsanker bei Stresssituationen (Selbstregulation durch Kommunikation und Ablenkung), Kompass (Bildung und Information), aber auch ein Ort der Desinformation. Gerade in Migrations- und Fluchtsituationen sind verifizierte Informationen entscheidend. Unsere Interviewpartnerin, die als Beraterin vor Ort in Berlin tätig ist, hebt die Gefahr von Falschinformationen hervor:

„Also, klar, was wir, was hier bei uns ankommt, ist natürlich viel an Informationen, die sie [jugendliche Migrant*innen] gehört haben von TikTok, Instagram, keine Ahnung, welche Kanäle es noch gibt, wo sie dann so diffus wissen, irgendwie kann ich diesen Aufenthalt erhalten oder ich kann mich einbürgern lassen oder ich kann die Niederlassungserlaubnis bekommen, wenn dieses oder jenes ist“. Und manchmal stimmt das gar nicht. Also falsche Informationen. Genau, diese falschen Informationen, wo ich mir auch eine Zeit lang Gedanken gemacht habe, man kann dem halt nicht entgegenwirken. Ich bin ja jetzt nicht 24/7 an der Seite“.

Die Beraterin unterstreicht, dass durch die Flut an Informationen diffuses Wissen bei Jugendlichen mit Migrationsgeschichten entstehen kann, dass in Bezug auf Visa- und Aufenthaltsstatus von Migrationsberater*innen der JMD richtiggestellt werden kann. Bereits anhand von diesem Zitat wird die hybride Natur der Migrationsberatung für Jugendliche manifest: Junge Menschen kommen häufig bereits mit Hypothesen, die sich auf ihre eigenen Recherchen stützen, in den physischen Beratungsräumen an.

Als einen Vorteil der Online-Beratung benennt die Beraterin Niedrigschwelligkeit: „Digitalisierung [der Beratung] ist gut, um so einen ersten Einstieg zu bekommen“. Zum anderen verweist die Interviewpartnerin auf die Situation, die mit dem Begriff „Vorintegration“ in unserem Projekt beschrieben wird, wobei Menschen, die erst auf dem Weg nach Deutschland sind, sich bereits im Ausland beraten lassen können: „Es ist gut, wenn du noch in einem anderen Land bist, um irgendwie schon deine Dinge [besprechen kannst], wenn du dann emigrierst, um das gut vorzubereiten“. Die Beraterin, die mehr als 20 Jahre im Feld der Jugendarbeit tätig ist, unterstreicht, dass auch physische Anlaufstellen von großer Wichtigkeit sind und resümiert: „Klar sagt man immer, man soll Jugendliche dort abholen, wo sie gerade stehen. Und natürlich ist es [...] auch virtuell“.

Digitale Räume sind nicht ortlos – sie werden durch Infrastruktur, Sprache, Zugänge und Vertrauen geformt. Die länderübergreifende Spezifik der Online-Beratung beim JMD kann durch das folgende Fallbeispiel illustriert werden:

„[...] Ein junger Mann aus Kasachstan, also er hat auf jeden Fall kasachische Staatsbürgerschaft, der ist, [...] nach Tschechien, ob geflohen, ausgewandert, das weiß ich nicht, aber [...] er hat einen Partner gehabt, also ein homosexuelles Paar, und deswegen, er war auch Moslem, [...] ja, deswegen dann Tschechien, [...] und deren Anliegen war, dass die nach Deutschland kommen, um hier ihr Zusammenleben auch ausleben zu können, dass sie keine, ohne Angst zu haben, auch leben können, [...]. Darüber wollten sie informiert werden, wie das ist, [...] schwuler Mann dann in Deutschland zu sein, [...] mit welchen Ängsten oder Bedenken er rechnen muss“.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig Anonymität bei komplexen Lebenssituationen ist. Auch in unserem anderen Interview wird Anonymität als ein Vorteil der digitalen Beratung angesprochen:

„Ich wollte nur sagen, dass ich nie gedacht hätte, dass durch diese Anonymität so viel Nähe auch entstehen kann. [...], dass Jugendliche dadurch, dass sie halt auch ihren Namen gar nicht nennen müssen, sondern die können ja irgendeinen Nickname nehmen, dass sie dann ihr Herz so schnell ausschütten. Also es ist wirklich auch so gewesen, da ging es gar nicht um Schule oder Ausbildung, also da kam ja alles irgendwie an. Und manchmal verschafft es ja auch Erleichterung, wenn du einfach mal was so niederschreibst, wie du im Tagebuch, so, das habe ich gemerkt“.

Die Beraterin hebt die psychologische Erleichterung digitaler Beratung hervor. Es wird deutlich, dass es um Vertrauen geht, das weit über praktische Aufenthaltsthemen hinausgeht. Themen wie Mobbing oder Gewalt in der Familie können digital anvertraut werden.



Aus beiden Interviews geht hervor, dass digitale Kommunikation mittlerweile selbstverständlich für die jungen Migrant*innen ist. Gleichzeitig werden auch Hürden für Online-Beratung erwähnt: Das Verfassen von zusammenhängenden E-Mails wird als hochschwelliger beschrieben (im Vergleich zur einsilbigen Chatberatung), und Neigung zum Schreiben bzw. Literalität/Alphabetisierung stellen für schriftbasierte Online-Beratung eine notwendige Bedingung dar:

„Was aber natürlich schade ist, immer bei diesen Online-Dingen [...], man erreicht ja letztendlich dann auch nur die, die auch gerne schreiben. Also wenn du jetzt sagst, du willst jetzt die sogenannten benachteiligten Jugendlichen erreichen, weiß ich gar nicht, ob das so das geeignete Medium ist, per Mail zu beraten. Weil du dir ja auch eine gewisse Schreibfähigkeit besitzen musst“.

Dabei unterstreicht die Beraterin, dass Grammatikregeln bei migrationssensibler Beratung zweitrangig werden: „wobei wir ja nicht korrigiert haben, [...] ich habe ja jetzt nicht gesagt, das hast du falsch geschrieben“. Kommunikation wird wesentlich wichtiger als perfekte Sprachkenntnisse.

Gleichzeitig wäre es irreführend, Unterschiede in den digitalen Praxen von Jugendlichen mit und ohne Migrationserfahrung vollständig zu übersehen. Unsere Sozialraumanalyse zeigt: In Syrien dominiert Facebook, in Deutschland Instagram. So beispielsweise, wenn eine Person aus der Levante⁴ nach Deutschland migriert, wird sie, um den Kontakt zum Herkunftsland zu halten, höchstwahrscheinlich weiterhin auf Facebook aktiv sein, aber um in Deutschland digital zu kommunizieren, auch auf Instagram einen Account bespielen (vgl. Krefß 2021). Medienutzung im Aufnahmeland hängt von den bereits im Herkunftsland erworbenen Medienkompetenzen ab und spannt sich dabei sowohl zwischen jugendtypischen als auch fluchtspezifischen Nutzungspraktiken auf.

Fazit

Franco „Bifo“ Berardi beschreibt die Generation, zu der die jugendlichen Migrant*innen, die im Zentrum unserer Analyse gehören, als solche, die mehr Wörter von Maschinen gelernt haben als von ihren Müttern (vgl. Gavroche 2025) „One cannot help an adolescent leave the digital prison because it is the only world they know, because their mind was formatted according to this kind of stimulus, according to this paradigm“. Bifo sieht den digitalen Raum als Gefängnis. Die darin aufgewachsenen sieht er als Menschen mit Einschränkungen. Wir teilen seine Deutung des digitalen Raums als „Gefängnis“ jedoch nicht.

Im Einklang mit der Allgegenwärtigkeit der digitalen Welt spricht eine Jugendliche in „Jugend online! Soziale Arbeit

offline?“ über ihre Smartphone-Nutzung auf folgende Art: „Wie oft ich mein Smartphone täglich in die Hand nehme, das ist die falsche Frage. Richtig wäre: Wie oft lege ich es überhaupt aus der Hand? Mein Smartphone ist meine Zeitung, mein MP3 Player, mein Taschenrechner, meine Kamera. Und mein ganzer Freundeskreis [...].“ (Gravelmann 2024, 37 f.). Die Online-Welt ist für diese Jugendliche kein Gefängnis.

Die institutionellen Hürden – etwa rigide Datenschutzvorgaben, fehlende Verstetigung digitaler Projekte oder das institutionelle Misstrauen gegenüber den digitalen Kompetenzen von Ratsuchenden und Berater*innen – müssen überwunden werden. Nur so ist es möglich, jugendliche Migrant*innen nicht nur „dort abzuholen, wo sie sich befinden“, sondern sie mindestens im gleichen Schrittempo zu begleiten, ohne sie in der Flut von Falschinformationen zu verlieren.

Autor*innen:

BENEDIKT BECK, Projektmitarbeiter für Jordanien
JMD 2connect

MASHA BEKETOVA, Projektmitarbeiterin JMD 2connect;
Humboldt-Universität zu Berlin

RAMA KHATAR, Technische Hochschule Köln, Fakultät
für Angewandte Sozialwissenschaften

THOMAS WOLTER, Projektleitung JMD 2connect,
Universität zu Köln

✉ 2connect@jugendmigrationsdienste.de

Anmerkungen:

- 1 Autor*innen dieses Artikels sind ein diverses Team aus Menschen mit und ohne eigener Migrationserfahrung.
- 2 Etwas zum Kontext: Seit fast 20 Jahren beschäftigen sich die Jugendmigrationsdienste (JMD) mit digitaler Beratung in der JMD-Arbeit neben der ca. 500 Filialen der Beratungsstellen bundesweit. Mit Fokus auf die Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen haben die JMD frühzeitig digitale Werkzeuge in ihre Beratungsstrukturen integriert. Das Projekt JMD 2connect verknüpft digitale Beratung in Deutschland mit der Vorintegrationsberatung innerhalb der Projektländer Ukraine, Kasachstan, Albanien, Marokko, Türkei, Jordanien und Syrien.
- 3 <https://business-analytics.uni-graz.at/de/forschung/atrain/>
- 4 Levante beschreibt den östlicher Mittelmeerraum, insbesondere Syrien, Libanon, Israel/Palästina und Jordanien.



WEGE JUNGER GEDULDETER MENSCHEN IN DEN AUFENTHALT

und Unterstützung durch Soziale Arbeit

VON MADJLESSI-ROUDI UND SUSANNE SPINDLER

„Für junge Menschen ist die Duldung besonders belastend, weil ihre Zukunft an den Aufenthaltsstatus geknüpft ist.“

Menschen mit Duldung bewegen sich in Deutschland in einem Schwebestand: Sie haben keinen Aufenthaltstitel erhalten und dürfen zugleich aufgrund rechtlicher oder praktischer Hindernisse nicht abgeschoben werden. Das führt zu permanenter Unsicherheit. Gerade junge Menschen spüren die Folgen besonders deutlich, weil ihre schulische und berufliche Zukunft unmittelbar an die aufenthaltsrechtliche Lage gekoppelt ist. Der Artikel zeigt auf, wie Unterstützung unter diesen Bedingungen funktionieren kann und welche Akteur*innen dabei eine zentrale Rolle spielen. Er greift gewonnene empirische Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Teilhabe trotz Duldung. Kommunale Gestaltungsräume für geduldete Jugendliche und junge Erwachsene“¹ auf und entwickelt Überlegungen zur Rolle der Sozialen Arbeit.²

Leben in Duldung

In Deutschland lebten Ende 2024 etwa 180 000 Personen in Duldung (Deutscher Bundestag 2025, S. 36). Bei der Duldung handelt es sich um einen im Aufenthaltsrecht geregelten Zwischenzustand. Menschen in Duldung sind zwar ausreisepflichtig, beispielsweise aufgrund eines abgelehnten Asylantrags, die Ausreise ist jedoch aus „rechtlichen oder tatsächlichen Gründen“ (§ 60a, 2 AufenthG) nicht möglich. Die Abschiebung wird daher ausgesetzt. Zu den Aussetzungsgründen zählen u. a. fehlende Reisedokumente oder schwere Krankheit. In der Praxis sind Betroffene häufig über Jahre hinweg geduldet oder gar in die Duldung hineingeboren. Insofern leben viele Jugendliche und junge Erwachsene einen großen Teil ihres Lebens als geduldete Personen in Deutschland und kennen das Herkunftsland ihrer Eltern oder ihr eigenes Geburtsland gar nicht oder nur noch aus früheren Erinnerungen.

Duldungen werden immer zeitlich stark begrenzt durch zuständige Ausländerbehörden ausgestellt, häufig nur für zwei bis drei Monate, so dass das Damoklesschwert der drohenden Abschiebung über den Betroffenen schwebt und zu starker emotionaler Belastung führt. Gleichzeitig sind wesentliche gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten geduldeter Menschen von Entscheidungen zuständiger Behörden abhängig. Oft haben sie keine Erlaubnis zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung. Auch die freie Wahl des Wohnorts oder die Reisefreiheit, beispielsweise um an Schulausflügen teilzunehmen oder Freunde und Familie zu besuchen, sind eingeschränkt. Diese rechtlichen Restriktionen sind auch als struktureller Rassismus einzuordnen. Unsere Forschung zeigt: Duldung ist mehr als eine juristische Form.³ Sie bringt Betroffene in eine von Rassismus geprägte Lage: Diese ist von Ausschlüssen aus wesentlichen Zugängen der Teilhabe sowie der staatlichen Unterstützung (Scherr 2021, S. 198), von nicht vorhersehbaren behördlichen Entscheidungen und insgesamt von starken Einschränkungen für die Möglichkeiten der Alltagsausübung geprägt. Neben strukturellen und institutionellen Rassismen

treten auch politische und mediale Inszenierungen, die Bilder von Irregularität zeichnen und damit geduldeten Menschen die Daseinsberechtigung in der Bundesrepublik absprechen. Gerade in der Lebensphase der Jugend und des jungen Erwachsenenalters, in der sonst Pläne für die eigene Zukunfts- und Lebensgestaltung entwickelt werden, wirken die beschriebenen Unsicherheiten, Ausschlüsse und Reglementierungen erschwerend auf die eigene Entwicklung.

Insofern ist der zentrale Wunsch vieler geduldeter junger Menschen der nach Aufenthaltssicherung, um Teilhabemöglichkeiten durch die Sicherheit des Bleibens und den Zugang u. a. zu Ausbildung, Arbeit oder den Wohnungsmarkt zu bekommen und ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und Wünschen gestalten zu können.

Unterstützung geduldeter Menschen: Bedarfe und Strategien

Vor dem Hintergrund der skizzierten vielschichtigen Problemlagen und Prekaritäten, in die geduldete Menschen gedrängt werden, muss grundsätzlich vorangestellt werden, dass sie aufgrund ihrer Lage einen besonders hohen Bedarf an Unterstützung haben, aber von vielen Integrationsmaßnahmen oder -programmen ausgeschlossen sind. Die Möglichkeiten Sozialer Arbeit sind insofern begrenzt. Dennoch gelingt es zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen – oft durch besondere Bemühungen –, mit ihnen zu arbeiten. Sie schaffen Vertrauen, vermitteln Zugänge und agieren als Bindeglieder zwischen den Betroffenen und staatlichen Stellen (Güntner et al. 2023; Schilliger/Ataç 2023). Wie in den widrigen Umständen gearbeitet wird, werden wir im Folgenden vorstellen und Beispiele guter Praxis aus ausgewählten Kommunen aufführen.

Beratung, Begleitung und Coaching

Einige der von uns Befragten berichten, erst nach Jahren von Beratungsangeboten erfahren zu haben. Sie thematisieren dabei auch diese Jahre als verlorene Jahre. Erst die Beratung und Betreuung habe sie dann letztlich in ihrem Weg vorangebracht. Solche Aussagen verdeutlichen, dass fehlende Informationen ganze Lebenswege prägen können. Beratung ist besonders wirksam, wenn sie langfristig, persönlich und lebensweltorientiert erfolgt. Besonders deutlich wird dies im Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in

„Viele junge Menschen mit Duldung leben in permanenter Unsicherheit – Angst und Stress sind allgegenwärtig.“

Nordrhein-Westfalen, das in den Jahren 2019–2024 stattfand (G.I.B. 2023). Das Angebot kombinierte Coaching, Qualifizierung und individuelle Begleitung und nahm, anders als die meisten anderen Programme, Menschen in Duldung ausdrücklich als Teilnehmer*innen in den Blick (Kommunale Integrationszentren Köln 2020). Eine Fachkraft aus NRW hebt hervor: „Das Coaching ist eine sehr sehr engmaschige Betreuung mit einem Betreuungsschlüssel von eins zu 20, der nicht zeitlich begrenzt ist [...]. Und da haben wir wirklich die größten Erfolge mit“. Solche Erfahrungen verdeutlichen, dass kontinuierliche, intensive und individuelle Unterstützung in der hochprekarierten Lage entscheidend ist.

Auch emotionale Unterstützung ist ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit. In Interviews wird die psychische Belastung, die der Status der Duldung mit sich bringt, immer wieder deutlich. Viele junge Menschen leben in permanenter Unsicherheit und entwickeln Strategien, um damit umzugehen. Dennoch bleiben Angst und Stress allgegenwärtig. Ein junger Mann mit Duldung beschreibt im Interview: „Wenn ich einen Termin bei der Ausländerbehörde hatte, kriege ich Panik und Angst, weil vielleicht ist das mein letzter Termin. Vielleicht die bringen mich raus nochmal (...). Und das braucht einen Mensch, nur jemand, der in dein Gesicht lacht und sagt: ‚Alles wird gut‘“.

Hier eröffnet sich ein Handlungsfeld für psychosoziale Unterstützung, die über kurzfristige Beratung hinausgeht und langfristige Stabilisierung ermöglicht, Schutzräume schafft und Ängste abfedert. Dies ist besonders wichtig, weil aufenthaltsrechtliche Verfahren oft Jahre dauern. Insbesondere der Behördenkontakt ist häufig mit großer Angst verbunden, wie uns geduldete Personen im Interview häufig berichten.

Behördenkontakte und Kooperationsmodelle

Die Ausländerbehörde entscheidet über Duldungen, über das Fortschreiben von Aufenthaltssicherungsbemühungen z. B. bei der Identitätsklärung, über Arbeitserlaubnisse oder Zugänge zu Leistungen. Deshalb sind Begleitungen zu Terminen zentral in der Unterstützungsarbeit, um Rechte der Betroffenen umzusetzen. Häufig wird dies von Ehrenamtler*innen, Freund*innen und Familie der Betroffenen übernommen. Ein*e Sozialarbeiter*in schildert: „Die Verlängerung der Duldung kann sich auch manchmal ganz schön lange hinziehen [...] wir schreiben dann mit denen zusammen eine Stellungnahme [...] damit nämlich nicht dann das Sozialamt die Leistung komplett sperrt“. Dies verdeutlicht die zentrale Rolle von Fachkräften als Unterstützer*innen im Kontakt mit Behörden.

Das Kölner Bleiberechtsprogramm zeigt, dass strukturelle Verankerungen zu nachhaltigen Lösungen zwischen Behörden und Beratungsorganisationen führen können. Seit 2010 wurde dort eine gemeinsame Beratung aufgebaut, die von der Ausländerbehörde, Wohlfahrtsverbänden und NGOs getragen wird. Bis August 2022 konnten so fast 470 langjährig geduldete Menschen einen gesicherten Aufenthalt erlangen (Ringendahl 2022). Eine beteiligte Fachkraft beschreibt: „Dass die Verwaltung gesagt hat, wir wollen nicht nur kontrollieren, sondern auch Lösungen ermöglichen, das hat Vertrauen geschaffen.“

Rechtliche Unterstützung und Prozessführung

Viele Befragte betonen, dass rechtliche Auseinandersetzungen zum Alltag gehören. „Natürlich haben wir dagegen geklagt“, berichtet eine interviewte Fachkraft einer Beratungs- und Sozialeinrichtung. Strategische Prozessführung wird als notwendiges Instrument beschrieben, um nicht nur individuelle Rechte durchzusetzen, sondern auch Musterentscheidungen zu schaffen, indem sie eine Grundlage für folgende Entscheidungen werden (Prasad 2023, S. 72). Ein Beispiel liefert die Stadt Essen: Dort führte bereits die Ankündigung einer Klage teilweise zum Einlenken der Behörde, wie ein*e Interviewpartner*in berichtet. Die Möglichkeit, rechtliche Mittel einzusetzen, wirkt damit auch symbolisch – sie signalisiert, dass Betroffene nicht alleinstehen, sondern auf Unterstützung bauen können.

Netzwerke und alternative Infrastrukturen

Unterstützung im Kontext Duldung funktioniert nicht als einzelne Maßnahme, sondern braucht Netzwerke. Schilliger (2020) spricht in diesem Zusammenhang von „Infrastrukturen der Solidarität“. Darunter fallen horizontale Netzwerke zwischen Beratungsstellen, Schulen und Vereinen ebenso wie vertikale Kontakte zu politischen Entscheidungsträger*innen. Ein*e Interviewpartner*in hebt hervor: „Immer wieder Allianzen schaffen zu können und in die Politik reinzutragen [...] das ist entscheidend“. Ein eindrucksvolles Beispiel für eine solche Infrastruktur ist das Augsburger Grandhotel Cosmopolis. Es kombiniert Unterbringung, kulturelles Engagement und politische Positionierung. Eine Initiatorin beschreibt: „Wir wollten von Anfang an nicht nur eine Unterkunft schaffen, sondern einen Ort, an dem Menschen selbstbestimmt leben können“ (Grandhotel Cosmopolis 2024). Die Unabhängigkeit von staatlicher Finanzierung erlaubt es, klare politische Positionen einzunehmen und zugleich konkrete Unterstützung anzubieten.



Politische Dimension und Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Interviewpartner*innen aus Zivilgesellschaft und Sozialer Arbeit betonen, dass Unterstützungsarbeit im Kontext von Duldung immer auch mit politischen Forderungen nach Teilhabe geduldeter Menschen und Öffentlichkeitsarbeit verknüpft ist. So sagt ein*e Sozialarbeiter*in aus Hessen im Interview: „Dass man da, glaube ich, als Sozialarbeiter*in, wenn man eine gute Arbeit machen will, gerade mit Geduldeten, ein Stück weit auch politisch, einen politischen Auftrag, oder so einen, ich nenne es mal Menschenrechtsprofessionsauftrag haben muss, um, um da gut zu unterstützen.“

Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen spielen eine zentrale Rolle. Solche Aktivitäten erhöhen die öffentliche Sichtbarkeit. Schwierig dabei ist, dass sie nur für bestimmte Gruppen funktionieren und damit wieder sortiert werden muss. „Öffentlichkeitsarbeit funktioniert am besten für Frauen mit Kind, am schlechtesten für einen jungen Mann“, so berichtet ein*e Interviewpartner*in aus Bayern. Dies macht deutlich, dass auch politische Strategien im Zwiespalt agieren, herrschende Machtverhältnisse zu reproduzieren, um überhaupt etwas zu erreichen.

Soziale Arbeit im Spannungsfeld

Die Ergebnisse verweisen auf mehrere Spannungsfelder. Zum einen steht Subjektorientierung im Kontrast zu integrationspolitischen Anforderungen: „Es geht immer darum, sie fit für den Arbeitsmarkt zu machen, aber selten darum, was sie selbst wirklich wollen“, so eine Fachkraft aus NRW. Weiterhin muss ein Umgang mit vielfältigen Formen von Rassismus gefunden werden: Dazu gehört, dass Betroffene ständig rassistische Zuschreibungen erleben müssen, wie sie ein junger Mann mit Duldung formuliert: „Wenn du Mann bist, jung, Muslim, dann bist du gleich verdächtig.“

Und auch im pädagogischen Verhältnis sind Rassismus und Paternalismus zentrale Bestandteile. Eine Fachkraft betont: „Wir müssen immer aufpassen, nicht anstelle der Betroffenen zu sprechen und ihre Perspektiven unsichtbar zu machen“. Die Reflexion der sozialarbeiterischen Rolle kann die Spannung zwar nicht auflösen, führt aber zu Umgangsstrategien wie z. B. das begleitende Sozialarbeiter*innen stellenweise bewusst in den Hintergrund treten oder auch explizit an der Seite geduldeter Menschen bei Behördengängen erscheinen.

Fazit

Unterstützung junger Menschen in Duldung gelingt nur im Zusammenspiel mehrerer Dimensionen. Dazu gehören: (1) individuelle und kontinuierliche Beratung, (2) juristische Expertise, (3) politische Einflussnahme und Öffentlichkeitsarbeit sowie (4) die Einbettung in lokale und überregionale Netzwerke. Beispiele wie das Kölner Bleiberechtsprogramm, die Klagepraxis in Essen oder das Grandhotel Augsburg zeigen: Nachhaltige Lösungen entstehen, wenn Soziale Arbeit, Ehrenamt und Zivilgesellschaft gemeinsam mit Adressatinnen handeln und strukturelle Veränderungen anstoßen. Soziale Arbeit arbeitet also nicht nur einzelfallbezogen, sondern ist erfolgreich, wenn sie politische und strukturelle Veränderungen mitdenkt.

Autorinnen:

SARA MADJLESSI-ROUDI, Dr.in, ist Sozialarbeiterin und promovierte Politikwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche wissenschaftliche Beraterin von Organisationen der Sozialen Arbeit, NGOs und Bildungsträgern. Zudem forscht und schreibt sie zu Rassismus, Flucht und internationaler Sozialer Arbeit.

✉ sara.madjlessi.roudi@web.de

SUSANNE SPINDLER, Dr.in, ist Professorin für Soziale Arbeit und Migration im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf. Arbeitsschwerpunkte sind Migration/Flucht und Soziale Arbeit; Rassismus, Ungleichheiten und Geschlecht, insbesondere Männlichkeiten in der Einwanderungsgesellschaft.

✉ susanne.spindler@hs-duesseldorf.de

Anmerkungen:

- 1 Das durch die Stiftung Mercator geförderte Verbundforschungsprojekt „Teilhabe trotz Duldung. Kommunale Gestaltungsräume für geduldete Jugendliche und junge Erwachsene“ (Laufzeit 2021–2024) der Hochschule Düsseldorf (Prof.in Susanne Spindler, Dr.in Sara Madjlessi-Roudi), Katholische Universität Eichstätt Ingolstadt (Prof. in Karin Scherschel, Marina Mayer) und der Hochschule Fulda (Prof. Ilker Ataç, Gesa Langhoop) untersuchte auf Basis von Interviews mit geduldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Vertreter*innen von Sozialer Arbeit, Zivilgesellschaft und Verwaltung in sechs deutschen Kommunen Teilhabemöglichkeiten von Menschen in Duldung an Ausbildung, Arbeit und Aufenthalt.
- 2 Ausführliche Projektergebnisse vgl. Ataç et. al. i. E. erfolgte die Zuordnung nach höchstem Schulabschluss.
- 3 Ausführlicher zur Duldung und Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung siehe Madjlessi-Roudi/Spindler i. E.; Spindler/Madjlessi-Roudi i. E.).



Interview

„ICH SEHE MICH OFT ALS BINDEGLIED ZWISCHEN DEN WELTEN.“

Terhas Andezion kennt die Herausforderungen geflüchteter Frauen aus eigener Erfahrung – und setzt sich seit vielen Jahren beruflich dafür ein, dass sie ihre Potenziale entfalten können. Im Interview spricht sie über Mehrfachdiskriminierung, strukturelle Hürden und gesellschaftliche Vorurteile, aber auch über wirksame Ansätze in der Praxis: Wie ganzheitliche Förderung, Freiwilligkeit und Vertrauen den Weg in Ausbildung und Arbeit ebnen können – und welche politischen Veränderungen es braucht, damit junge Frauen mit Fluchtgeschichte nicht am Übergang in Beruf und Gesellschaft scheitern.

DREIZEHN: Sie begleiten seit vielen Jahren Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Welche spezifischen Herausforderungen begegnen Mädchen und jungen Frauen am Übergang von der Schule in den Beruf besonders häufig?
TERHAS ANDEZION: Junge Frauen mit Fluchterfahrung stehen vor mehreren Herausforderungen, die sowohl struktureller als auch individueller Natur sein können: Sprachbarrieren,

fehlende oder nicht anerkannte Schulabschlüsse, Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus und kulturelle Erwartungen, die sie in ihrer Berufswahl einschränken, aber auch fehlende Vorbilder, die ihnen einen oder mehrere Wege aufzeigen oder vorleben. Viele übernehmen früh familiäre Verantwortung, sei es durch Haushaltspflichten oder die Betreuung von Geschwistern. Diese Faktoren erschweren den Zugang zu Ausbildung und Arbeit erheblich.¹

Wo sehen Sie zentrale Unterschiede zwischen den Erfahrungen junger Frauen mit Fluchterfahrung und anderer Jugendlicher – sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund? Und hier wiederum auch jungen Männern auf der einen und Frauen auf der anderen Seite?

Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass junge geflüchtete Frauen ebenso wie Männer häufig stärker von traditionellen Geschlechterrollen geprägt sind, die sowohl in ihren Herkunftsfamilien als auch in Deutschland existieren. Während

junge Männer mit Fluchterfahrung schneller in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden, erleben Frauen oft zusätzliche Hürden, etwa wenn von ihnen erwartet wird, sich primär um die Familie zu kümmern. Zudem sind Frauen häufiger von Mehrfachdiskriminierung betroffen, da sie nicht nur aufgrund ihres Migrationshintergrunds, sondern auch ihres Geschlechts wegen Benachteiligung erfahren.

„Junge geflüchtete Frauen wie auch Männer sind häufig stärker von traditionellen Geschlechterrollen geprägt.“

Welche strukturellen Barrieren und gesellschaftlichen Vorurteile erschweren es jungen geflüchteten Frauen, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen?

Zunächst muss festgehalten werden, dass Arbeitsstrukturen und die Arbeitswelt im Allgemeinen noch immer weit von den Lebensrealitäten von Frauen entfernt sind. Erwerbsarbeit ist nach wie vor eine Konstruktion von Männern für Männer und blendet lebensnotwendige Zyklen und Bedürfnisse von Frauen weitgehend aus. Besonders für Frauen, die in einem traditionellen Rollenverständnis aufwachsen – unabhängig von ihrer Herkunft – wirkt sich dieser Umstand stark aus.

Für Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung zählen zu den größten Hürden vor allem Unsicherheiten im Aufenthaltsstatus, der erschwerte Zugang zu Sprachkursen sowie oft beengte Wohnverhältnisse, die konzentriertes Lernen kaum zulassen. Hinzu kommt, dass es an niederschweligen Bildungs- und Beratungsangeboten mangelt, die speziell auf die Bedürfnisse junger geflüchteter Frauen zugeschnitten sind.

Darüber hinaus erhält die häufig traumatische Fluchterfahrung nicht die notwendige Aufmerksamkeit, die erforderlich wäre, um Ausbildung, berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe erfolgreich zu gestalten. Dabei sollte angemerkt werden, dass der Begriff ‚Integration‘ im Kontext von Migration kritisch zu betrachten ist, da er oft eine Einseitigkeit suggeriert, die nicht bestehen darf: Gesellschaftliches Ankommen sollte als wechselseitiger Prozess verstanden werden, der auf gegenseitigem Respekt und Anerkennung beruht.

Sie haben in Kassel ein Arbeitsförderungsprojekt für zugewanderte Frauen geleitet. Welche Ansätze haben sich als besonders wirksam erwiesen und welche Unterstützung braucht es konkret, um die Mädchen und Frauen in ihren jeweiligen Lagen

abzuholen und sie nachhaltig in Ausbildung und dann den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Aus meiner Sicht ist der wesentliche Erfolgsfaktor des Projektes der ganzheitliche, langfristige und abschlussorientierte Ansatz. Dies umfasst Sprachförderung, Berufsorientierung, individuelles Coaching und die Vermittlung in Arbeit und die Begleitung darüber hinaus, wenn notwendig, um den Arbeitsplatz zu sichern. Besonders wichtig ist, dass die Angebote flexibel gestaltet sind und individuell auf die Bedürfnisse der Frauen eingehen – zum Beispiel durch Teilzeitmodelle oder Unterstützung bei der Bewältigung neuer Herausforderungen in verschiedenen Lebensphasen. In der Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe spielt der Aufbau von Vertrauen eine entscheidende Rolle.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Freiwilligkeit. Es wird sichergestellt, dass jede Frau freiwillig ins Projekt eintritt und die Freiheit hat, ihre berufliche Laufbahn selbst zu gestalten. Natürlich erfolgt die Beratung unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der Realisierbarkeit, doch die Frau hat jederzeit die Kontrolle über den Prozess.

Dieses Konzept, kombiniert mit einem langfristigen Coaching-Angebot, schafft eine stabile Basis, die es vielen Frauen ermöglicht, Widrigkeiten zu überwinden.

Wie beeinflussen Sprachbarrieren, fehlende Schulabschlüsse, familiäre Verpflichtungen und geschlechtsspezifische Erwartungen die Berufswahl, Ausbildungschancen und berufliche Integration junger zugewanderter Frauen, und inwieweit äußern sie ihre eigenen Berufswünsche frei?

Sprachbarrieren stellen eine der größten Hürden für junge zugewanderte Frauen dar. Selbst mit Bildung aus dem Herkunftsland reichen oft die Deutschkenntnisse nicht aus, um sich in Ausbildung oder Beruf zurechtzufinden und ein Akzent oder fehlende Sprachkompetenz wird häufig fälschlicherweise als mangelnde Fachkompetenz interpretiert. Fehlende oder nicht anerkannte Schulabschlüsse erfordern langwierige Nachqualifizierungen, teilweise sogar einen kompletten Neuanfang. Familiäre Verpflichtungen, etwa die Betreuung von Kindern oder Angehörigen, erschweren zusätzlich die Teilnahme an Kursen oder den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Geschlechtsspezifische Erwartungen beeinflussen die Berufswahl stark: Während in bildungsorientierten Familien auf hochqualifizierte Berufe gedrängt wird, erwarten traditionellere Familien häufig, dass die Tochter nach Ausbildung oder Schule eine Familie gründet. Auch das soziale Umfeld und die Haltung der Gesellschaft spielen eine große Rolle. Unterstützung und Ermutigung durch Familie, Schulen und Bildungseinrichtungen sind entscheidend für die berufliche Integration.

„Vertrauensaufbau ist die Grundlage erfolgreicher Arbeit mit zugewanderten Frauen.“

Die Berufswünsche junger zugewanderter Frauen ähneln denen von Frauen ohne Migrationshintergrund: Viele haben einen „Traumberuf“ und einen „realistischen“ Beruf, den sie für erreichbar halten. Unterschiede ergeben sich oft durch fehlende Orientierung im neuen Umfeld und geringe Sichtbarkeit bestimmter Berufsfelder. Deshalb sind greifbare Berufsorientierung, Beratung und konkrete, erreichbare Einblicke in Berufe besonders wichtig, damit sie ihre eigenen Wünsche formulieren und verfolgen können.

Junge Frauen mit Fluchtgeschichte erleben oft Mehrfachdiskriminierung – u. a. aufgrund von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status. Wie äußert sich das im Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozess?

Genau, viele berichten davon, dass ihre Bewerbungen benachteiligt behandelt werden. Arbeitgeber*innen zeigen sich häufig unsicher, ob die Sprachkenntnisse ausreichen oder ob kulturelle Unterschiede eine reibungslose Integration ins Team erschweren könnten.

Besonders Frauen, die ein Kopftuch tragen oder eine dunkle Hautfarbe haben (oder von Dienstleistungsempfänger*innen nicht akzeptiert werden), sehen sich häufig mit Vorurteilen konfrontiert – etwa der Sorge, dass sie durch familiäre Verpflichtungen häufiger ausfallen könnten. Darüber hinaus berichten viele von offenen oder subtilen rassistischen Äußerungen – sowohl im Bewerbungsprozess als auch im Arbeitsalltag. Manche Frauen wurden nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt oder ihre Fachlichkeit wurde schlicht nicht anerkannt.

Zudem erleben viele Frauen, dass sie mit Stereotypen und Vorannahmen konfrontiert werden. Die Hürde, sich Hilfe zu suchen oder gegen Ungleichbehandlung zu wehren, erscheint oft hoch. Die Angst, vermeintlich negativ aufzufallen oder Nachteile befürchten zu müssen, führt dazu, dass viele Diskriminierungserfahrungen still hingenommen werden, um die berufliche Integration nicht zu behindern.

Wie reagieren Arbeitgeber*innen und Ausbildungsbetriebe auf Bewerbungen von geflüchteten Frauen? Begegnen ihnen Vorurteile oder eher Offenheit?

Die Reaktionen sind gemischt. Während einige Unternehmen bewusst Chancen für geflüchtete Frauen schaffen, haben andere noch Vorbehalte. Projekte, die zwischen Unternehmen und Bewerberinnen vermitteln, helfen oft dabei, Unsicherheiten abzubauen.

Welche politischen und gesellschaftlichen Maßnahmen bräuch- te es, um Vorurteile abzubauen und mehr Chancengleichheit zu schaffen?

Es braucht einen umfassenden gesellschaftlichen und politischen Ansatz. Zunächst sind gezielte Sensibilisierungs- und

Aufklärungskampagnen notwendig, um Stereotype abzubauen und Diversität als Stärke sichtbar zu machen.

„Ein einzelner Mensch kann den Verlauf einer Biografie entscheidend verändern.“

Zudem sollte das Prinzip der „Bestenauslese“ neu gedacht werden: Es darf nicht ausschließlich auf formale Abschlüsse und Zeugnisse geachtet werden. Vielmehr sollten auch sogenannte Soft Skills, wie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Mehrsprachigkeit oder interkulturelle Kompetenzen, stärker berücksichtigt werden – insbesondere dann, wenn die fachlichen Voraussetzungen grundsätzlich vorhanden oder leicht nachzuholen sind. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die bessere Vernetzung. Es braucht verzahnte Strukturen, um Jugendliche und potenzielle Arbeitgeber*innen frühzeitig zusammenzubringen – zum Beispiel durch gemeinsame Projekte, Praktika oder Ausbildungspatenschaften.

Sprachförderung darf nicht nur auf die Schule beschränkt bleiben, sondern muss auch in der Ausbildung und im Betrieb systematisch weitergeführt werden. Arbeitgeber*innen sollten nicht nur erwarten, dass Sprachkenntnisse mitgebracht werden, sondern selbst Wege finden, um sprachliche Qualifizierung im Arbeitsalltag aktiv zu ermöglichen und zu fördern.

Letztlich darf die Verantwortung für Arbeitsmarkintegration und Teilhabe nicht einseitig bei den Zugewanderten liegen. Es braucht ein gemeinschaftliches Konzept, das alle Beteiligten – Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Politik und Gesellschaft – einbezieht. Denn nur wenn alle erkennen, dass Vielfalt ein Mehrwert ist, kann echte Chancengleichheit entstehen.

Sie selbst haben einen Zuwanderungshintergrund und sind in Politik und Verwaltung aktiv. Wie beeinflusst Ihre eigene Biografie Ihr Engagement für dieses Thema?

Der Einfluss ist groß – meine eigene Biografie prägt mein Engagement maßgeblich. Ich hatte das Glück, im Leben verschiedene Perspektiven einnehmen zu dürfen, und empfinde diese Vielschichtigkeit als großen Reichtum. Sie hat mir nicht nur ermöglicht, unterschiedliche Lebensrealitäten zu verstehen, sondern mich auch in eine Art Verantwortung gebracht – bewusst wie unbewusst. Ich sehe mich oft als Bindeglied zwischen den „Welten“.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie es sich anfühlt, „die Fremde“ zu sein. Gleichzeitig kenne ich inzwischen die Strukturen in Politik und Verwaltung – und weiß, dass vieles komplexer

ist, als es auf den ersten Blick scheint. Oft fehlt es auf den Entscheidungsebenen an Perspektivenvielfalt, und statt an die Ursachen zu gehen, werden häufig nur Symptome behandelt. Früher war die Stadtverwaltung für mich ein fast ehrfurchtgebietender Ort. Heute weiß ich: Auch dort arbeiten nur Menschen. Ich bin überzeugt, dass mit jeder Form von Privileg – und sei es eines, dass man sich selbst hart erarbeitet hat – auch Verantwortung einhergeht.

Ich habe viel Unterstützung erfahren, viele Hürden überwunden und weiß, wie sehr ein einzelner Mensch den Unterschied machen kann, wie sich eine Biografie entwickelt. Wir sind soziale Wesen – und ich finde, wir sollten genau das leben.

„Geschlechtsspezifische Erwartungen prägen Berufswahl und Lebenswege junger Frauen.“

Wenn Sie einen Wunsch für die Zukunft dieser jungen Frauen äußern könnten: Was müsste sich gesellschaftlich und politisch ändern, damit sie ihre Potenziale voll entfalten können?

Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der Herkunft, Geschlecht oder Fluchtgeschichte keine Rolle mehr dabei spielen, welche Chancen einem Menschen offenstehen. Jede junge Frau sollte das Recht und die Möglichkeit haben, ihren Beruf frei zu wählen und ihn mit Erfolg und Selbstbestimmung auszuüben. Dafür braucht es mehr Transparenz und vor allem mehr Räume echter Begegnung – zwischen Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten. Es braucht Strukturen, die Chancengleichheit nicht nur versprechen, sondern sie auch tatsächlich ermöglichen.

Alle Menschen – insbesondere Fachkräfte wie Lehrkräfte, Ausbilder*innen, Arbeitsvermittler*innen und Berater*innen – sollten ihr Bewusstsein aktiv schärfen und verlernen, junge Frauen durch die Linse überkommener Rollenbilder zu betrachten. Stattdessen gilt es, sie als individuelle Persönlichkeiten mit ihren eigenen Talenten, Ambitionen und Träumen wahrzunehmen.

Jemand sagte einmal: „Wie anders die Welt wäre, wenn alle Menschen blind wären.“

Ich wünsche mir, dass wir – zumindest in unseren Köpfen – ein „Sprachprogramm“ hätten, das es uns ermöglicht, einander ohne jegliche äußeren Zuschreibungen zu begegnen – nicht als Geschlecht, Hautfarbe, dick oder dünn, körperlich ein-

geschränkt oder vermeintlich defizitär. Sondern als Teil einer Gesellschaft, die potenzialorientiert denkt, statt Fehler und Mängel in den Vordergrund zu stellen. Wenn wir uns darauf einlassen, könnten wir nicht nur individuelle Lebenswege stärken, sondern auch als Gesellschaft wachsen – menschlich, wirtschaftlich und sozial. Weniger Fachkräftemangel, weniger Ausgrenzung, weniger Angst. Dafür mehr Zusammenhalt, Vielfalt und Chancen für alle.

Leider sind wir von all dem noch weit entfernt. Deshalb wäre ich zunächst schon zufrieden, wenn die aktuelle Welle der Re-traditionalisierung weiblicher Rollenbilder gestoppt würde – und die über Jahrhunderte erkämpften Frauenrechte nicht nur bewahrt, sondern konsequent weiter ausgebaut werden. Zudem wünsche ich mir eine Politik, die diese Entwicklung nicht nur reaktiv begleitet, sondern aktiv gestaltet. Ich möchte, dass Mädchen – unabhängig davon, wo sie geboren werden – in erster Linie als Menschen gesehen werden und nicht auf ihr Geschlecht und die damit oft verbundenen negativen Folgen reduziert werden.

Das Interview führte:

CHRISTIANE WEIDNER

Sie arbeitet als Referentin für Mädchen*sozialarbeit und Koordinierung der verbandlichen Lobbyarbeit bei der BAG EJSA.

✉ weidner@bagejsa.de



TERHAS ANDEZION

Beraterin zum Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration.

✉ Terhas.Andezion@kassel.de

Anmerkungen:

- 1 https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/newsletter/newsletter/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2024/DV-26-23_Berufsausbildung_Gefluechteter.pdf



WERKSTATT KULTUR – **GESTALTE DEINE BÜHNE!**

Wie entwickeln Jugendliche verschiedenster Herkunft in Erfurt durch Theater ihre Sprache, Selbstvertrauen und ein Gefühl für Gemeinschaft?

VON KATRIN FIEDLER

„Es ist kein klassischer Unterricht und doch lernen alle etwas Wesentliches: deutsche Sprache. Ohne Notendruck.“

Die Uhr über dem Eingangsportal der Ernst-Benary-Schule in Erfurt tickt nicht mehr. Ihre Zeiger stehen still, als hätten sie beschlossen, dem Lauf der Zeit zu trotzen. Doch drinnen bewegt sich etwas. Rund 1000 Schüler*innen lernen hier – manche stehen kurz vor der Ausbildung, andere wollen ihren Schulabschluss schaffen. Ihre Ziele sind verschieden, ihre Träume groß.

Einer von ihnen ist Atila, 17 Jahre alt. Der Schüler ist mit seinem Vater vor mehr als einem Jahr aus dem Iran nach Deutschland gezogen. Atila nimmt an der Werkstatt Kultur teil und wird in den nächsten Wochen bis zur Aufführung des selbst erarbeiteten Stücks mit anderen Schüler*innen aus verschiedensten Ländern in der Aula die Bühne gestalten. Er wird neben den anderen auf den „Brettern, die die Welt bedeuten“, stehen und spielen – und sprechen: in deutscher Sprache. Denn das ist das Ziel dieser Übung, und dafür ist der Jugendliche zeitig aufgestanden.



Es ist acht Uhr morgens, als er als Erster den großen Raum betritt. Noch sind die Stühle leer, die Luft ist kühl. Atila lächelt verschmitzt, als Markus Schneider und Ulrike Jakob vom Landesverband Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V. (LKJ) das Arbeitsmaterial sichten: Zettel, Stifte, einen Aufsteller. Wenig später füllt sich der Raum mit Leben: Jugendliche aus Syrien, Eritrea, Guinea, Afghanistan und anderen Ländern rücken die Stühle zurecht, flüstern, lachen, begrüßen sich und bringen ein Stück bunte Welt.

Dann geht es los. „Ha! Ho! Hi!“, tönt es durch die Aula. Hände schnellen in die Höhe. Körpereinsatz und Reaktionsfähigkeit sind gefragt. Das Spiel hat es in sich. Jeder Einzelne reagiert konzentriert – so gut, wie es der Morgen für die Jugendlichen (manche sind noch etwas verschlafen) zulässt. Wer zu spät ist, scheidet aus. Und das kann auch schon mal die Lehrerin oder der Sozialpädagoge sein. Dann erfüllt das Lachen die Aula besonders laut. Es ist kein klassischer Unterricht, sondern eine Theaterwerkstatt – und doch lernen alle hier etwas Wesentliches: deutsche Sprache. Ohne Hemmung, ohne Notendruck.

Schule als Lebensraum

Die Ernst-Benary-Schule ist eine staatliche berufsbildende Schule. Sie befindet sich im Erfurter Borntal, im Stadtteil Brühlervorstadt. Das traditionsreiche Gebäude, benannt nach dem Botaniker und Unternehmer Ernst Benary, beherbergt heute diese moderne berufsbildende Schule. Die Schüler*innen lernen hier mit sehr unterschiedlichen Startbedingungen. In der gesamten Schule beträgt der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund laut Schuldirektor Christian Klatte circa 30 Prozent. Mehr Zugezogene gibt es in den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres, kurz BVJ. Laut Klatte sind das etwa 60 Prozent. Das ist mehr als die Hälfte der Schüler*innen, die nicht Deutsch als erste Sprache sprechen. Viele von ihnen leben erst seit kurzer Zeit in der Bundesrepublik. Ihr Ziel: Sprache lernen, Schulabschluss schaffen, Ausbildung beginnen. Dafür gibt es Sprachklassen, Berufsvorbereitungskurse und individuelle Begleitung durch Schulsozialarbeit.

Viele der Jugendlichen des Berufsvorbereitungsjahres nutzen die Chance, hier ihren Hauptschulabschluss zu machen. Klatte erklärt: „Das Berufsvorbereitungsjahr ist eine Schulform für Schüler, die in der vollzeitschulischen Bildung den Hauptschulabschluss nicht geschafft haben. Diese Schüler können sich in Erfurt an vier Schulen für ein BVJ in unterschiedlichen beruflichen Ausrichtungen bewerben. Demnach haben die Schüler in dem BVJ an der Ernst-Benary-Schule eine nach ihren Berufswünschen gerichtete Entscheidung getroffen. Hierdurch ist eine intrinsische Motivation zu erwarten.“ Weil jedoch eine Berufsausbildung auch ohne Hauptschulabschluss möglich ist, möchte der Direktor das Ziel seiner Schule nicht allein auf den Abschluss ausgerichtet sehen. In der Zielvereinbarung stehe daher, dass die Schüler*innen nach dem BVJ eine zielgerichtete Bewerbung schreiben und Klarheit über ihren weiteren beruflichen Werdegang erlangen. Zwei Praktika wirken da unterstützend.

Die Jugendlichen sollen fit gemacht werden für den Arbeitsmarkt. „Ihr Interesse ist, ausgebildet und nicht als ‚billige‘ Arbeitskräfte angesehen zu werden“, betont der Schulleiter. Herkunft und Geschlecht spielen für ihn keine Rolle. Klatte: „Das steht auch in diesem Sinne im Thüringer Schulgesetz, wo nur von Schülerinnen und Schülern gesprochen wird. Es gelten für alle die gleichen Regeln.“ Würde Atila jetzt den Direktor hören, wäre er glücklich. Der Jugendliche möchte Architektur studieren. Aber auch eine Ausbildung als Koch kann er sich gut vorstellen. „Zuerst muss ich einmal einen guten Schulabschluss machen“, sagt er im fließenden Deutsch.

Durch die Schule weht ein Duft von frischem Gebäck. Während die Jugendlichen in der Aula ihre ganz persönliche Rolle performen, wird unten in der Lehrküche von den zukünftigen Bäckern Brot gebacken. In der Zwischenzeit scheinen die

Jugendlichen so locker zu sein, dass sie sich um Syntax und Grammatik keine Gedanken machen: Sie sprechen scherzhaft miteinander, definieren ihre Theaterfiguren – auf Deutsch! Atila gefällt das. Der Teenager hat jetzt eine Papierseite vor sich und muss – wie seine Mitschüler*innen – seine Rolle definieren. Schriftlich. Auf Deutsch natürlich. Denn darum geht es hier. Atila spielt den Mafiaboss Gigi. Doch diesen Job wird er wohl in der Praxis nicht wollen. „Wir haben viel Spaß, wir lernen viele Wörter und sprechen so viel miteinander, das geht prima“, sagt er.



Sozialarbeit mit offenen Türen ...

... Diesem Satz hauchen besonders die Sozialarbeiterinnen Leben ein. Mandy Rost und Sandra Kürschner sind Teil des neunköpfigen Teams der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Erfurt. Träger und Kooperationspartner ist der Verein MitMenschen e. V. Im Mittelpunkt stehen vor allem Klassen des BVJ mit rund zehn Jugendlichen sowie die Berufsfachschule mit bis zu 24 Jugendlichen pro Klasse. Hinzu kommen spezielle Sprachklassen für Migrant*innen.

Ihre Arbeit reicht von Einzelfallhilfe – etwa bei Konflikten im Elternhaus, bei Schulden oder Behördengängen – bis zur Gruppenarbeit, zu Themen wie Partizipation, Konfliktlösung, Gewaltprävention oder Berufsorientierung. „Unsere Türen stehen immer offen“, sagen sie. „Manchmal kommen Jugendliche nur, um ein Bonbon zu nehmen – und bleiben, um zu reden.“ Solche Begegnungen sind oft der Anfang einer Beziehung, die trägt. In regelmäßigen Teambesprechungen, Supervisionen und Fallbesprechungen reflektieren die Fachkräfte ihre Arbeit. „Wir begleiten Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren, viele ohne Schulabschluss“, sagt Sandra Kürschner. „Sie sollen sich stabilisieren, Vertrauen fassen und Perspektiven entwickeln.“ Theater kann dabei Wunder wirken. Man sieht es während der Probe in der Aula. Wedeb, erst ein wenig schüchtern, macht sich nun Gedanken, wie sie auf der Bühne aussehen könnte.

Die 20-Jährige wirkt nach zwei Stunden noch immer ein wenig verschlafen. Sie wird die Prinzessin Fahari im Stück spielen und die zierliche junge Frau aus Eritrea taucht ganz in ihr Thema ein. Neben ihr Sozialpädagogin Ulrike Jakob und die Schulsozialpädagogin Sandra Kürschner. Gerät Wedeb beim Schreiben ins Stocken, wird ihr geholfen. Sie hat ein wenig Probleme, die richtigen Worte zu finden. Deutsch fällt ihr schwer. Aber sie möchte es packen. Denn: „Ich möchte eine medizinische Ausbildung machen“, sagt sie. Aber erst einmal sei die Schule dran. Vor allem die Sprache, das hat sie erkannt.

Theater als Sprach- und Lebensraum

Das Projekt „Werkstatt Kultur – gestalte deine Bühne“ ist genau aus dieser Haltung heraus entstanden. Gemeinsam mit der LKJ Thüringen e. V. starteten die Sozialarbeiterinnen eine Theaterwerkstatt für Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr – mit Schwerpunkt Sprache. Hier geht es nicht um perfekte Aussprache, sondern vor allem um Ausdruck, Selbstbewusstsein und Teilhabe. Damit das Stück Formen annimmt, bereitet Sozialpädagoge Markus Schneider schon die nächste Runde vor. Er will, dass sich die Jugendlichen in ihrer Rolle wohlfühlen. Foussaini scheint das zu gelingen. Mit wippenden Schritten geht der hochgeschossene junge Mann aus Benin zur Gruppe und gibt ein wenig den Ton an. Das passt: Er wird der Bürgermeister im Theaterstück sein. Im wahren Leben möchte der 20-Jährige Automechaniker werden, oder Tischler. Das verrät er mit einem Lächeln in Richtung von Flavia, das sie erwidert.





Sie stammt aus Mosambik. Die 20-Jährige tritt selbstbewusst auf und liebäugelt auch mit einer medizinischen Ausbildung. Aber vielleicht, so verrät die junge Frau, wird es auch etwas anderes. Wer weiß das schon so genau, wenn man noch so jung ist?

„Am Anfang waren viele still“, erinnert sich Ulrike Jakob. „Aber sobald Bewegung ins Spiel kam, fiel die Schüchternheit ab.“ Übungen wie „Ha! Ho! Hi!“ trainieren Stimme, Atem und Reaktion – sie machen Sprache körperlich erfahrbar. Die Jugendlichen improvisieren Szenen, manchmal in gebrochenem Deutsch, manchmal nur mit Gesten. Aber immer mit Frohsinn. Am 1. Oktober steht die Aufführung bevor – vor Eltern, Mitschüler*innen, Lehrkräften und der Schulleitung. Ein Moment, in dem Stolz und Aufregung gleichermaßen spürbar sind. Und das, so wird später berichtet, sei gelungen. Das Stück mit dem Namen „Ein magisches Buch“ verbreitete schnell seinen Zauber in der Aula. Dort waren die 80 Plätze komplett belegt, der Beifall euphorisch und die Laienschauspieler*innen tief gerührt.

Startchancen – Bildung für die, die mehr brauchen

Gefördert wurde das Theaterprojekt durch das Startchancen-Programm der Bundesregierung. Es wurde 2024/25 ins Leben gerufen und gilt als das größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik, ist auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu lesen.

Für zehn Jahre investieren Bund und Länder gemeinsam 20 Milliarden Euro, um bundesweit 4000 Schulen, die einen hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen haben, zu fördern. 2.139 Schulen sind bereits im Programm, 93 davon werden es laut Bildungsministerium in Thüringen sein. Seit diesem Schuljahr würden etwa 23.000 Schüler*innen in Thüringen erreicht werden, teilt das Bildungsministerium mit. 23 Millionen Euro

Bundesmittel erhalte das Bundesland dafür. Auch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V. partizipiert davon. Ein großer Teil ihrer Förderung käme jedoch auch von der Postcode Lotterie. Kein Kind zurücklassen: Die Förderung von Chancengleichheit fordert die gesamte deutsche Gesellschaft.

Herausforderungen – und kleine Erfolge

Der Alltag an der Ernst-Benary-Schule ist dennoch kein leichter. Fehlzeiten von mehreren Tagen oder Wochen seien keine Seltenheit, bemerken die Sozialarbeiterinnen. Viele Jugendliche kämpfen mit psychischen Belastungen, Schlafmangel oder familiären Konflikten. Digitale Medien fordern die Konzentration heraus. „Manche kommen mit einem schweren Rucksack an Erfahrungen“, sagt Sandra Kürschner. „Dann geht es zuerst darum, Strukturen zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und kleine Schritte zu würdigen.“. Kleine Schritte – das bedeutet: ein Satz, der ohne Stocken gelingt. Eine Präsentation vor der Klasse. Oder eben ein Theaterauftritt, bei dem aus Unsicherheit Stolz wird.

Am Ende dieses Unterrichtstages tickt die Uhr über dem Portal der Ernst-Benary-Schule noch immer nicht. Doch in den Köpfen und Herzen der Jugendlichen bewegt sich etwas. Sprache, Mut, Ausdruck und die Ahnung, dass sie ihre ganz persönliche Bühne gestalten können – das Leben da draußen.

KATRIN FIEDLER, freie Journalistin

✉ info@katrinfiedler.com



Vor Ort

IHR ZWEITES ZUHAUSE

Chillen, spielen, reden – der Jugendmigrationsdienst
Berlin-Wedding betreibt ein Café für Neuankömmlinge

VON JOSEFINE JANERT

Am Freitagnachmittag sieht es in den Räumen des Cafés VIA in Berlin-Wedding aus wie im Wohnzimmer einer Großfamilie. Rahmatullah Temori, ein 26-jähriger Mann aus Afghanistan, spielt mit anderen Jugendlichen und der Sozialarbeiterin Susanne Chenaoui Memory und Scrabble. Dabei erzählen sie sich, wie die Woche so für sie war. An den Computern im Nebenraum wirken noch ein paar Fleißige an ihren Hausaufgaben. Der Labrador Retriever Alaska streunt herum und lässt sich hier und da streicheln. Riccardo, der Hundehalter, rührt zusammen mit der Sozialarbeiterin Maud van Dalen einen Teig für Hundekex zusammen. Das Rezept soll in ein Kochbuch, das sie gerade zusammenstellen – mit Rezepten für Gerichte, die sie hier im Café VIA gerne für die Menschen kochen. Riccardo hantiert mit einem Mixer und einer orangen Schüssel. Maud fettet Keksförmchen mit Sonnenblumenöl ein. Haferflocken, Bierhefe, zerkleinerte Kartoffeln und Birnen haben ihre klebrigen Spuren auf dem Tisch hinterlassen.



Der Offene Treff am Freitagnachmittag – das ist Zeit zum Chillen, Reden, Kontakte knüpfen. Er findet – außer in den Ferien – jede Woche statt. „Er passt gut zu unserem Konzept, weil er niedrigschwellig ist“, sagt Susanne Chenaoui, eine 49-jährige Frau mit dunklen Locken und guter Laune, die ansteckend wirkt. „Die Jugendlichen können einfach so vorbeikommen und auch Freund*innen mitbringen.“ Das Café VIA gehört zum Jugendmigrationsdienst Wedding, der von IN VIA getragen wird, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit des Erzbistums Berlin. Doch hier sind alle

willkommen – egal, aus welchem Land ihre Familie kommt, welches Geschlecht sie haben oder an welchen Gott sie glauben. IN VIA ist Lateinisch und bedeutet „auf dem Weg“.



Bundesweit gibt es rund 500 Jugendmigrationsdienste, die etwa 130 000 Menschen erreichen. Sie wirken unter dem Dach unterschiedlicher Träger. Pro Jahr werden die Jugendmigrationsdienste von der Bundesregierung mit knapp 69 Millionen Euro ausgestattet – eine Summe, die einige Fachleute zu niedrig finden. Denn die Dienste haben die wichtige Aufgabe, 12- bis 27-Jährigen, deren Familien aus dem Ausland stammen, die Ankunft in Deutschland zu erleichtern. Für Susanne Chenaoui und Maud van Dalen, die beiden hauptamtlichen Sozialarbeiterinnen im Wedding, sowie für ihr ehrenamtliches Team heißt das: Jugendlichen bei den Hausaufgaben helfen, sie bei der Suche nach einem Praktikum oder einer Stelle unterstützen. Ihnen zur Seite stehen, wenn sie Stress mit Behörden, Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen oder mit der Familie haben. Ausflüge organisieren. Gemeinsam kochen, spielen, Spaß haben. Beraten, zuhören, manchmal Ersatzfamilie sein. Sie nennen das Café VIA auch „second home“, erzählt ein 27-Jähriger, der aus dem Iran stammt und seit vier Jahren in Deutschland lebt. Er hat eine Ausbildung zum Fliesenleger angefangen und erhofft sich von Susanne und Maud Unterstützung, weil sein Ausbildungsbetrieb insolvent ist.

„Hier gibt es kein böses Grinsen, wenn die Grammatik nicht sitzt oder ein Wort fehlt.“

Das Café VIA hat seinen Sitz in der ruhigen Bellermannstraße, neben einer katholischen Kirche. In der Umgebung reihen sich türkische und arabische Imbisse an Billigläden und Pfandleihhäuser sowie ein Einkaufszentrum mit den in Großstädten

üblichen Handelsketten. Der Wedding war im frühen 20. Jahrhundert ein Zentrum der linken Arbeiter*innenbewegung. Heute hat der dicht besiedelte Berliner Ortsteil knapp 87 000 Einwohner*innen. Rund 55 Prozent haben einen Migrationshintergrund. Selbst für die Hauptstadt sind das überdurchschnittlich viele. Nicht nur die Migrant*innen, auch viele Herkunftsdeutsche leben im Wedding in prekären Verhältnissen, in Häusern, die dringend sanierungsbedürftig sind.

Die meisten Jugendlichen, die ins Café VIA kommen, wohnen im Wedding oder im benachbarten Reinickendorf. Die Mehrheit stammt aus Afghanistan oder Syrien, andere aus dem Kongo, dem Senegal, Brasilien oder Albanien. Viele haben große Pläne – so wie die Schülerin mit Wurzeln in dem westafrikanischen Land Guinea-Bissau. Sie erzählt, dass sie Ärztin werden will und deshalb ein Gymnasium besucht, das extra viele Kurse in Naturwissenschaft und Gesundheit anbietet. Anfangs sei sie vor allem für die Nachhilfe in Mathe und Englisch ins Café VIA gekommen, berichtet die junge Frau. Inzwischen treffe sie hier Freund*innen und entspanne sich von den anstrengenden Vorbereitungen auf das Abitur.

Rahmatullah Temori hat sein Abitur bereits bestanden – daheim in Afghanistan. Als er sich dort an der Uni fürs Medizinstudium bewerben wollte, gab es eine Explosion auf dem Campus. Seine Mutter habe darauf bestanden, dass er von einem Hochschulbesuch in seiner Heimat erst einmal Abstand nimmt, erzählt Rahmatullah. Vor zwei Jahren kam er nach Deutschland. Ein Flüchtlingswohnheim in der Kleinstadt Bernau nördlich von Berlin war seine erste Station. Inzwischen hat er eine Wohnung gefunden.

„Manchmal geht es gar nicht um Mathe oder Deutsch, sondern darum, einfach reden zu können.“

„Ich bin heute so erschöpft, weil ich direkt von der Arbeit hergekommen bin“, sagt Rahmatullah. Gegen fünf Uhr sei er aufgestanden, habe Kaffee getrunken und sei dann zu seiner Arbeit als Pflegehilfskraft in einem Seniorenheim geradelt. Bis April hatte er eine Teilzeit-Stelle inne, um weiter Deutsch lernen zu können. Seit er die B2-Prüfung bestanden hat, schuftet er in Vollzeit. Lange hatte er die Hoffnung, dass die deutschen Behörden sein afghanisches Abitur anerkennen würden, damit er hier ein Medizinstudium beginnen kann. Doch da das bislang nicht geklappt hat, fängt er demnächst eine Ausbildung zum Pflegefachmann an.

Ist es nicht langweilig, als junger Mensch immerfort mit Senior*innen zu tun zu haben? Aber nein, wehrt Rahmatullah ab. Die seien sehr nett zu ihm und unterstützten ihn beim Deutschlernen. Von ihnen habe er zum Beispiel den Ausdruck „Ich mach mich vom Acker“ gelernt, berichtet er. So etwas hätten ihm seine Deutschlehrer*innen nicht beigebracht. Zunächst habe er sich gewundert: In Bernau und Berlin gebe es ja nicht so viele Felder. Was sollte das dann mit dem Acker? Jetzt ist er sichtlich stolz darauf, den Satz zu beherrschen. „Er kommt ständig mit neuen deutschen Redewendungen, die er gelernt hat“, lobt Susanne Chenaoui. „Er hat so viel erreicht! Manche Jugendliche aus der zweiten und dritten Generation sind nicht so zielstrebig.“



Beim Memory-Spielen ist Rahmatullah Temori an diesem Freitagnachmittag auch einer der besten. Auf dem Tisch liegen zudeckte quadratische Spielkarten. Ihnen ist anzusehen, dass sie schon von vielen Menschen angefasst wurden. Die Regeln, nach denen sie im Café VIA spielen, sehen vor, dass die Person, die eine Karte aufdeckt, den Namen des Tieres sagt, das darauf abgebildet ist. Bei Rahmatullah hat Susanne Chenaoui wenig zu korrigieren. Anderen fällt das Spiel schwer. Wal und Frosch, die Wörter kennen sie. Bei Giraffe und Schildkröte kommen sie ins Schleudern, während Rahmatullah mit den Scrabble-Buchstaben sogar „Seepferdchen“ legen kann. Alle wissen: Im Café VIA können sie ihr Deutsch ohne Angst trainieren. Hier gibt es kein böses Grinsen, wenn die Grammatik nicht sitzt oder ein Wort fehlt. „Ich merke, dass sie mehr Sicherheit und Selbstbewusstsein bekommen, wenn sie beim Spielen die deutsche Sprache üben“, sagt Susanne. „Viele haben schlechte Erfahrungen gemacht.“

*„Die meisten wollen hier wohnen und einer Arbeit nachgehen – nicht den Steuerzahler*innen auf der Tasche liegen.“*

Sie kennt das selbst, dieses Gefühl, wenn Menschen einen mit hochgezogenen Augenbrauen anschauen. Weil sie glauben, dass man nicht richtig Deutsch spricht oder weil sie einem grundsätzlich misstrauen, weil man anders aussieht als der deutsche Durchschnitt. Susannes Familie stammt aus Indonesien. Ihre Vorfahren wurden von christlichen Missionaren zum evangelischen Glauben gebracht. Sie erzählt, dass sie eine typische evangelische Kindheit und Jugend erlebt habe – mit Kindergottesdiensten und so. Auf ihren Oberarm hat sie sich eine Zeile aus dem Lieblingslied ihrer Mutter tätowieren lassen, ihr zu Ehren und zu Ehren des evangelischen Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer. Ungefähr 100 Tage, bevor er 1945 von den Nazis gehängt wurde, schrieb er: „Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag“, was später vertont wurde. Für Susanne Chenaoui bedeutet diese Liedzeile, immer darauf zu setzen, dass die Dinge im Leben eine gute Wendung nehmen, wie sie sagt.

„Kürzungen bei Integrationskursen und sozialen Angeboten machen uns große Sorgen.“

Sie erzählt von jungen Menschen, die sie in der Bellermannstraße getroffen hat, die in ihrer Heimat Krieg und Gewalt überlebt haben. Die auf der Flucht nach Europa fast im Mittelmeer ertrunken wären. Die hier in Deutschland Ziel rassistischer Beleidigungen waren und Brandanschläge auf ihre Wohnhäuser überstanden. Die sich täglich um die Menschen sorgen, welche im Bürgerkrieg zurückgeblieben sind. Die jeden Cent sparen, um regelmäßig 200 oder 300 Euro in die Heimat schicken zu können – für Lebensmittel, Miete und den Arztbesuch von Angehörigen. Den Lebensmut und die Fröhlichkeit, die viele von ihnen trotzdem ausstrahlen, findet Susanne „schon krass“. Ebenso krass sei der Hass, den Teile der deutschen Bevölkerung ihnen entgegenbringen würden. „Es ist eben nicht so, dass sie in Deutschland wie die Maden im Speck leben möchten“, sagt Susanne über die Jugendlichen. „Die meisten wollen perspektivisch hier wohnen und einer Arbeit nachgehen“, mit anderen Worten: nicht den Steuerzahler*innen auf der Tasche liegen. „Einige wollen eine Ausbildung oder ein Studium machen, die ihnen in der Heimat nützt: etwa Anlagenmechaniker oder Bauingenieurin“, sagt Susanne Chenaoui.

Damit das gelingt, steht ein Team von Ehrenamtlichen bereit, an vier Tagen pro Woche jeweils drei Stunden lang Nachhilfeunterricht zu erteilen. Der Jüngste ist 16 Jahre alt, der Älteste über 50. Viele sind seit der Einwanderungswelle von 2015 mit dabei. Auf einer Tafel, die im Café VIA aushängt, bieten die Ehrenamtlichen ihre Dienste an: Deutsch, Mathe,

Bio, Englisch und viele andere Fächer. Andere Ehrenamtliche unterstützen die Sozialarbeiterinnen dabei, Ausflüge und Veranstaltungen zu organisieren. Dabei helfen die Jugendlichen auch selbst mit, erzählt Susanne. Sie suchen Fahrverbindungen heraus, recherchieren, welche Unternehmungen sich für eine Gruppentour eignen. Das soll ihnen helfen, in ihrem Alltag in Deutschland besser zurechtzukommen, ist Susannes Hoffnung. Im Sommer waren sie und ihre Kollegin Maud van Dalen mit sechs Jugendlichen aus Afghanistan und Somalia im Spreewald. Ein Tagesausflug mit Bootstour – sie probierten auch die berühmten Gewürzgurken. „Viele von denen sind noch nie im Spreewald gewesen, obwohl er in der Nähe von Berlin ist“, sagt Susanne. Sie wolle ihren Klient*innen auch einfach nur eine schöne Zeit bereiten, „in der sie möglichst nicht über ihre Sorgen nachdenken“, berichtet sie.

Riccardo kennt diese Sorgen. Er ist gelernter Erzieher, arbeitet aber nicht mehr in seinem Beruf und kommt seit zwei Jahren als Ehrenamtlicher ins Café VIA. „Anfangen habe ich mal als Nachhilfelehrer, doch dann zeigte es sich, dass ich vor allem als Gesprächspartner benötigt werde“, berichtet der 51-jährige Mann mit dem blonden Rauschebart. Über die Jugendlichen sagt er: „Die haben schlimmere Dinge erlebt, als dass ihre Mutter mal nicht da ist, wenn sie sie brauchen.“ Dinge, die Riccardos Meinung nach „raus müssen“, ehe sich die Jugendlichen auf Mathe und Deutsch konzentrieren oder eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz schreiben können. Er höre oft auch von Alltagsschwierigkeiten, sagt Riccardo: Dass die Räume in den Flüchtlingsunterkünften eng seien und Nachbar*innen nachts Party machten, obwohl die Jugendlichen morgens in der Schule oder in einem Betrieb erscheinen müssen.

Was Deutschland sich im Sommer 2015 vorgenommen hat, ist nach Meinung von Susanne, Riccardo und all den anderen noch längst nicht geschafft. Mit Skepsis blicken sie auf den neuen Kurs, den die Bundesregierung in der Einwanderungspolitik einschlägt – und auf Kürzungen, die sich auf Integrationskurse und soziale Angebote auswirken. „Möchte man nicht, dass junge Menschen sich qualifizieren? Möchte man nicht mehr, dass sie hier sind und eine Ausbildung machen?“, fragt Susanne Chenaoui. „Wollen wir jetzt nur noch Fachkräfte reinlassen, die schon ausgebildet sind? Das sind schon Entwicklungen, die finde ich besorgniserregend.“

JOSEFINE JANERT ist freie Journalistin in Berlin.

✉ Josefine.janert@web.de

A woman wearing a blue hijab and a dark blue long-sleeved shirt is looking upwards with a focused expression. She is in a factory or industrial setting, with a large, glowing orange-red metal part visible in the foreground on the left. The background is blurred, showing industrial equipment and structures.

Praxis
konkret

VON HALTUNG ZU HANDLUNG

Rassismuskritisch arbeiten in der Jugendsozialarbeit

VON TUĞBA TANYILMAZ

Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) des Migrationsrats Berlin e. V. arbeitet an der Schnittstelle von Jugendsozialarbeit, politischer Bildung und Organisationsentwicklung. Unser Ausgangspunkt ist eine praxisgeleitete, intersektionale Perspektive mit dem Ziel, u. a. Jugendsozialarbeitsteams darin zu stärken, ihre Arbeit konsequent rassismuskritisch auszurichten. Rassismuskritik ist dabei keine zusätzliche Aufgabe, sondern eine professionelle Mindestanforderung: Routinen, Verfahren und Lerninhalte werden systematisch auf Ausschlusswirkungen geprüft und verändert, sodass Teilhabe, Schutz und Handlungsmacht gesichert sind. Intersektionalität bedeutet in diesem Verständnis, dass Rassismus stets im Zusammenhang mit Klasse, Geschlecht, Befähigung, Religion, Migrationserfahrungen und anderen relevanten gesellschaftlichen Positionierungen betrachtet wird.

Jugendsozialarbeit findet niedrigschwellig, freiwillig und beziehungsorientiert statt, sei es in Einrichtungen, Jugendtreffs, Medien- und Werkstattprojekten, in Streetwork, in der Übergangsbegleitung oder in sozialräumlichen Netzwerken. Gerade die Nähe zu den Lebenswelten der Jugendlichen eröffnet Möglichkeiten für Vertrauen, deeskalierende Konfliktarbeit und sichtbare Veränderungen im Alltag. Zugleich kann Jugendsozialarbeit strukturelle Ausschlüsse benennen, ohne einzelne Personen zu skandalisieren, und in der Praxis alternative Handlungsmöglichkeiten erproben.

Der erste Prüfstein ist dabei die Sichtbarmachung. Wer ist in den Räumen der Jugendsozialarbeit präsent, wer bleibt unsichtbar, wer wird besonders häufig repräsentiert, und wen wünschen sich Jugendliche als Vorbilder? Eine punktuelle „Diversity-Woche“ reicht hier nicht aus. Vielmehr geht es darum, über das gesamte Jahr hinweg eine wiedererkennbare Präsenz von Autor*innen, Handwerker*innen, Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, Sportler*innen, Community-Akteur*innen und anderen Vorbildern bewusst auszuwählen, die die Lebensrealitäten der Jugendlichen authentisch widerspiegeln. Entscheidend ist, realistische und zukunfts vorbereitende Narrative anzubieten, anstatt Aufstiegsmärchen (Erfolgsgeschichten vom Tellerwäscher zum Millionär) zu reproduzieren. Beispiele aus der Praxis zeigen dies: eine Mechatronikerin mit Hijab, die über Umwege in die Ausbildung kam und vermittelt, wie Bewerbungen auch ohne familiäres Netzwerk gelingen können; ein*e Jurastudent*in mit Fluchterfahrung, die anderen den Zugang zu Stipendienprogrammen eröffnet; eine Pflegefachkraft, die Schichtarbeit, Care-Verantwortung und Weiterbildung koordiniert; ein*e Sozialarbeiter*in, der*die aus der Jugendsozialarbeit heraus in die kommunale Verwaltung gewechselt ist und dort diskriminierungskritische Verfahren anstößt; oder eine Stadtteil-Organizer*in, der*die Rechte im Amt durchsetzt und Widersprüche fristgerecht einlegt. Solche Beispiele ermöglichen Identifikation und vermitteln zugleich konkrete Strategien, die Jugendliche direkt anwenden können – etwa Terminpriorisie-

rung, Kommunikation mit Behörden, Schutz vor Diskriminierung im Praktikum oder kollektive Unterstützung im Kiez.

Intersektional angelegte Arbeit zeigt sich sowohl in Gruppen als auch in Einzelfallsettings. Methoden wie biografisches Erzählen in einem geschützten Rahmen, Peer-Austausch, szenische Erprobungen, mediale Produktionen und die Übertragung in den Alltag machen Intersektionalität praktisch erfahrbar. Praxisnah bedeutet, Normalitätsbilder zu überprüfen und Lücken sichtbar zu machen sowie Räume zu schaffen, in denen Benennungen, Witze und Grenzüberschreitungen verhandelbar sind. In Lern- und Bewerbungsprozessen werden Sprache und Verfahren mitgedacht: Selbstbezeichnungen respektieren, Namen und Pronomen korrekt führen, abwertende Zuschreibungen entnormalisieren, Formulare verständlich gestalten und Entscheidungen transparent nachbereiten. Auch in der Einzelfallbegleitung ist Intersektionalität zentral: sozioökonomische Lage, Aufenthaltstitel, psychische Gesundheit, Diskriminierungserfahrungen, Peers, Care-Lasten und Freizeitressourcen werden zusammengedacht.

„Rassismuskritik ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern eine professionelle Mindestanforderung.“

Rassismuskritik richtet sich jedoch nicht nur an die pädagogische Praxis, sondern immer auch an die Institution selbst. Jugendsozialarbeitsteams bauen nachvollziehbare und zugängliche Strukturen auf: sichtbare Zuständigkeiten an der Eingangstür, vertrauliche Sprechzeiten, Beschwerdewege mit Fristen und Rückmeldepflichten, klare Rollen in der Fallbearbeitung sowie Schutzkonzepte, die Betroffenen-, Kolleg*innen- und Verfahrensschutz zusammendenken. Regeltexte öffnen so Zugänge, statt sie zu sanktionieren. In Streetwork gehören dokumentierte Absprachen zu Begleitungen bei Behörden- und Ärzt*innenterminen ebenso zum Standard wie interne Beschwerde- und Konfliktwege bei rassistischer Gewalt, Kooperationen mit Rechts- und Beratungsstellen sowie klar kommunizierte Grenzen dessen, was Streetwork leisten kann. In Übergangsbegleitung und Ausbildungscoaching werden Betriebe nicht nur akquiriert, sondern zugleich auf ihren Umgang mit Diskriminierung angesprochen. Feedbackschleifen mit Jugendlichen werden verbindlich vereinbart, Abbrüche werden fachlich ausgewertet. Auf diese Weise verschiebt sich die Verantwortung weg von individuellen Haltungen hin zu belastbaren Verfahren.

Das Jugendalter ist eine Phase gesteigerter Wirksamkeit. In dieser Zeit werden Zugehörigkeit, Identität, Status, Anerkennung und



„Jugendsozialarbeit kann strukturelle Ausschlüsse benennen, ohne einzelne Personen zu skandalisieren.“

Selbstpositionierung intensiv verhandelt, während sich gleichzeitig Entscheidungen mit langfristiger Wirkung verdichten: Übergänge in Ausbildung, Auswahl von Praktikumsbetrieben, Reaktionen auf Konflikte, Umgang mit polizeilichen Kontrollen, erste Miet- und Arbeitsverträge. Rassistische Routinen greifen hier oft subtil, aber mit weitreichenden Folgen. Eine rassismuskritische Jugendsozialarbeit setzt Routinen für Schutzfaktoren entgegen: stabile Beziehungen, verlässliche Ansprechpersonen, klare Verfahren, Strategiewissen und realistische Perspektivplanung. Die Wirkung zeigt sich in höherer Inanspruchnahme von Beratung, früherem Hilfesuchen, weniger Eskalationen in Einrichtungen, belastbareren Übergängen in Ausbildung und Arbeit sowie einer respektvolleren Kommunikationskultur. Auch Jugendliche ohne Rassismuserfahrungen profitieren: Sie erleben weniger widersprüchliche Normsignale, werden seltener Zeug*innen von Abwertungen und haben Gelegenheiten, solidarische Kompetenzen zu entwickeln. Damit wird deutlich: Alle Jugendlichen haben Anspruch auf rassismuskritische Umfelder, die Sicherheit, Transparenz und Teilhabe garantieren.

„Alle Jugendlichen haben Anspruch auf rassismuskritische Umfelder, die Sicherheit, Transparenz und Teilhabe garantieren.“

Um diese Ansprüche einzulösen, müssen die Spezifika von Rassismus benannt und verstanden werden. Antimuslimischer Rassismus, antischwarzer Rassismus, Antisemitismus, antiarabischer Rassismus, Gadge-Rassismus, antikurdischer Rassismus, antiasiatischer Rassismus sowie Geflüchtetenfeindlichkeit wirken jeweils unterschiedlich, verschränken sich mit weiteren Machtverhältnissen und erzeugen spezifische Gefährdungen, Abwertungen und Ausschlussmechanismen. Pädagog*innen müssen diese Unterschiede zumindest in Grundzügen kennen, da Jugendliche aus den betroffenen Gruppen sehr unterschiedliche Erfahrungen machen – von Racial Profiling, entmenslichenden Zuschreibungen und sexualisierten Exotisierungen bis hin zu sozialräumlicher Stigmatisierung, Verschwörungsnarrativen oder institutioneller Benachteiligung. Rassismuskritische Jugendsozialarbeit übersetzt dieses Wissen in Schutzkonzepte, Sichtbarmachung und verlässliche Verfahren, nicht in Etikettierungen und Stereotypen.

Auch rechtliche Grundlagen sind wichtig. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) normiert Diskriminierungsverbote, greift in Bildungs- und Jugendsozialarbeitskontexten

jedoch nur begrenzt. Landesantidiskriminierungsgesetze wie das LADG Berlin schaffen für den öffentlichen Bereich weitergehende Ansprüche, etwa auf diskriminierungsfreie Amtsausübung, Beschwerde, Unterstützung und Schadensersatz. Für Jugendsozialarbeit und öffentliche Einrichtungen bedeutet dies: Beschwerdeverfahren mit klaren Zuständigkeiten, Fristen und dokumentierten Rückmeldungen festlegen, sprachliche und organisatorische Barrieren abbauen, Ansprech- und Ombudsstrukturen sichtbar machen, diskriminierungsrelevante Vorfälle DSGVO-konform dokumentieren, Kooperationsvereinbarungen mit spezialisierten Beratungsstellen schließen sowie Mitarbeitende fortbilden und Weisungswege klären. Auch freie Träger, die rechtlich nicht unmittelbar gebunden sind, können diese Standards als Qualitätsmaßstab implementieren, um Anschlussfähigkeit zu sichern und Jugendlichen verlässlichere Verfahren zu bieten.

Im fachlichen Diskurs ergänzen Begriffe wie Othering oder Critical Whiteness diese Arbeit. Othering beschreibt das alltägliche „Anders-Machen“. Critical Whiteness analysiert Weißsein als machtvolle, oft unsichtbare Position mit spezifischen Zugängen und Schonräumen. Für weiße Kolleg*innen ergibt sich daraus eine Verantwortung: Namen und Pronomen korrekt führen, Sprechzeiten teilen, problematische Routinen benennen, Angriffe stoppen, Ressourcen fair verteilen, Fehler offenlegen und Nachsteuerungen organisieren. Leitfragen unterstützen diese Praxis: Welche Entscheidungen begünstigen wen? Wer fehlt? Wer wird regelmäßig für „Brückenarbeit“ herangezogen?

Für BiPoC-migrantisierte Pädagog*innen und Fachkräfte gilt: Eure Expertise ist unverzichtbar, aber nicht unbegrenzt verfügbar. Setzt klare Grenzen, haltet Zuständigkeiten, Zeitbudgets und Honorare schriftlich fest und lasst euch nicht in die Rolle der „Erklär-Ressource“ oder in inoffizielle Konfliktfeuerwehrfunktionen drängen. Buddy-Systeme im Team, Stoppsignale für Microaggressionen, sachliche Dokumentation von Vorfällen, Supervision sowie klar definierte Beschwerdeverfahren sichern Handlungsfähigkeit. Verhandelt Arbeitslasten transparent, lehnt Zusatzaufgaben ohne Ressourcen ab, achtet auf Pausen, digitale Erreichbarkeit und Nachsorge nach belastenden Situationen. Self-Care ist hier kein Luxus, sondern Arbeitsschutz. Peer-Netzwerke, kollegiale Beratung und externe Fortbildungen stärken die eigene Handlungsfähigkeit, ohne dass dies zu einer individualisierten Selbstoptimierung verengt werden darf. Im pädagogischen Umgang mit BiPoC-Jugendlichen sowie Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationserfahrung gilt: keine Instrumentalisierung, keine Exotisierung, keine Stellvertretung für „ihre Community“. Erzählen ist freiwillig und kontextgebunden, Zwangszeug*innenschaften (unfreiwilliges Erfahrungs-Vorzeigen) sind ausgeschlossen. Sprache klären, Selbstbezeichnungen respektieren, Namen und Pronomen korrekt führen, Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen und Schutz an erste Stelle setzen. Dazu gehören gemeinsam vereinbarte

Ground-Rules, antizipierte Trigger, Wahlmöglichkeiten und gesicherte Nachsorge.

Rassismuskritische Jugendsozialarbeit braucht mehr als punktuelle Projekte. Bewährt hat sich ein verbindlicher Prozess über mehrere Monate, der Sichtbarkeit, Methodenpraxis, Strukturarbeit und rechtliche Standards miteinander verbindet. Im Zentrum stehen Fragen nach Repräsentation, Sprache, Beschwerdewegen und der Anerkennung spezifischer Rassismuserfahrungen. Entscheidend ist, dass Ergebnisse gemeinsam mit Jugendlichen und Teams reflektiert und dauerhaft verankert werden. Da institutionelle Routinen oft festgefahren sind, ist es sinnvoll, externe Anti-diskriminierungsberater*innen oder Organisationsentwickler*innen einzubeziehen. Sie eröffnen neue Perspektiven und helfen, nachhaltige Veränderungen abzusichern.

Autorin:

TUĞBA TANYILMAZ

i-PÄD steht für „Initiative intersektionale Pädagogik“.

Tuğba Tanyılmaz ist Gründerin von i-PÄD und arbeitet dort als Projektleitung.

✉ info@i-paed-berlin.de

„Weniger Reproduktion von Ausschlüssen, mehr verlässliche Teilhabe – das ist professionelle Pflicht der Jugendsozialarbeit.“

Diese Ausrichtung stellt Jugendsozialarbeitsteams vor Herausforderungen, da sie veränderte Routinen, präzisere Sprache, geteilte Verantwortung und klare Grenzen erfordert. Sie braucht Leitungssupport, Zeitfenster für kollegiale Reflexion und die Anerkennung, dass die Expertise von Fachkräften mit Rassismuserfahrungen nicht als informelle Zusatzaufgabe ausgeschöpft werden darf. i-PÄD bringt in solche Prozesse Erfahrungen aus Fortbildung, Prozessbegleitung und Materialentwicklung ein. Entscheidend ist dabei weniger unser Name, sondern die übertragbare Logik: Sichtbarmachung konsequent kuratieren, intersektionale Methoden und Lerninhalte verlässlich einbauen, Verfahren belastbar machen, Netzwerke aktivieren und Wirkung als gemeinsames Lernen organisieren. Wer diese Linien zusammenführt, verändert Praxis spürbar: weniger Reproduktion von Ausschlüssen, mehr verlässliche Teilhabe, robustere Übergänge. Das ist keine Kür, sondern professionelle Pflicht der Jugendsozialarbeit.





Praxis
konkret

MÄNNLICH.JUNG.GEFLÜCHTET

Über die (Un)Erreichbarkeit einer viel
besprochenen Zielgruppe

VON JULIA MÜLLER

Das erfolgreiche Modellvorhaben „männlich.jung.geflüchtet² – Modellprojekt zur Erprobung von Handlungsansätzen der Jugendsozialarbeit mit geflüchteten jungen Männern, die durch besonders riskantes Verhalten auffällig werden“ geht zu Ende. Ein Resümee.

Laura* (31 J.) sitzt gemeinsam mit Ali* (23 J.) auf einer Bank in der Nähe des Bahnhofs einer mittelgroßen Stadt unweit von Stuttgart. Die Sonne scheint, doch die Stimmung ist gedrückt. Fast 4 Jahre kennen sich die beiden, 4 Jahre hat Laura, gemeinsam mit ihrem Kollegen, Ali und viele andere junge geflüchtete Männer begleitet. Nun endet das Projekt „männlich.jung.geflüchtet“² und damit auch der gemeinsame Weg der beiden.

Von Januar 2021 bis Dezember 2025 erstreckte sich das Modellprojekt in zwei Phasen, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, verantwortet durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg.

Auslösend für das Modellvorhaben war die Beobachtung, dass junge geflüchtete volljährige Männer, trotz vielfältiger Belastungen und Herausforderungen beim Ankommen in Deutschland, nur schwer Zugang zu den Regelangeboten der Jugendsozialarbeit, wie bspw. Mobiler Jugendarbeit, arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit oder den Jugendmigrationsdiensten finden. Gleichzeitig zeigen sie aufgrund der belastenden Fluchterfahrungen sowie der Umstände, die sie hier vorfinden, ein deutlich erhöhtes Risiko für riskante Verhaltensweisen und (psychische) Erkrankungen, die den Integrationsprozess zusätzlich erschweren.

Ziel des Projektes war es, gelingende Zugänge zu der Zielgruppe junger volljähriger Männer bis 27 Jahren mit Fluchterfahrung zu erproben und die Handlungsansätze der Jugendsozialarbeit hinsichtlich einer wirksamen Begleitung dieser Zielgruppe weiterzuentwickeln. Dies geschah an insgesamt acht Modellstandorten in Baden-Württemberg.

„Die ersten Kontakte waren noch etwas holprig“, erinnert sich Laura. „Die Zielgruppe hält sich zwar viel im öffentlichen Raum auf, jedoch nicht unbedingt dort, wo sich die klassischen Zielgruppen Mobiler Jugendarbeit aufhalten.“

Die Fachkräfte waren also gefragt, mit offenen Augen ihre Stadt nochmal neu zu erkunden und aufsuchende Arbeit an ausländischen Supermärkten, Gemeinschaftsunterkünften oder in der Nähe der Ausländerbehörde zu machen. Mit Kreativität, Fingerspitzengefühl und einem langen Atem gelang eine erste Annäherung an die jungen geflüchteten Männer, die sich als eine extrem heterogene Zielgruppe entpuppten. Um ein differenziertes Bild über die Lebensrealitäten junger geflüchteter Männer* in Deutschland zu bekommen, mussten die Fachkräfte viele Themenbereiche in den Blick nehmen und bei jedem neuen Kontakt sensibel die Informationen hinsichtlich Herkunftsländern, Sprache, familiärer Struktur, Fluchtgeschichte, Alter und Reife, traumatischer Erfahrungen, Kultur, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bildungs- und Arbeitsbio-



grafie, Haltung gegenüber Queerness und Gleichberechtigung, Männlichkeitsbilder, Diskriminierungserfahrungen, Resilienz, Bewältigungsstrategien, Ressourcen u. v. m. zusammentragen.

Zwischen all den Unterschieden gab es jedoch auch Gemeinsamkeiten, wie beispielsweise Sprachbarrieren, Unsicherheit durch den Aufenthaltsstatus, Diskriminierungserfahrungen, Schwierigkeiten, ein stärkendes soziales Umfeld in Deutschland aufzubauen sowie die deutsche Bürokratie zu verstehen.

„Ich wusste am Anfang nicht so richtig, was Laura eigentlich macht oder ist. Sozialarbeiter kannte ich aus meinem Heimatland nicht und dann haben wir am Anfang ja ständig über Google Translate gesprochen. Das war schwer, aber manchmal auch lustig.“ (Ali)

Der Aufbau einer verlässlichen professionellen Beziehung als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit war an allen Projektstandorten zentral und herausfordernd. Aus ihren Herkunftsländern war den jungen Männern* professionelle Hilfe durch Sozialarbeitende in Verbindung mit einem ausdifferenzierten komplexen Hilfesystem, wie es in Deutschland existiert, in der Regel nicht bekannt. Deswegen hat es häufig längere Zeit gedauert, bis Unterstützungsangebote verstanden und Hilfe angenommen oder Vertrauen aufgebaut werden konnte.

„Es ist nicht einfach zu verstehen, dass es Menschen gibt, die auf Distanz zugewandt sind und für einen kämpfen, aber nicht ihre private Nummer teilen, um zusammen sonntags im Park zu chillen.“ (Laura, Sozialarbeiterin)

Für einen nachhaltigen tragfähigen Beziehungsaufbau musste die Rolle der Sozialarbeiter*innen bzw. die Chancen und Grenzen des Angebotes genau geklärt werden. Sprachbarrieren erschwerten und verlängerten diesen anspruchsvollen pädagogisch intendierten Prozess zusätzlich. Es erforderte viel Geduld, Umsicht, Flexibilität und Kreativität von Seiten der Fachkräfte. Unerlässlich waren dabei Flyer in leichter Sprache, Piktogramme bzw. unterstützte Kommunikation zu nutzen, sich über digitale Übersetzungsmöglichkeiten Gedanken zu machen oder Kontakt zu dolmetschenden Personen herzustellen.

„Leichter gestaltete sich der Aufbau von Beziehungen häufig im Freizeitkontext.“

Leichter gestaltete sich der Aufbau von Beziehungen häufig im Freizeitkontext. Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse ermöglichten ein gegenseitiges Kennenlernen in ungezwungener Atmosphäre ohne den Problem-/Defizitfokus einer klassischen Beratungssituation. Bei Freizeitaktivitäten konnten sich die jungen Männer* darüber hinaus von einer anderen Seite mit ihren Ressourcen zeigen und sich selbst abseits der vielfältigen (häufig niederschmetternden) Herausforderungen ihres Alltags in Deutschland erleben.

„Unser Hüttenwochenende im Schwarzwald werde ich nie vergessen“, sagt Ali mit strahlenden Augen und Laura ergänzt: „Das geht mir ganz genauso. Wie du am Abend gemeinsam mit den anderen Jungs ganz ungezwungen und voller Leichtigkeit miteinander getanzt hast, war ein ganz besonderer Moment. Auch für mich.“

Auch von vielen herausfordernden Momenten kann Laura aus den 4 Jahren Projektzeit berichten: „Wenn junge Männer, die voller Hoffnung und teilweise unter Einsatz ihres Lebens nach Deutschland gekommen sind, dann mangels Perspektiven, der häufig desaströsen Wohnsituation in den Unterkünften und vielem mehr zusehends in eine Depression abrutschen oder zu Drogen greifen, ist das schwer auszuhalten und zu begleiten.“

Das Thema Gesundheit erwies sich im Projekt als ein zentrales Thema, das häufig in der Arbeit mit geflüchteten jungen Männern nicht ausreichend Beachtung findet. Viele junge Männer kommen durch die Erlebnisse auf der Flucht bereits belastet



hier an. Die Umstände, in denen sie sich dann auf unbestimmte Zeit wiederfinden, verschlechtert den Gesundheitszustand vieler zusätzlich.

Trotz der hohen Bedarfe und gravierenden Auswirkungen auf die Geflüchteten haben asylsuchende Menschen in den ersten 36 Monaten in Deutschland nur einen eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen, solange sie keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen. Sprachbarrieren erschweren den Zugang auch zu gewillten Ärzt*innen zusätzlich. Einen Termin zu vereinbaren, Symptome zu beschreiben oder zu verstehen, welche Verordnungen und Medikationen von Ärzt*innen verschrieben wurden, kann selbst für nicht Zugewanderte herausfordernd sein. Selten stehen Sprachmittler*innen zur Verfügung und wenn doch, scheitert es oft an der Kostenübernahme. Die finanzielle Situation von Geflüchteten kann deren Gesundheit ebenfalls negativ beeinflussen. Wer sich Rezeptgebühren, den Eigenanteil oder bestimmte Behandlungen nicht leisten kann, vermeidet auch eher den Gang zu Ärzt*innen. Die Sozialarbeiter*innen im Projekt mussten einen äußerst sensiblen Umgang mit diesen Themen entwickeln: gemeinsam verständliche Informationen recherchieren, Unterstützung anbieten, ohne zu nahezutreten, wenn möglich und gewünscht sogar Begleitung anbieten, waren wirksame Wege, um die Gesundheitssituation wenigstens in kleinen Schritten etwas zu verbessern.

„Regelmäßig zu fragen: ‚Wie hast du geschlafen? Wie geht es deinem Herzen?‘ Und dann geduldig zuzuhören, war manchmal das Einzige, was wir machen konnten.“ (Laura)

„Asylsuchende Menschen haben in den ersten 36 Monaten nur einen eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen.“

Die Wahrnehmung von jungen geflüchteten Männern* und deren mediale Darstellung hat sich im Projektverlauf weiterhin verschärft. Der aufgeheizte Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Zielgruppe noch kritischer beäugt wurde. Diese ständigen negativen Zuschreibungen wirken auch auf die Fachkräfte, weswegen es in der Arbeit mit jungen geflüchteten Männern* unerlässlich ist, immer wieder in die kritische Selbstreflexion zu gehen, sich mit eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen und blinde Flecken zu entdecken. Sich selbst Berührungsängste einzugestehen, kann das professionelle Selbstbild erschüttern. Sich damit zu beschäftigen und ständige zirkuläre Reflexionsprozesse zu durchlaufen, ist ein anstrengender Prozess, der den Fachkräften viel abverlangt, schlussendlich aber Basis für hilfreiches professionelles Handeln insbesondere mit dieser Zielgruppe ist.

„Lernen, wie die Zielgruppe zu denken – das war ein Schlüssel für mich.“

Ein Zeichen von Wertschätzung und professioneller Haltung ist es, die Adressaten als Experten für ihre eigene Lebenswelt zu sehen. Diese Grundhaltung des Begegnens und Zusammenarbeitens auf Augenhöhe ermöglicht den Fachkräften Einblicke in die Lebensrealitäten der Zielgruppe und jedes Einzelnen und bietet Chancen, den eigenen Horizont zu erweitern und die bisherigen professionellen Handlungsstrategien zu erweitern und weiterzuentwickeln.

Eine professionelle Haltung zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Fachkräfte wissen, an welchen Stellen Abgrenzung notwendig ist. Häufig ist es nicht möglich, den oft umfangreichen Bedarfen der Zielgruppe allein gerecht zu werden. Dies transparent zu machen ist kein Zeichen von mangelhaften Fähigkeiten, sondern verhindert eine unrealistische Erwartungshaltung und zeugt von hoher Professionalität. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Räume geschaffen werden müssen, in denen Fachkräfte offen sprechen und sich austauschen können.

„Lernen, wie die Zielgruppe zu denken. Das war ein Schlüssel für mich, der mich immer wieder ein Stück weitergebracht hat“, sagt Laura. „Und ich habe mit dir gelernt, ein bisschen deutscher zu denken“, ergänzt Ali und lacht. Beide haben sich in dieser Zeit verändert und entwickelt, für beide stehen neue Herausforderungen an. Ali zieht bald aus der Unterkunft aus und darf eine Ausbildung als Lagerist beginnen.

In der zweiten Projektphase (März 2023 bis August 2025) wurden über 2.000 junge Männer aus über 20 Ländern durch

die Projektstandorte erreicht. Die Fachkräfte unterstützten nachhaltig bei Themen wie der Arbeitssuche, dem Übergang von der Schule in den Beruf, dem Spracherwerb, der Wohnungssuche, psychischen Belastungen, Gesundheit, Schulden, dem Aufenthalt und vielem mehr und erarbeiteten gemeinsam neue Perspektiven mit den jungen Geflüchteten. Ausnahmslos alle Standorte, egal ob eher städtisch oder ländlich gelegen und auch unabhängig davon, an welches Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit sie angedockt waren, konnten erfolgreich Zugänge zur Zielgruppe finden, diese gelingend begleiten und beraten und sich in der Community der jungen Geflüchteten als verlässlicher und hilfreicher Ansprechpartner etablieren. Damit war das Modellvorhaben ein voller Erfolg und hat gezeigt: Es ist möglich, die Zielgruppe junger geflüchteter Männer durch Angebote der Jugendsozialarbeit zu erreichen und gelingend mit ihnen zu arbeiten!

Um die vielfältigen Erkenntnisse und Erfahrungen der Projektstandorte in die Breite der Jugendsozialarbeit zu tragen, wurde eine praxisnahe Handreichung erarbeitet, die online allen Fachkräften (und Ehrenamtlichen) zur Verfügung steht. Außerdem gibt es für interessierte Dienste und Einrichtungen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, kostenlose Transferworkshops zu buchen, in denen die Projekterkenntnisse vermittelt, Reflexionsprozesse angestoßen und Handlungsstrategien erweitert werden. Weitere Informationen zum Projekt sowie die Handreichung finden Sie unter der unten erwähnten URL oder dem QR Code.

Autorinnen:

JULIA MÜLLER

Projektleiterin

✉ info@i-paed-berlin.de

KATRIN STEGMAIER

✉ info@i-paed-berlin.de

<https://www.lag-jugendsozialarbeit-bw.de/index.php/projekte/junge-gefluechtete-maenner-folgeprojekt>

* Namen wurden zum Schutz der Fachkraft und des jungen Mannes geändert



SCHULSOZIALARBEIT IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

VON SANEM KLEFF

Das Logo „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist bundesweit an vielen Schulgebäuden, auf öffentlichen Veranstaltungen oder auf Publikationen zu sehen. Die Ziele, die das Netzwerk unter dem Label mit vielfältigen Aktionen verfolgt, können am besten mit einer etablierten Schulsozialarbeit umgesetzt werden, die kompetent die Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft aufgreift. Dies kommt allen Schüler*innen mit und ohne Migrationsgeschichte zugute.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Bislang schlossen sich mehr als 4 800 Schulen aller Schulstufen und Schularten in allen Regionen Deutschlands dem Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage an. Jede Schule kann Mitglied werden, wenn sie sich freiwillig zu den drei Punkten des Selbstverständnisses des Netzwerks Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage bekennt.

Dafür müssen sich mehr als siebenzig Prozent aller Schulmitglieder, d. h. Schüler*innen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen, Schulleitung und das technische Personal, in einer geheimen Abstimmung aussprechen. Herzstück der Selbstverpflichtung ist der Punkt zwei:

„Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, dann wende ich mich dagegen, spreche dies an und unterstütze eine offene Auseinandersetzung, damit wir gemeinsam Wege finden, einander respektvoll zu begegnen.“

Der Punkt macht den Ansatz deutlich: Die Schule wird mit ihrem Beitritt ins Netzwerk nicht etwa wie mit einem Zauberstab berührt schlagartig frei von Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Mobbing, sondern ihre Mitgliedschaft zeigt, dass sich die Schulgemeinschaft mehrheitlich dazu verpflichtet hat, bei Diskriminierung jeglicher Art nicht schulterzuckend wegzuschauen, sondern systematisch eine Kultur des Hinsehens zu stärken und Verantwortung für ein friedliches Miteinander zu übernehmen.

Bei der Aufnahmefeier erhält die Schule vom Trägerverein Aktion Courage e. V. ein Schild mit dem Text „Mitglied im Netzwerk: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das sichtbar am Schulgebäude anzubringen ist. Es erinnert die Schulgemeinschaft nachhaltig an ihr eigenes Versprechen, damit ihr Engagement für eine demokratische Schulkultur nicht mit dem Tag der Aufnahmefeier ins Netzwerk endet, sondern danach erst recht verstärkt und verstärkt wird.

Versprechen in die Zukunft

Dies gelingt nur, wenn über viele Schuljahre dementsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Fortbildungsworkshops und Exkursionen können den Schüler*innen wie auch Pädagog*innen individuelle Kompetenzen vermitteln, die dazu beitragen, dass sie diskriminierungskritisch durch den Schulalltag gehen und immer besser in der Lage sind, sich gegen jede Form von menschenverachtender Ideologie präventiv einzusetzen. So wertvoll diese individuellen Skills der Schulmitglieder auch sind, reichen sie für die dauerhafte Prägung des Schulklimas nicht aus. Es braucht daneben geeignete Instrumente und Strukturen, die

über viele Schuljahre hinweg fest im Schulalltag verankert werden: beispielsweise eine aktive Schüler*innenvertretung, eine engagierte Schulzeitung oder ein Schulradio, die den Stimmen und Anliegen der Schüler*innen Gehör verschaffen, und eine Aktivengruppe, der es gelingt, in jedem Schuljahr neue Mitstreiter*innen zu gewinnen und die sich mit den Aktivengruppen anderer Courage-Schulen vernetzt. Ein internes Beschwerdemanagement, das dazu beiträgt, die Schule zu einem sicheren Ort für alle zu machen, und Einzelfälle an zuständige Antidiskriminierungsstellen weiterleitet. Eine Schule, die sich aktiv in die Kommune begibt, mit den umliegenden Einrichtungen und mit der Nachbarschaft kommuniziert und ihnen ihre Türen öffnet.

Viele Schulen, an denen die Öffnung ins Umfeld und die Partizipation der Schüler*innen besonders gut gelingt, machen deutlich, worauf es dabei ankommt. Es ist kein Zufall, dass immer dann, wenn unter den aktuell mehr als 4 800 Courage-Schulen eine Schule durch ihr besonderes Engagement für Menschenrechte, durch die Kreativität der Schüler*innen oder die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten auffällt und an der insbesondere die Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund gut gelingt, eine solide Schulsozialarbeit etabliert ist und dass Pädagog*innen mit Migrationshintergrund zum Kollegium gehören.

Um Kinder und Jugendliche angemessen unterstützen zu können, brauchen wir im Schulalltag mehr Erwachsenenminuten pro Kind und Tag. Das kann allerdings nur in einem interdisziplinären Team von Erwachsenen generiert werden, mit ausreichendem und diversem Personal und vielfältiger sozialpädagogischer Kompetenz. Dies gelingt nicht ohne das enge Zusammenspiel aller sozialisationsrelevanten Akteur*innen mit der schulischen Sozialarbeit.

Vielfältige Lebenslagen

Im Bundesdurchschnitt haben 2023 mehr als vier von zehn Schulpflichtigen eine Zuwanderungsgeschichte (42,3 %), wobei der Anteil zwischen den Ländern stark variiert – zwischen 17,2 % der Schulpflichtigen mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern (außer Berlin) und mehr als sechs von zehn in Bremen (64,6 %). Dabei gehören bundesweit fast drei von zehn der in Deutschland geborenen zweiten oder späteren Generation (28,1 %) und mehr als eines von zehn Kindern bzw. Jugendlichen der ersten Zuwanderungsgeneration an (14,2 %) (Statistisches Bundesamt 2023).

Obendrein variieren die Lebenslagen der Schüler*innen stark nach ihrem Wohnumfeld: in Großstädten oder Dörfern, in Industrieregionen oder ländlichen Gebieten, in Bundesländern mit mehr oder weniger Zuwanderung. All dies wirkt auf Kinder und Jugendliche ein, aber der entscheidende Unterschied

der individuellen Lebenssituationen resultiert aus der sozialen Schichtzugehörigkeit der Kinder und Jugendlichen: Armut schränkt in besonderem Maße die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsabschluss ein. Aufgrund der spezifischen Einwanderungsgeschichte Deutschlands finden sich immer noch überproportional viel migrantische Kinder und Jugendliche in sozial schwachen Familien.

Schulen können mit den heterogenen Lebenslagen und Bedürfnissen der Schüler*innen umgehen, allerdings nur dann, wenn ausreichende und divers zusammengesetzte personelle Ressourcen vorhanden sind, um kontinuierlich auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen einzugehen.

Die Förderung der individuellen Kompetenzen und des sozialen Lernens gelingt am besten, wenn an Schulen ausreichend Zeit für individuelle Kommunikation mit und unter den Schulmitgliedern, eine hohe Wertschätzung der sozialen Kompetenzen der Schüler*innen und der professionellen Akteur*innen vorhanden sind.

Die Ausbildung der Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen muss alle Pädagog*innen dazu befähigen, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, die eine andere Erstsprache als Deutsch erlernten, die mit ihrer tausende von Kilometern entfernten Großmutter facetimen und vornehmlich arabische Popsongs hören.

Heterogenität als Normalität

Oft wird beklagt, dass zu viele Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse eingeschult würden. Ohne über die Sprache der Mehrheitsgesellschaft zu verfügen, haben sie kaum eine Chance, an allen Ressourcen zu partizipieren.

Auch der Besuch eines Kindergartens bewirkt nicht automatisch, dass die Kinder altersgemäß Deutsch lernen. An sogenannten „Weddinger Sprachtests“ nahmen in Berlin mehrere hundert Schulkinder teil. Von den Kindern nichtdeutscher Erstsprache hatten mehr als 80 Prozent mindestens drei Jahre lang eine vorschulische Einrichtung besucht. Das Ergebnis: Es gab keine positive Korrelation zwischen der Dauer ihrer Kindergartenzeit und ihren Deutschkenntnissen. Der Grund für dieses niederschmetternde Ergebnis: Den Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen in den Kindergärten fehlt es an der fachlichen Kompetenz, den Kindern Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln.

Anders als noch vor einigen Generationen ist es in der heutigen Einwanderungsgesellschaft nicht selbstverständlich, dass jedes Kind, das in den Kindergarten, die Vorklasse oder die Schule kommt, Deutsch als seine Erstsprache erlernte.

Ausreichend Deutsch in der Schule zu lernen geschieht nicht von selbst, wie die Statistiken über die katastrophalen Schulabschlüsse von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache aufzeigen. Denn auch den Lehrer*innen wird in ihrer Ausbildung nicht oder nur unzureichend vermittelt, wie sie Deutsch als Zweitsprache vermitteln können.

„Im Bundesdurchschnitt haben 42,3 % der Schulpflichtigen eine Zuwanderungsgeschichte.“

Wird aber Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache nicht ausreichend Deutsch vermittelt, so entstehen massive Defizite hinsichtlich schriftsprachlicher Kompetenzen, die ein erfolgreiches Lernen auch in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern verhindern. Ihre Schulkarriere ist oftmals gekennzeichnet von Misserfolg, geringem Selbstwertgefühl und Selbstzweifeln.

Es müssen alle organisatorischen und pädagogischen Möglichkeiten genutzt werden, damit alle Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache ihrem Alter angemessen Deutsch lernen können. Dass dies gut gelingen kann, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen und Qualifikationen vorhanden sind, beweisen viele Schulen in Deutschland. Und dies unabhängig davon, wie hoch der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Klassen ist. Die Schulsozialarbeit kann dabei durch viele zusätzliche Aktivitäten zur Förderung der deutschen Sprachkompetenz beitragen.

Interdisziplinäre Teams

Haupt- und Realschulen, die ein überdurchschnittlicher Anteil von migrantischen Schüler*innen besucht, wurden in vielen Bundesländern zugunsten von Schularten wie den integrierten Gesamtschulen, an denen mehrere Abschlüsse erworben werden können, abgebaut. Trotzdem besuchen heute noch migrantische Jugendliche überdurchschnittlich häufig die verbliebenen Haupt- und Realschulen. Hinzukommen die negativen fachlichen und psychischen Auswirkungen der Schulschließungen in den Coronajahren, die sich bei migrantischen Schüler*innen stärker bemerkbar machen. Sie kommen häufiger aus Familien mit geringem Einkommen, kleineren Wohnungen und unzureichender Ausstattung mit digitalen Medien. Um die Chancengleichheit bei den Schulabschlüssen herstellen zu können, benötigen daher gerade diese Schularten nicht nur ausreichend Lehrkräfte, die für die Vermittlung von „Deutsch als

Zweitsprache“ ausgebildet sind, sondern auch eine besonders gute Ausstattung mit schulischer Sozialarbeit.

Die aus Zuwanderung resultierende Vielfalt der sprachlichen, religiösen und alltagskulturellen Prägungen von Kindern wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Alle Bildungseinrichtungen müssen sich rechtzeitig auf diese Entwicklungen einstellen, wenn sie den absehbaren Herausforderungen gewachsen sein wollen; wenn sie mit allen Kindern und Jugendlichen, für die sie Verantwortung übernehmen, ihrem beruflichen Auftrag entsprechend arbeiten wollen.

Dies entspräche auch vollkommen dem Sinn des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), in dem festgelegt ist, dass „die Kinder- und Jugendhilfe die Erziehungsberechtigten und Jugendlichen darin unterstützt, das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einzulösen.“

„Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule muss unabdingbarer Bestandteil von Bildungsreformen werden.“

Norbert Hocke, langjähriger stellvertretender Vorsitzender, zuständig für den Vorstandsbereich Jugendhilfe, Sozialarbeit im Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft betont in der Publikation „Die Rolle der Schulsozialarbeit in der Menschenrechtserziehung“ von Aktion Courage e. V.:

„Bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen sind Schule und Jugendhilfe stärker denn je aufeinander angewiesen. Schulen können ihre ureigensten Aufgaben ohne stärkere Beachtung sozialpädagogischer Aufgaben nicht mehr bewältigen, und die Jugendhilfe ist nicht in der Lage, ihre Aufgaben ohne die Berücksichtigung der zentralen Lebensthematik junger Menschen – der Bildung – zufriedenstellend zu lösen. Es kommt darauf an, die beiden gesellschaftlichen Systeme Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu vernetzen. Das schließt ein, dass sich beide Systeme selbst erneuern, ihre Arbeit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen und ihre eigenen ‚Hausaufgaben‘ erledigen. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann und darf kein Ersatz für dringend notwendige Schul- und Jugendhilfreformen sein – sie muss aber unabdingbarer Bestandteil dieser Reformen werden und ihnen Impulse geben.“

Kompetente Schulsozialarbeit als fester Bestandteil der Regelstruktur kann auf vielfältige Weise wesentlich dazu beitragen, die Herausforderungen, vor denen Schulen in unserer Migra-

tionsgesellschaft stehen, nicht nur im Interesse der heutigen Kinder und Jugendlichen, sondern im Interesse einer guten Zukunftsaussicht für alle zu meistern.

Autorin:

SANEM KLEFF wurde 1999 in den Vorstand des Trägervereins von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gewählt. Ende 2025 gibt sie ihr Amt als Direktorin der Bundeskoordinationsstelle des Netzwerks ab und damit die Leitung, die bislang zusammen mit dem Geschäftsführer Eberhard Seidel bestanden hat. Künftig bilden Nadia Zitouni und Carsten Völtzke die neue Doppelspitze der Bundeskoordination. Als Vorsitzende des Trägervereins Aktion Courage e. V. bleibt Kleff mit ihren Vorstandskolleg*innen weiterhin politisch verantwortlich für die Leitlinien des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

✉ schule@aktioncourage.org

Zur URL von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage www.schule-ohne-rassismus.org



44



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

LICHT UND SCHATTEN DES CHANCEN- AUFENTHALTSGESETZES

*Ein Rückblick aus der Perspektive der
Jugendsozialarbeit*

VON JUDITH JÜNGER

Gestartet ist das Chancenaufenthaltsgesetz mit dem Versprechen, Menschen, die lange schon mit einem unklaren Status in Deutschland leben, einen dauerhaften sicheren Status zu verleihen, wenn sie nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst absichern. Ob und wie das gelungen ist, wird im folgenden Beitrag aus Sicht der Jugendsozialarbeit reflektiert.

Das Chancenaufenthaltsrecht ist eine Stichtagsregelung (§ 104c AufenthG). Zum Stichtag 31.10.2022 lebten rund 137 000 Personen mit einer Duldung seit mindestens fünf Jahren in Deutschland und erfüllten somit die formalen Voraussetzungen für den Erhalt eines Chancenaufenthaltsrechts. Ungefähr eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes haben etwa 76 000 Personen das Chancenaufenthaltsrecht erhalten. Es bietet ihnen mittels einer auf 18 Monate befristeten Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit, ihren Aufenthalt durch Mitwirkung und Teilhabe längerfristig zu sichern.

Das Chancenaufenthaltsgesetz, § 104c AufenthG, das am 31.12.2022 in Kraft getreten ist, ist nur noch bis zum 30.12.2025 gültig. Wer bis dahin einen entsprechenden Antrag stellt, hat noch bis Mitte 2027 die Möglichkeit, seinen Aufenthalt mit diesem bislang für Deutschland einzigartigen Regularisierungsprogramm zu sichern. Laut Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition soll das Chancenaufenthaltsrecht nicht in der bisherigen Form fortgeführt werden. Geplant ist ein Aufenthaltstitel für „gut integrierte“ Geduldete, die zum 31.12.2024 mindestens vier Jahre in Deutschland leben, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, nicht straffällig geworden und seit mindestens zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Vor dem Hintergrund dieser Haltung der Bundesregierung sind die Forderungen der BAG EJSA – das Chancenaufenthaltsgesetz zu entfristen, die Stichtagsregelung abzuschaffen und den Chancenaufenthalt für mindestens 24 Monate zu gewähren – obsolet.

Die ersatzlose Streichung von Jugendintegrationskursen widerspricht klar der Forderung der Jugendsozialarbeit, jugendspezifisches Lernen in altershomogenen Gruppen als wichtigen Erfolgsfaktor für eine gelingende Integration in Ausbildung und Arbeit zu verankern.

Zwischenbilanz

Das BAMF-Forschungszentrum (BAMF-FZ) hat eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten untersucht, in welchem Umfang das Chancenaufenthaltsrecht bislang genutzt wird und wie es – kurzfristig betrachtet – wirkt, und zieht eine erste Zwischenbilanz.

Vertiefende Einblicke in den Übergang vom ChAufR in den darauffolgenden aufenthaltsrechtlichen Status seien laut der BAMF-Kurzanalyse von 3/2025 erst Ende 2025 möglich. Erst dann könnten empirisch fundierte Aussagen zur Wirksamkeit und Zielerreichung des ChAufR in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration und die nachhaltige Reduzierung der Zahl ausreisepflichtiger Personen über die 18-monatige Probephase hinaus getroffen werden. Um umfassende und fundierte Erkenntnisse zur Wirksamkeit dieses Regularisierungsprogramms zu gewinnen, seien weitere empirische Untersuchungen zum Ende der dreijährigen Laufzeit des ChAufR-Gesetzes notwendig.

Umfassende und fundierte Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Chancenaufenthaltsgesetzes sind also erst nach dem Ende der dreijährigen Laufzeit möglich. Trotzdem lohnt sich ein Blick zurück auf ein Gesetzesvorhaben der Ampelkoalition, das zunächst als vielversprechender Lichtblick gestartet war. Die Einschätzung erfolgt aus der Sicht der Jugendsozialarbeit, die mit den Jugendmigrationsdiensten junge Menschen bei der Wahrnehmung dieser neuen Teilhabechancen begleitet hat. Ein Fazit kann bereits gezogen werden:

Notwendig ist eine garantierte jugendspezifische Unterstützung durch Expert*innen für das komplexe Aufenthaltsrecht – etwa in den Jugendmigrationsdiensten. Nur so können zugewanderte junge Menschen Zugang zu den Regelstrukturen erhalten und eine Perspektive jenseits von Ausgrenzung und Unsicherheit entwickeln.

Erfahrungen aus der Jugendsozialarbeit: Licht und Schatten
Bereits im Herbst 2024 hat die BAG EJSA nach der Wirkung des Chancenaufenthaltsgesetzes auf die Zielgruppe der Jugendmigrationsdienste gefragt und dies im Gespräch mit Abgeord-

neten im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks erörtert. Dazu waren im Vorfeld bundesweit 11 Fallbeispiele¹ mit anekdotischer Evidenz gesammelt worden. Die Analyse dieser Fälle zeigte, dass die Chance auf eine Aufenthaltssicherung für junge Menschen nur dann zu einer echten Möglichkeit wird, wenn diese von entsprechenden Fachdiensten begleitet werden.

Während die Analysen des BAMF „weder systematische Unterschiede noch strukturelle Barrieren bei der Erteilung (finden): Frauen und Männer erhalten ähnlich häufig ein Chancen-Aufenthaltsrecht, ebenso erfolgt die Erteilung unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Familienstand“², zeigen die Beispiele aus der Begleitung der Jugendmigrationsdienste ein anderes Bild.

18 Monate für Identitätsklärung, Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse – Hürden in der Praxis

Die erste strukturelle Hürde ist die zeitliche Befristung. Die Stichtagsregelung schließt eine große Gruppe junger Menschen aus. Für die Anspruchsberechtigten ergaben sich in der Praxis unterschiedliche Probleme: Für einige Ratsuchende der JMD war die Voraufenthaltsdauer unklar, die verpasste Verlängerung der Duldung wurde zum Problem oder ein kurzer Auslandsaufenthalt hatte die Voraufenthaltsdauer unterbrochen und damit das Anrecht auf den § 104 c verwirkt. Einige Ausländerbehörden hatten den jungen Menschen den Chancenaufenthalt erteilt, ohne sie über die nächsten Schritte aufzuklären. Viele von ihnen wogen sich in einem falschen Sicherheitsgefühl und verloren wertvolle Monate, wie sich in der Beratung durch den JMD herausstellte. Für die nachholende Integration seien die 18 Monate zu kurz, wenn die Integrationsketten zu lang sind, so die Expertise der JMD.

Die **Identitätsklärung** wurde von den JMD als zweite Hürde identifiziert: Termine bei der Botschaft zur Passbeschaffung waren zum Teil schwierig zu bekommen und die Kosten für die Passbeschaffung bisweilen relativ hoch. Die unkalkulierbare Dauer der Behördenvorgänge erwies sich für viele als zusätzliche Belastung mit Blick auf die ablaufende Frist von 18 Monaten. Nicht zuletzt die Befürchtungen für die Familie im Herkunftsland durch die eigene Identitätsklärung müssen als psychologische Hürde genannt werden.

Die **Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes** ist insbesondere bei jungen Menschen eine unlösbare Herausforderung. Während eines einjährigen Vollzeitschuljahres, wie beispielsweise dem Berufsgrundschuljahr in Bayern, ist keine eigene Lebensunterhaltssicherung möglich. Wenn aufgrund des Alters und schwieriger Bildungsumstände im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute keine berufliche Qualifikation erworben werden konnte, ist der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt schwierig. Auch die mangelnde Berufserfahrung in Deutschland aufgrund des Beschäftigungsverbots erschwerte den Einstieg in die

Berufstätigkeit. Bei jungen Eltern ist die nicht abgeschlossene Ausbildung eine Hürde, die an ihren Familienstand gekoppelt ist. Bei Alleinerziehenden wird die Berufstätigkeit oft durch die unzureichende Kinderbetreuung verhindert. Im ländlichen Raum spielen die schlechten Verkehrsanbindungen eine negative Rolle bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit, in den Ballungsgebieten schlagen die hohen Lebenshaltungskosten zu Buche.

Bei Menschen mit Fluchterfahrung, die sich nach langer Duldung mit dem Chancenaufenthaltsgesetz einen Schritt in die Aufenthaltssicherung erhoffen, kommen die fluchtbedingten psychosozialen Belastungen bis hin zu starker Traumatisierung als Hinderungsgrund für eine regelmäßige Beschäftigung in die Quere.

Ein wichtiger Baustein im Chancenaufenthaltsgesetz sind die Sprachkenntnisse, für die im mündlichen Sprachgebrauch das Niveau A2 gefordert wird. In der Praxis zeigten sich dazu vielfache Hürden. Zunächst setzt der erforderliche Test „Leben in Deutschland“, wie in der Praxis deutlich wurde, mehr Sprachkenntnisse voraus als A2-Niveau. Des Weiteren erwies sich das unzureichende oder nicht ausreichend differenzierte Kursangebot (Jugendintegrationskurse, Alphabetisierungskurse, Elternkurse, Kombikurse mit Erwerbsarbeit) klar als strukturelle Hürde. Lange Wartezeiten bei den Sprachkursträgern konterkarierten das notwendige Tempo der erforderlichen Schritte innerhalb von 18 Monaten. Fehlende Kinderbetreuung während der Sprachkurse ist eine zusätzliche Belastung für junge Eltern, insbesondere für die Mütter. Neben den strukturellen Barrieren werden in den Fallbeispielen aus den Jugendmigrationsdiensten die individuellen Hürden deutlich. Analphabetismus, niedriger Bildungsstand sowie kognitive Einschränkungen zählten zu den Gründen, warum das erforderliche Sprachniveau nicht erreicht werden konnte. Dazu kommen ebenfalls die fluchtbedingten psychosozialen Belastungen bis hin zu starker Traumatisierung als Lernhindernis.

Kritikpunkte

Die Analyse der Fallbeispiele aus der Jugendsozialarbeit zeigt Schattenseiten auf, die im Gespräch mit den Parlamentariern als Kritikpunkte geäußert wurden.

- Die Paragraphen 25a und 25b sind die einzig möglichen Folgeaufenthalte für junge Menschen nach dem sogenannten Chancenaufenthalt. Die Erteilungsvoraussetzungen dafür sind allerdings nicht für jede*n erreichbar und dies ohne das Verschulden der jeweiligen Person.
- Kommen die Antragsteller*innen ihrer Mitwirkungspflicht zur Identitätsklärung nach, entsteht die absurde Situation, dass damit der Ausreisepflicht und Abschiebung nichts mehr im Weg steht – selbst wenn die Kinder in Kita und Schule integriert sind.

- Frauenspezifische Hürden werden nicht angemessen berücksichtigt, wie z. B. fehlende Bildungsmöglichkeiten im Herkunftsland, Kinderbetreuung und Care-Arbeit, die Auswirkung geschlechtsspezifischer Traumata sowie die Koppelung des Aufenthalts an den Ehemann. Dazu kommt die Dunkelziffer von Frauen, die nicht den Weg in Beratungsstellen finden.
- Der Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse war trotz eines längeren Aufenthalts in Deutschland mit Schwierigkeiten verbunden: Die Teilnahme an einem Integrationskurs für Personen in Aufenthaltsgestattung und Duldung war bis zur Einführung des Chancenaufenthaltsrechts stark eingeschränkt gewesen. Ohne offiziellen Sprachkurs blieben so nur ehrenamtliche Angebote, die durch die Coronapandemie stark nachgelassen haben, sowie die Möglichkeit, sich eigenständig die Sprache anzueignen.
- Das Stadt-Land-Gefälle schafft ungleiche Voraussetzungen mit einer unterschiedlichen Dichte von Beratungsstellen und Sprachkursanbietern. Erschwert wird die Situation auf dem Land durch fehlende Nahverkehrsangebote.
- Neue gesetzliche Vorschriften belasten auch die Verwaltungsstrukturen. Deshalb sind einheitliche und transparente Verfahrensvorschriften für Ausländerbehörden sinnvoll, zum Beispiel Ermessensspielräume im Sinne der jungen Menschen zu nutzen und die Identitätsklärung zu vereinfachen, wie die Versicherung an Eides statt bei unzumutbarer Passbeschaffung.

Fazit

Das Fazit des parlamentarischen Frühstück³ am 16. Oktober 2024, kurz vor der geplatzten Ampelkoalition, gilt nach wie vor: Wir benötigen eine integrationsfördernde Gesetzgebung sowie eine Versachlichung der Debatte um Migration und Asyl. Die besondere Situation von jungen Menschen muss dabei zwingend berücksichtigt werden. Denn eines hat die Begleitung des Chancenaufenthaltsgesetzes durch die Jugendmigrationsdienste sehr deutlich gemacht: Junge Menschen brauchen einen Ausweg aus der Perspektivlosigkeit. Das Gesetz, das nun so stark beschnitten wird, hat jungen Menschen aus der Duldung herausgeholfen und ihnen Sicherheit und Schwung gegeben, ihre Integration in Deutschland aus eigener Kraft voranzubringen.

Autorin:

JUDITH JÜNGER

Judith Jünger arbeitet als Referentin für berufliche und soziale Integration bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit.

✉ Juenger@bagejsa.de

Anmerkungen:

- 1 Fallbeispiele mit jungen Menschen aus Mali, der Türkei, Gambia, Iran, Irak, Nigeria, Sudan, Sierra Leone, Afghanistan, Somalia. 7 Männer, 4 Frauen. Begleitet in Jugendmigrationsdiensten in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- 2 Anne-Kathrin Carwehl, wissenschaftliche Mitarbeiterin des BAMF-Forschungszentrums im Interview auf die Frage: „Was wissen Sie über die Personen, die bislang ein Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten haben?“, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/250403-am-kurzanalyse-chancen-aufenthaltsrecht.html?nn=282772>
- 3 Social Media zum parlamentarischen Frühstück: Webseite: <https://www.bagejsa.de/parlamentarisches-fruehstueck-migrationspolitik>
Instagram: <https://qrco.de/bfVIrP>
Reel: <https://qrco.de/bfVIrG>

FAMILIENNACHZUG

Aus legaler wird illegale Migration

VON MICHAEL SCHOLL

Der Bundestag hat seit Juni 2025 den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt. 444 Mitglieder des Bundestages aus den Parteien CDU, CSU, SPD und AfD stimmten für ein entsprechendes Gesetz der Bundesregierung. Zuvor hatten die Fraktionen im Parlament und in den Ausschüssen ihre Haltung deutlich gemacht. Die Union pochte auf ihren harten Kurs, der AfD ging selbst dieser nicht weit genug und die SPD stellte die Koalitionsräson vor ihre Überzeugung. Zwei Jahre werden viele geflüchtete Kinder und Jugendliche keine Chancen haben, mit ihren Eltern oder Geschwister sicher in Deutschland zu leben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit und andere Organisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit lehnen das Aussetzen des Familiennachzugs ab. Die Änderung des Aufenthaltsgesetzes richtet sich gegen wesentliche emotionale Bedarfe junger Menschen, missachtet Kinderrechte und Familienrechte. Sie ist unmenschlich. Symbolpolitik wird auf dem Rücken einer äußerst vulnerablen Gruppe ausgeübt. Der unbedingt gebotene und im Grundgesetz verankerte Schutz der Familie muss im Umgang mit Geflüchteten gelten.

Statt den Nachzug auszusetzen, müsste die derzeit geltende Obergrenze abgeschafft und zudem ein Rechtsanspruch auf Geschwisternachzug eingeführt werden.

Das Zusammenleben als Familie zählt zu den sozialen Grundbedürfnissen der individuell betroffenen Familienmitglieder und bietet Raum für Vertrauen und Geborgenheit. Das gilt besonders unter den Bedingungen von Flucht und Vertreibung. Die Integration von Personen aus Drittstaaten wird erheblich erschwert, wenn sie sich um die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Familienangehörigen sorgen müssen. Kinder und Jugendliche sowie Frauen benötigen nach den teils traumatischen Erfahrungen auf ihrer Flucht in besonderem Maße den Rückhalt der Familie.

Außerdem verlangt die UNO-Kinderrechtskonvention nach Artikel 10 Absatz 1, dass Anträge auf Einreise von Kindern oder Eltern wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet werden sollen, um Familien zusammenzuführen. Zudem sollen alle Vertragsstaaten sicherstellen, dass das Stellen eines entsprechenden Antrages keine nachteiligen Folgen haben soll. Diese

Regeln dienen dem Kindeswohl. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention schützt das Familienleben in Artikel 8. Das Grundgesetz stellt Ehe und Familie in Artikel 6 unter besondere staatliche Ordnung und nennt Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Elternrecht. Mit dem Aussetzen des Familiennachzugs werden demnach Grundrechte verletzt, wenngleich nach einem Urteil des Verfassungsgerichts durch das Grundgesetz kein grundrechtlicher Anspruch auf Ehegattennachzug nach Deutschland begründet ist.

Davon ungeachtet legten im Bundestag Abgeordnete ihre Argumente zum Gesetz dar und zeigten damit ihre Haltung. Den Auftakt machte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt. Den größten Teil seiner Rede widmete er seinen Plänen zur Migration im Allgemeinen. Nur kurz kam er zur Sache des Familiennachzugs. Mit dem Aussetzen werde die Integrationsfähigkeit erhalten bei Schulen, Kitas, Wohnungsmarkt, Sozialstaat und Gesundheitswesen. Außerdem gelte es, Pullfaktoren abzubauen: „Einer muss es nach Deutschland schaffen, dann kann die Familie nachkommen.“ So sei die Logik der Schleuserbanden. Die übrigen Redner der Union – in der 1. Lesung zum Gesetz tatsächlich nur Männer – stimmten in den Kanon des Innenministers ein, erklärten Syrien nach Assad zum sicheren Herkunftsland und lobten, dass mit der Gesetzesänderung endlich wieder „Begrenzung“ als Ziel im Aufenthaltsgesetz stehen wird.

Erschrecken bereitete das sich Winden der Sozialdemokraten. Rasha Nasr, ehemalige Integrationsbeauftragte, und Hakan Demir lehnten für die SPD-Fraktion in der Sache das Aussetzen ab. Der Familiennachzug sei wesentlicher Baustein für gelingende Integration (Nasr), das Aussetzen eine migrations- und integrationspolitische Katastrophe mit Ansage (Demir). Aber: Die SPD müsse dem Kompromiss – Befristung auf zwei Jahre – zustimmen, damit die Regierung nicht zerbreche und deswegen am Ende die Rechtsextremen die Macht übernähmen. Apropos Rechtsextreme: Denen geht das Aussetzen, Ausweisen und Abschieben nie weit genug, das machten sie mit falschen Zahlen und derben Worten deutlich.

Die Opposition aus Bündnis 90/Die Grünen und Linken will den Familiennachzug beibehalten und ausweiten. Schahina Gambir betonte für die Grünen, dass Familiennachzug kein Gnadenakt des Staates sei, sondern Voraussetzung für Integration und Teilhabe. Aus ihrer Sicht bedeute das Gesetz Spaltung statt Schutz, Isolation statt Integration. Das Argument von Clara Bünger (Linke), das Aussetzen versperre legale Wege für Kinder, Jugendliche, Eltern und damit Familien, wiedervereint in Sicherheit zu leben, überzeugte am Ende keine Mehrheit.

Es bleibt beim Lesen des Plenarprotokolls vom 6. Juni 2025 und beim Anschauen der Reden der Eindruck, dass viel Symbolpolitik und wenig Sachpolitik die Debatte zum Familien-

nachzug bestimmte. Zur Vernunft wollten CDU/CSU und SPD nicht kommen. Damit wird ein Teil der regulären und legalen Migration künftig zu irregulärer und illegaler Migration – was auch immer irregulärer und illegaler heißen mag. Eine schlüssige Definition konnte bisher niemand liefern.

Der Nachzug von Familien zu minderjährigen Geflüchteten war übrigens bereits vor dem Beschluss in Deutschland stark eingeschränkt. Nachdem der Familiennachzug für Geflüchtete ohne Asylstatus bereits von März 2016 bis Juli 2018 von der damaligen Bundesregierung ausgesetzt worden war, durften seit August 2018 jeden Monat lediglich 1000 Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in den deutschen Botschaften bewilligt werden. Zudem gab es hohe Auflagen, etwa eine geklärte Identität, gültige Reisedokumente und im Falle von nachziehenden Kindern der Nachweis der Minderjährigkeit. Im Jahr 2024 wurden rund 12 000 Visa an Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten erteilt. Wer auf Grundlage dieser Regelung des Nachzugs einreisen darf, fällt eben nicht unter das populistische Schlagwort „illegale Migration“. Entsprechend bleibt das Aussetzen des Familiennachzugs ein willkürlicher Akt politischen Handelns und leistet keinerlei Beitrag zur Lösung der suggerierten Probleme.

Autor:

MICHAEL SCHOLL ist Referent für Grundlagen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit.

✉ Michael.scholl@bagkjs.de



JUGENDSOZIALARBEIT

Investition in die Zukunft – Nachlese zum DJHT 2025 in Leipzig

VON CHRISTIAN SHUKOW

Der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2025 in Leipzig mit über 300 Messeständen auf 20 000 Quadratmetern stand unter dem Motto „Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!“ und bot mit über 300 Veranstaltungen und rund 400 Aussteller*innen eine Plattform für Austausch, Vernetzung und politische Positionierung. Die Jugendsozialarbeit war dabei nicht nur präsent, sondern stellte sich mit ihren vielfältigen Angeboten als echte Instanz zur nachhaltigen Unterstützung für benachteiligte junge Menschen vor.

„Dieser DJHT war ein starker, positiver Impuls für die Kinder- und Jugendhilfe. Es ist deutlich geworden, dass die Kinder- und Jugendhilfe einen ganz zentralen Beitrag für die Demokratie leistet, wenn sie junge Menschen zur Teilhabe befähigt. Dabei geht es immer darum, allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen und somit Teil einer demokratischen Gesellschaft zu sein“, sagte Birgit Westers, Vorsitzende der BAG Landesjugendämter, Vorstandsmitglied der AGJ und Dezernentin des LWL.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit war durch seine Mitgliedsverbände mit zahlreichen Veranstaltungen vertreten. Themen wie Schulabsentismus, Haltung in der Schulsozialarbeit und die Arbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) wurden intensiv diskutiert. Die Bundesjugendministerin betonte am Stand der JMD die Fachkräfte als „Demokratiemotor“ und „Teilhabergeranten“.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter machte zudem in Leipzig deutlich, dass die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe auch sein muss, zentrale Themen sichtbar zu machen, so zum Beispiel die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, die Bedeutung von Schutz, Beteiligung und Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stärkung der kommunalen Strukturen.

Jugendsozialarbeit für eine freiheitlich-demokratische Haltung

Weltweit ist ein besorgniserregender Rechtsruck zu beobachten. Populistische und rechtsextreme Parteien gewinnen an Einfluss, radikal libertäre Stimmen scheinen Diskurse zu kapern, demokratische Grundstrukturen stehen zunehmend unter Druck. Angebote zur politischen Bildung, Demokratieförderung und internationalem Austausch sind ebenso Kern von Angeboten der Jugendsozialarbeit wie Angebote für junge Menschen mit geringen Chancen am Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf. Jugendsozialarbeit ist somit eine echte Investition in eine bestmögliche Zukunft.

Die Veranstaltung „Gemeinsam gegen Rechts“ der AWO beim DJHT zeigte eindrucksvoll, wie Fachkräfte sich vernetzen, austauschen und Strategien gegen rechte Einflussnahme entwickeln. Die Resonanz war groß, mit über 80 Teilnehmer*innen und intensiven Diskussionen.

Die Arbeiterwohlfahrt brachte sich mit weiteren Veranstaltungen wie „Nicht über sie sprechen, sondern mit ihnen“ und „Maßnahmen am Übergang Schule–Beruf“ ein, die sich mit Trennungseltern einerseits und der Notwendigkeit von teil-

habeorientierten Maßnahmen am Übergang von der Schule in einen Beruf beschäftigten und somit die strukturellen Herausforderungen in Deutschland ansprachen und einordneten. Diese thematische Breite zeigt, dass Jugendsozialarbeit weit über klassische Bildungsangebote hinausgeht. Jugendsozialarbeit ist strukturell, politisch und lebensweltlich relevant.

„Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen ganz zentralen Beitrag für die Demokratie, wenn sie junge Menschen zur Teilhabe befähigt.“

Auch weniger beachtete Arbeitsbereiche wie die Fansozialarbeit in Fanprojekten kamen beim DJHT zu Wort. Die Präsentation der Fansozialarbeit durch das AWO-Fanprojekt Chemnitz brachte den Raum an seine Aufnahmegrenzen – dieses Bild war beim 18. DJHT allerdings fast die Regel. Die Präsentation der Fansozialarbeit durch das AWO-Fanprojekt Chemnitz zeigte eindrucksvoll, wie Jugendsozialarbeit auch in subkulturellen Räumen wirkt – mit Street-Art-Ausstellungen und Graffitiaktionen als Ausdruck jugendlicher Lebenswelten. Die Fansozialarbeit steht exemplarisch für die kreative und lebensnahe Ausrichtung der Jugendsozialarbeit – ein oft unterschätzter Bereich mit großem Potenzial. Und es zeigt zugleich: Solche Projekte sind essenziell, um junge Menschen dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten.

Armutsfolgenprävention und Übergänge gestalten

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung haben rund 2,9 Millionen junge Menschen unter 35 Jahren keinen Berufsabschluss. Die Zahlen belegen den Handlungsbedarf – Jugendsozialarbeit ist hier nicht nur unterstützend, sondern strukturverändernd tätig. Die Jugendsozialarbeit begleitet Übergänge – etwa durch Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung und weitere Angebote in enger Kooperation mit den Jobcentern vor Ort und im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit.

Die Veranstaltung „Teilhabe für alle!“ des AWO-Bundesverbands und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik thematisierte armutssensibles Handeln und zeigte, wie Fachkräfte für die Lebensrealitäten junger Menschen mit geringen Chancen in allen Altersgruppen sensibilisiert werden können.



„Die Veranstaltung ‚Gemeinsam gegen Rechts‘ [...] zeigte eindrucksvoll, wie Fachkräfte sich vernetzen, austauschen und Strategien gegen rechte Einflussnahme entwickeln.“

Armutssensibilität ist als Kernkompetenz der Mitarbeiter*innen ein wesentlicher Bestandteil aller Angebote für junge Menschen, sowohl bei der individuellen Begleitung und in Gruppenangeboten wie in offenen Treffs – doch nicht zuletzt auch in der politischen Interessenvertretung. Das Panel „Teilhabe für alle! Ein Plädoyer für armutssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendarbeit“ stellte dabei nicht nur diese Forderungen auf, sondern stellte auch einen wirksamen Ansatz auf der Grundlage von Langzeitstudien über Armut im Lebensverlauf zur Diskussion.

Dabei wurde ein Fortbildungskonzept vorgestellt, das Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe für die Lebensrealitäten von Armut betroffener Jugendlicher sensibilisiert und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, wie die Potentiale junger Menschen gestärkt werden können.

Internationale Perspektiven und politische Bildung

Im Rahmen von Europe@DJHT nahmen rund 150 internationale Gäste am 18. DJHT teil. Die Jugendsozialarbeit nutzte diese Plattform für Austausch und Vernetzung. Die JMD präsentierten ihre Arbeit mit den Programmen Respekt Coaches und Mental Health Coaches, die Demokratiebildung und psychische Gesundheit fördern. Der Besuch der Bundesjugendministerin Karin Prien am JMD-Stand unterstrich die politische Relevanz dieser Arbeit.

Jugendsozialarbeit gestaltet Zukunft

Der DJHT 2025 hat gezeigt: Jugendsozialarbeit ist kein Randbereich, sondern eine zentrale Säule der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wirkt gegen soziale Ungleichheit, demokratische Erosion und Bildungsbenachteiligung. Ihre Angebote gestalten nicht nur die Zukunft junger Menschen, sondern die der gesamten Gesellschaft.

Autor:

CHRISTIAN SHUKOW ist Sprecher des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit und Referent Jugendsozialarbeit beim AWO-Bundesverband.

✉ Christian.Shukow@awo.org

MEDIENTIPP

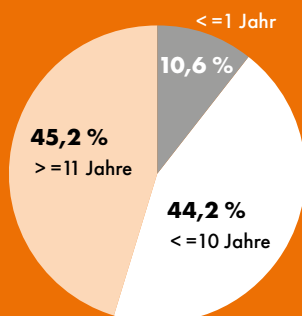
Ergebnisse der Umfrage des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zum Startchancen-Programm

Seit dem Schuljahr 2024/2025 setzen Bund und Länder gemeinsam das „Startchancen-Programm“ um. Sie beabsichtigen damit die Bildungschancen für junge Menschen aus sozioökonomisch benachteiligtem Umfeld zu verbessern. Insgesamt 20 Milliarden Euro werden dafür bereitgestellt. Die Laufzeit des Programms beträgt zehn Jahre.

Zum Schuljahr 2025/2026, im zweiten Jahr der Umsetzung, werden fast zehn Prozent der Schulen in Deutschland über das Startchancen-Programm gefördert. Damit ist schon fast das Ziel erreicht, dass spätestens zum Schuljahr 2026/27 insgesamt rund 4 000 Schulen gefördert werden sollen, so ist es beabsichtigt.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat zum Start des Schuljahres 2025/2026 eine bundesweite Umfrage bei den Trägern und Einrichtungen seiner Mitgliedsverbände durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, in welchem Ausmaß Angebote der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft am Startchancen-Programm beteiligt sind.

Was ist Ihre längste Tätigkeit an einer der Schulen?



Teilnehmer*innen an der Umfrage sind bereits mehrjährig an Startchancen-Schulen tätig

Zahlreiche Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, teils auch von Ganztagsangeboten, der Jugendberufshilfe und von Jugendmigrationsdiensten haben sich an der Umfrage beteiligt. 109 Personen beantworteten die Fragen, aus nahezu allen Bundesländern, außer Bremen und Berlin.

Mehr als die Hälfte der Schulen, an denen die Befragten tätig sind, werden über das Startchancen-Programm gefördert (62,4 Prozent). Dabei sind fast alle Teilnehmer*innen der Umfrage bereits mehrjährig an den Schulen tätig, 45,2 Prozent sogar mehr als elf Jahre

In welchem schulbezogenen Handlungsfeld sind Sie tätig?



MEDIENTIPP

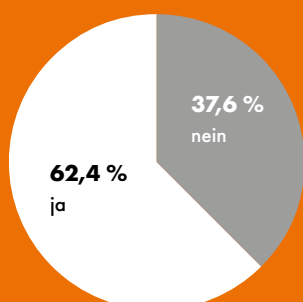
Hohe Gestaltungs- und Kooperationsbereitschaft seitens der Jugendsozialarbeit

Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit haben vielfältige Überlegungen bzw. Gestaltungsideen für die konkrete Zusammenarbeit und Angebote, die in den Programmsäulen II („Chancenbudget“) und III („Multiprofessionelle Teams“) des Startchancen-Programms umgesetzt werden können. Neben einer Stärkung und Absicherung vorhandener Angebote der Schulsozialarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nannten die Befragten z. B. Präventionsangebote und Schulabsentismus-Projekte.

Der Aufbau von Doppelstrukturen ist kontraproduktiv und ineffizient

Kritisch kommentieren einzelne Umfrage-Teilnehmer*innen, dass eine systematische Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in dem Programm nicht sichtbar sei. Zahlreiche Rückmeldungen weisen auf Unklarheiten und mangelnde Transparenz zu Rahmenbedingungen und Abwicklung (z. B. Antrags- und Abrechnungsverfahren) hin. Einige Antwortende sehen die Gefahr, dass mit dem Startchancen-Programm Doppelstrukturen entstehen, die unverbunden nebeneinanderstehen. Gemeint sind damit neue Maßnahmen, die unabhängig von bestehenden und etablierten Jugendhilfeangeboten Ähnliches, jedoch unter anderen Rahmenbedingungen anbieten. Diesen Personen ist es ein zentrales Anliegen, diese Doppelstrukturen zu vermeiden und von Beginn an eine nachhaltige Zusammenarbeit zu implementieren und die Finanzierung langfristig, nämlich über ein Schuljahr hinaus, abzusichern. Nachhaltigkeit ist sowohl für die Planungssicherheit der Fachkräfte notwendig als auch für den Aufbau verlässlicher, langfristiger Beziehungen mit den jungen Menschen und den weiteren schulischen Akteur*innen. Grundsätzlich bietet das Programm die Chance zur konstruktiven Zusammenarbeit, Kooperation und nachhaltigen Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einzelne Befragte sehen die Gefahr, dass diese verpasst wird. Diese Chance sollte jedoch unbedingt genutzt werden.

Nimmt Schule teil am Startchancen-Programm?



Hier gibt es den ausführlichen Bericht zur Befragung:
<https://jugendsozialarbeit.de/veroeffentlichungen/fachtexte/startchancen/>



HATTE OTHELLO EINEN MIGRATIONSHINTERGRUND
ODER HATTE OTHELLO KEINEN MIGRATIONSHINTERGRUND?
DAS IST HIER DIE FRAGE.



Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 34/2025, 18. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeberin:
Bundesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
Auguststr. 80, 10117 Berlin
Tel.: 030 28 395 312
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bagejsa.de
Internet: www.bagejsa.de

V. i. S. d. P.:
Christine Lohn, Geschäftsführerin der Bun-
desarbeitsgemeinschaft
Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

Redaktion:
Annemarie Blohm

Die DREIZEHN ist die einzige überregionale
Fachzeitschrift für Jugendsozialarbeit in
Deutschland. Sie ist ein gemeinsames Projekt
der im Kooperationsverbund Jugendsozial-
arbeit organisierten Verbände und wird in
Rechtsträgerschaft der BAG EJSA produziert
und herausgegeben.

Redaktionsbeirat:
Annemarie Blohm, BAG EJSA
Claudia Linsel, Der Paritätische
Christine Lohn, BAG EJSA
Christian Shukow, AWO
Michael Scholl, BAG KJS
Bettina Szuscik, Internationaler Bund
Pia Klein, BAG ÖRT
Dr. Birgit Reißig, Deutsches Jugendinstitut
Lutz Wende, OrganisationsBeratung

Beiträge von Autor*innen spiegeln deren
persönliche Ansichten und Perspektiven
wider. Sie entsprechen nicht zwangsläufig
der offiziellen Meinung oder Position der
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische
Jugendsozialarbeit.

Der Nachdruck von Beiträgen, auch
auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Gefördert durch das Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ).

Gestaltung:
KontextKommunikation GmbH
Heidelberg/Berlin

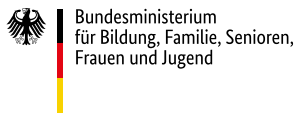
Korrektur: Tom Seidel – Die Korrigierer

Druck: ABT Print und Medien GmbH

Bildnachweise:
S. 1: Adobe Stock – Daniel Ernst
S. 4: istockphoto – Tassili
S. 12: istockphoto – blindtoy99
S. 16: istockphoto – FlippoBacci
S. 20: istockphoto – FSTOPLIGHT
S. 24: istockphoto – shironosov
S. 27: Martin Jarosz
S. 28 – 31: Katrin Fiedler
S. 32 – 34: Josefine Janert
S. 36: istockphoto – fotografixx
S. 38: istockphoto – jaai
S. 44: istockphoto – Unaihuiziphotography
S. 48: istockphoto – Cineberg
S. 52: istockphoto – FatCamera
S. 54, 56: Annemarie Blohm
S. 59: Comic von OL

Alle Links im Heft wurden letztmalig im
Nov. 2025 geprüft.

Gefördert von:



Mitglieder des Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit:



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Im *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit* haben sich die *Arbeiterwohlfahrt* (AWO), die *Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit* (BAG EJSA) und die *Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit* (BAG KJS), die *Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit* (BAG ÖRT), *DER PARITÄTISCHE Gesamtverband* (DER PARITÄTISCHE) und der *Internationale Bund* (IB) zusammengeschlossen.

Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT EVANGELISCHE JUGENDSOZIALARBEIT e. V.

Redaktion DREIZEHN

Auguststr. 80, 10117 Berlin

Tel.: 030 28 395 312

oeffentlichkeitsarbeit@bagejsa.de

www.bagejsa.de

